



Arbeitsstelle Politik des Vorderen Orients
Center for Middle Eastern & North African Politics
مركز دراسات الشرق الأوسط للعلوم السياسية



Nora Fritzsche

Antimuslimischer Rassismus im offiziellen Einwanderungsdiskurs

*Eine Kritische Diskursanalyse migrationspolitischer
Debatten des Deutschen Bundestages*

Working Paper No. 13 | Juni 2016

Freie Universität  Berlin

Working Papers for Middle Eastern and North African Politics

This Working Paper Series is edited by the Center for Middle Eastern and North African Politics at the Freie Universität Berlin. It presents original research about the social, political, cultural and economic transformations in the region and beyond. It features contributions in area studies, comparative politics, gender studies and peace and conflict studies, thus representing a broad variety of critical and empirically founded fresh insights on current issues in these fields.

Downloads

The Working Papers are available online at www.polsoz.fu-berlin.de/vorderer-orient/wp.
You can order your print copy at polvoro@zedat.fu-berlin.de.

© 2016 by the author: Nora Fritzsche

Fritzsche, Nora (2016) Antimuslimischer Rassismus im offiziellen Einwanderungsdiskurs, Working Paper Nr. 13 | Juni 2016, Center for North African and Middle Eastern Politics, Freie Universität Berlin, Berlin, Juni 2016.

ISSN (Print): 2192-7499

ISSN (Internet): 2193-0775

Center for Middle Eastern and North African Politics

Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften

Otto-Suhr-Institute for Political Science

Freie Universität Berlin

lnnestr. 22

14195 Berlin

Germany

Phone: +49(0) 30 838 56640

Fax: +49(0) 30 838 56637

E-Mail: polvoro@zedat.fu-berlin.de

Antimuslimischer Rassismus im offiziellen Einwanderungsdiskurs

Eine Kritische Diskursanalyse migrationspolitischer Debatten des Deutschen Bundestages

Nora Fritzsche

Abstract

Patriotische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes – unter diesem Banner demonstrierten in deutschen Großstädten im Frühjahr 2015 Zehntausende. Aber auch abseits von *Pegida* haben antimuslimische Einstellungen in Deutschland in den letzten Jahren stetig zugenommen und gesellschaftliche Debatten über Einwanderung und Integration entscheidend geprägt. Während jedoch die Diskursebenen der Medien, der Alltags- und Internetkommunikation hinsichtlich antimuslimischer Tendenzen umfassend erforscht sind, war bisher weniger bekannt über den offiziellen, insbesondere den parlamentarischen Diskurs. Das vorliegende Working Paper widmet sich dieser Forschungslücke aus der Perspektive der Rassismusforschung und untersucht im Rahmen einer Kritischen Diskursanalyse nach Jäger den offiziellen Einwanderungsdiskurs anhand migrationspolitischer Debatten des Deutschen Bundestages im Zeitraum zwischen 1994 und 2014. Insgesamt zeigt die Analyse dabei eine zunehmende Fixierung auf den Islam als Differenzkategorie auf und legt nahe, dass sich die Grenzen des Sagbaren auch im parlamentarischen Diskurs in den letzten Jahren deutlich erweitert haben. Überwiegend wird dabei auf eben jene antimuslimischen Topoi zurückgegriffen, die auch Medien- oder Alltagsdiskurse prägen. In seiner Intensität bleibt der parlamentarische Diskurs aber hinter anderen Diskursebenen zurück.

Über die Autorin

Nora Fritzsche hat in Frankfurt am Main, Aalborg (DK) und zuletzt an der Freien Universität Berlin Politikwissenschaft, Religionswissenschaft sowie am Cornelia Goethe Centrum im interdisziplinären Studienprogramm Frauen- und Geschlechterforschung studiert. Zu ihren Studien- und Forschungsschwerpunkten gehörten migrationspolitische Fragestellungen, insbesondere zur muslimischen Integration in Deutschland, Postcolonial Studies und Intersektionalität, sowie die Friedens- und Konfliktforschung unter Gender- und Diversityaspekten. Seit 2015 ist sie wissenschaftliche Referentin der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Landestelle NRW e.V.

Dieses Working Paper entstand im Rahmen des Studienabschluss im Master Politikwissenschaft an der FU Berlin im Frühjahr 2015.

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung	7
1.1. Kontext und Fragestellung	7
1.2. Bisheriger Forschungsstand und Relevanz der Arbeit	10
1.3. Zur Methode – Die Kritische Diskursanalyse nach Jäger	12
1.4. Zur Materialauswahl	14
1.5. Aufbau der Arbeit	15
2. Traditionslinien und Topoi antimuslimischer Diskurse	17
2.1. Die christlich-antiislamische Tradition und der Topos der falschen Religion	18
2.2. Die Osmanischen Kriege und der Topos einer drohenden Islamisierung	20
2.3. Orientalismus und der Topos der Inferiorität	21
2.4. Anschluss an emanzipative Diskurse und der Topos eines patriarchalen Islam	23
3. Antimuslimischer Rassismus – Theoretische Einordnung	25
3.1. Der Rassismusbegriff in Deutschland: Gemieden, aber notwendig	25
3.2. Antimuslimischer Rassismus als Rassismus ohne ‚Rassen‘	27
4. Der offizielle Einwanderungsdiskurs – Eine Kritische Diskursanalyse	30
4.1. Analyseleitfaden der Strukturanalyse	30
4.2. Analyseleitfaden der Feinanalyse	33
4.3. Diskursiver Kontext des Untersuchungsmaterials	34
4.3.1. Die deutsche Einwanderungspolitik seit 1994	35
4.3.2. Das Amt der Bundesbeauftragten und der Lagebericht 1994–2014	37
4.3.3. Die Beratungsvorgänge zum Lagebericht 1994–2014	41
4.3.4. Der Materialkorpus	44
5. Der Islam als Differenzkategorie – Ein Phasenmodell	49
5.1. Phase 1: Die Findungsphase 1994–1997	51
5.2. Phase 2: Zuspitzung: Leitkultur und Einwanderungsland 2000–2002	53
5.2.1. Das Beratungsjahr 2000	53
5.2.2. Das Beratungsjahr 2002	55
5.3. Phase 3: Erweiterung des Sagbarkeitsfeldes und Kulminationspunkt 2007–2010	57

5.3.1. Das Beratungsjahr 2007	58
5.3.2. ‚Ehrenmorde‘ – Ein Topos und seine argumentative Funktion	60
5.3.3. Das Beratungsjahr 2010	68
5.4. Phase 4: Die neue Sachlichkeit?	72
6. Zusammenführende Interpretation	75
7. Fazit und Ausblick	80
Literatur	82
Primärquellen	90
Tabellenverzeichnis	
<i>Tabelle 1: Analyseleitfaden der Strukturanalyse</i>	30
<i>Tabelle 2: Bundesbeauftragte und Lagebericht seit 1978</i>	38
<i>Tabelle 3: Übersicht über die Beratungsvorgänge zum Lagebericht 1994–2014</i>	41
<i>Tabelle 4: Diskursfragmente nach Beratungsvorgang</i>	44
<i>Tabelle 5: Diskursfragmente nach Beratungsvorgang (Detail)</i>	45
<i>Tabelle 6: Diskursfragmente mit Islambezug</i>	49
<i>Tabelle 7: Diskursfragmente mit Islambezug (Detail)</i>	50

1. Einführung

1.1. Kontext und Fragestellung

Am 27. Juli 2014 erschien in der BILD am Sonntag unter dem Titel *Islam als Integrationshindernis* folgender Kommentar des stellvertretenden Chefredakteurs Nicolaus Fest; aufgrund seiner Kürze hier komplett wiedergegeben:

„Ich bin ein religionsfreundlicher Atheist. Ich glaube an keinen Gott, aber Christentum, Judentum oder Buddhismus stören mich auch nicht. Nur der Islam stört mich immer mehr. Mich stört die weit überproportionale Kriminalität von Jugendlichen mit muslimischem Hintergrund. Mich stört die totsclagbereite Verachtung des Islam für Frauen und Homosexuelle. Mich stören Zwangsheiraten, ‚Friedensrichter‘, ‚Ehrenmorde‘. Und antisemitische Pogrome stören mich mehr, als halbwegs zivilisierte Worte hergeben. Nun frage ich mich: Ist Religion ein Integrationshemmnis? Mein Eindruck: nicht immer. Aber beim Islam wohl ja. Das sollte man bei Asyl und Zuwanderung ausdrücklich berücksichtigen! Ich brauche keinen importierten Rassismus, und wofür der Islam sonst noch steht, brauche ich auch nicht.“ (Fest 2014)

Das Medienecho war groß, die sozialen Netzwerke liefen Sturm und Bundestagsabgeordnete der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Partei DIE LINKE forderten vom Autor eine Entschuldigung bei allen deutschen MuslimInnen. Auch der Chefredakteur der BILD, Kai Diekmann, sowie – wenn auch zögerlich – die Chefredakteurin der BILD am Sonntag, Marion Horn, distanzieren sich schließlich vom Inhalt des Kommentars. Und doch steht er, darüber sollte die öffentliche Empörung nicht hinwegtäuschen, exemplarisch für eben jene Einstellungen, die in der deutschen Gesellschaft weit verbreitet sind.

So erklären im aktuellen Religionsmonitor der Bertelsmann Stiftung, wohlge-merkt erhoben vor den *Pegida*-Demonstrationen, 53 Prozent der nicht-muslimischen Deutschen, sie fühlten sich vom Islam bedroht. Ebenso viele halten ihn für inkompatibel mit der westlichen Welt (Hafez/Schmidt 2015: 15, 25). In einem Assoziationstest des Instituts für Demoskopie Allensbach betrachteten dabei 83 Prozent den Islam als „fanatisch“ und „radikal“, 83 Prozent brachten ihn mit „Terror“ in Verbindung, ganze 91 Prozent mit der „Unterdrückung der Frau“ (Noelle/Petersen 2006) – eben jene Zusammenhänge, die auch der BILD-Kommentar herstellt. Dass sich diese ablehnende Haltung nicht ausschließlich gegen die islamische Religion – wie häufig rechtfertigend vorgebracht – sondern gegen Menschen aufgrund ihrer vermeintlichen Herkunft richtet, wird im zitierten Kommentar anhand der Formulierung „mit muslimischem Hintergrund“ deutlich und findet Ausdruck in der Forderung, Einwanderung zu begrenzen.

Auch in dieser Hinsicht ist der Kommentar charakteristisch für antimuslimische Einstellungen. So bekunden in einer repräsentativen Umfrage der Friedrich-

Ebert-Stiftung rund 46 Prozent, und somit fast die Hälfte der Befragten, es gebe zu viele MuslimInnen in Deutschland (Zick et al. 2011: 70). Ebenfalls knapp 60 Prozent stimmen folgender Aussage zu (nur 17 Prozent lehnen sie ab): „Muslime und ihre Religion sind so verschieden von uns, dass es blauäugig wäre, einen gleichen Zugang zu allen gesellschaftlichen Positionen zu fordern“ (Decker et al. 2012: 92). Die Grenzen der Islamkritik sind hier weit überschritten.

Die gemessenen antimuslimischen Einstellungen sind dabei keineswegs neu; sie speisen sich aus einem jahrhundertealten Fundus antiislamischer, kolonialrassistischer und orientalistischer Diskurse. Seit den Terroranschlägen des 11. September 2001, auch dies legen die Meinungsumfragen nahe, hat sich diese Abneigung jedoch (wieder) stetig intensiviert. Der Islam- und Politikwissenschaftler und Herausgeber des Sammelbandes *Islamfeindlichkeit. Wenn die Grenzen der Kritik verschwimmen* Thorsten Schneiders argumentiert:

„Diese Abneigung gegenüber dem Islam ist keine Neuerscheinung, die mit den Terroranschlägen vom 11. September 2001 oder mit dem Mord an Theo van Gogh am 2. November 2004 neu entstanden ist. Islamfeindlichkeit ist ein historischer Makel, der sich seit Jahrhunderten tief in die europäische Seele eingebrannt und bis in unsere Tage sein hässliches Gesicht nie wirklich verloren hat. Die beiden Stichtage im Herbst 2001 und 2004 haben letztlich nur eine Stimmung revitalisiert, die in der Geschichte zahlreiche Marksteine hat.“ (Schneiders 2010: 12)

Revitalisiert wurde, in der Bildersprache eines ‚Kampfes der Kulturen‘, eine Dichotomie zwischen ‚Innen‘ und ‚Außen‘, ‚Uns‘ und den ‚Anderen‘ – mit Folgen für den Einwanderungsdiskurs. Denn eine solche Dichotomie, so Margarete und Siegfried Jäger in ihrer Einführung in die Kritische Diskursanalyse, „tangiert zugleich die Wahrnehmung der aus dem ‚Außen‘ stammenden Menschen im ‚Inneren‘“ (Jäger/Jäger 2007: 135). Während sich also antimuslimische Einstellungen der Vergangenheit noch primär gegen einen externen ‚Anderen‘ richteten, ist nun das ‚Andere‘ im Inneren der europäischen Migrationsgesellschaften in den Fokus gerückt (Shoorman 2012: 54). Auch Dirk Halm, Herausgeber von *Der Islam als Diskursfeld*, beobachtet Folgen für den deutschen Einwanderungsdiskurs:

„Der 11. September und die folgenden Anti-Terror-Kriege haben der Auseinandersetzung (...) einen bis heute wirkenden Impuls gegeben und die Religion als herausragende Kategorie in einem ohnedies intensivierten Integrationsdiskurs etabliert.“ (Halm 2008: 8)

Tatsächlich haben sich die öffentlich und medial geführten Integrationsdebatten in diesen Jahren merklich intensiviert, aber auch inhaltlich verlagert. Während sie in den 1980er und frühen 1990er Jahre noch weitgehend unabhängig von religiösen Kategorien geführt wurden, wird seit einiger Zeit ein verstärkter Bezug auf den

Islam beobachtet (Eickhof 2010: 79). Die Islamwissenschaftlerin Riem Spielhaus beschreibt diesen Wandel hin zu einem islamzentrierten Einwanderungsdiskurs treffend als „deutschen Versuch, ‚Ausländer‘ zu ‚Muslimen‘ zu machen“ (Spielhaus 2006; vgl. für den europäischen Kontext: Allievi 2005). Der Historiker Heiner Bielefeldt unterstellt den öffentlichen Integrationsdebatten eine „Fixierung (...) auf den Islam“ (Bielefeldt 2008: 8) und die Religionswissenschaftlerin Nina Tiesler spricht im selben Zusammenhang von einer „Islamisierung der Debatten“ (Tiesler 2007). ‚Der Islam‘, so lassen sich diese Beobachtungen zusammenfassen, ist zur wesentlichen Differenzkategorie des deutschen Einwanderungsdiskurses geworden.

Befeuert von zahlreichen populärwissenschaftlichen Publikationen wie Basam Tibis *Islamische Zuwanderung. Die gescheiterte Integration* (2002), Necla Keleks *Die fremde Braut* (2005), oder zuletzt Thilo Sarrazins *Deutschland schafft sich ab* (2010), die allesamt zu den erfolgreichsten Veröffentlichungen ihres Erscheinungsjahres gehörten, und der medialen Berichterstattung über diskursive Ereignisse wie dem Mord an Theo van Gogh, den Karikaturenstreit, über islamistischen Terrorismus, Jugendkriminalität und soziale Brennpunkte haben dabei Schlagworte wie ‚Parallelgesellschaft‘ und ‚Unintegrierbarkeit‘ Einzug in die Debatte gehalten – allesamt „pejorativ aufgeladen in Bezug auf diejenigen, über die dort gesprochen und geschrieben wird: die ‚Ausländer‘, die Nicht-Deutschen, die MuslimInnen“ (Eickhof 2010: 7). Die wiederkehrende Verbindung von MuslimInnen mit negativen Inhalten legt dabei die Interpretation nahe, dass diese grundsätzlich und unwiderruflich anders seien als Nicht-MuslimInnen (Eickhof 2010: 7).

In diesem Kontext sind in den vergangenen Jahren verschiedene Begriffe vorgeschlagen und diskutiert worden, zu denen unter anderem Muslimfeindlichkeit, Islamfeindlichkeit, Islamophobie und Antimuslimischer Rassismus gehören. Diese Arbeit verwendet, in Anschluss an Autorinnen wie Ilka Eickhof und Yasemin Shooman (Eickhof 2010; Shooman 2014; vgl. auch Attia 2007; 2009) den Begriff Antimuslimischer Rassismus als theoretischen Zugang – eine Entscheidung, die im späteren Verlauf genauer begründet wird – und untersucht, ob und wie dieser Einzug in den offiziellen Einwanderungsdiskurs gehalten hat. Denn während die Fixierung des Einwanderungsdiskurses auf den Islam und der damit häufig verbundene Rückgriff auf antimuslimische Narrative in Hinblick auf den inoffiziellen Diskurs umfassend erforscht sind, ist bisher weniger bekannt über die politische Diskursebene, insbesondere über den parlamentarischen Diskurs. Die vorliegende Arbeit widmet sich dieser Forschungslücke im Rahmen einer Kritischen Diskursanalyse nach Jäger (1992; 1997; 2012; Jäger/Jäger 2007) und untersucht den offiziellen Einwanderungsdiskurs anhand der Beratungsvorgänge des Deutschen Bundestages zum *Bericht über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland* der Jahre 1994 bis 2014 hinsichtlich der Frage:

Was war zu welchem Zeitpunkt über ‚den Islam‘ und ‚die MuslimInnen‘ jeweils sagbar und wie haben sich die Grenzen des Sagbaren verschoben?

Das Forschungsinteresse umfasst somit drei Dimensionen: Die Frage nach dem Wann, dem Was und dem Wie. Mit der Frage, wann der Islam im zu untersuchenden Diskursstrang überhaupt von Relevanz ist, hält dabei, gemäß des Forschungsprogramms der Kritischen Diskursanalyse (vgl. Jäger 2012: 90–111), zunächst ein quantitativer Aspekt Einzug in die Untersuchung. Im zweiten Schritt wird das in einer bestimmten Zeit jeweils Sagbare in seiner qualitativen Bandbreite erfasst. Im dritten Schritt sollen schließlich argumentative Strategien und sprachliche Mittel analysiert werden, mit denen dieses Feld des Sagbaren im Laufe der Zeit erweitert (oder auch verengt) wird. Ein besonderes Augenmerk wird dabei, angelehnt an eine der fünf Leitfragen, die Martin Reisigl und Ruth Wodak zur Analyse rassistischer Diskurse vorgeschlagen haben (Reisigl/Wodak 2001: xiii), darauf liegen, ob antimuslimische Aussagen offen oder in abgeschwächter, impliziter Form artikuliert werden. Der Frage liegt die Annahme zugrunde, dass gerade in öffentlich-politischen Diskursen bestimmte Aussagen nicht explizit getätigt werden oder getätigt werden können (Wengeler 2007: 184).

Bisherige Studien zum deutschen Islamdiskurs weisen in diese Richtung. So beobachtet Mehmet Ata in einer Analyse der Medienrezeption des sogenannten Karikaturenstreits, dass der politische Diskurs, soweit dieser über die Medienberichterstattung (beispielsweise über Interviews mit PolitikerInnen) erfasst wurde, im untersuchten Zeitraum deutlich weniger konfrontativ ausfiel als der mediale (Ata 2011: 196). Dirk Halm, der im Rahmen einer Studie im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung den inoffiziellen und offiziellen Islamdiskurs in zwei Zeiträumen vor und nach dem 11. September 2001 untersucht, beobachtet Ähnliches (Halm 2006; 2013). Auch er weist für beide Diskursebenen eine inhaltliche Verschiebung hin zu einem stereotypisierenden Terror-Diskurs nach, hält jedoch fest, dass der offizielle Diskurs in seiner Intensität hinter dem medialen zurückblieb (Halm 2013: 464). Seine Ergebnisse, obwohl nicht spezifisch für den Einwanderungsdiskurs, legen nahe, dass die Grenzen des Sagbaren im offiziellen Diskurs enger gefasst sind und hier mutmaßlich mehr auf implizite Argumentationsmuster zurückgegriffen wird. Beide Studien gehen an dieser Stelle aufgrund anders lautender Fragestellungen jedoch nicht ins Detail.

1.2. Bisheriger Forschungsstand und Relevanz der Arbeit

Im Frühjahr 2015 ist die Frage nach antimuslimischen Tendenzen im Einwanderungsdiskurs aktuell wie lange nicht, demonstrierten doch jüngst Zehntausende unter dem Banner von *Pegida* gegen eine vermeintliche ‚Islamisierung‘. Und dennoch stellt die Fragestellung dieser Arbeit bisher ein Forschungsdesiderat dar. Ein Desiderat, das nicht nur aufgrund seiner Aktualität von besonderer Bedeutung ist, sondern auch insofern, als von Institutionen, der Regierung und dem Parlament eine besondere Normierungs- und Definitionsmacht ausgeht (Halm 2006: 6). Sie nehmen, als Trägerinnen der „offiziellen Klassifizierung“ und des „offiziellen Dis-

kurses“ in Anlehnung an Bourdieu (1992: 150) eine besondere Rolle in der (Re-)produktion gesellschaftlichen Wissens ein. Für den parlamentarischen Diskurs gilt das besonders; er spielt, so der niederländische Diskursanalytiker Teun A. van Dijk, „eine noch größere Rolle für die Definition der Situation von Einwander(inne)n als der Mediendiskurs.“ (van Dijk 1992: 200). Zum einen, weil von ihm konkrete gesetzliche Regelungen ausgehen, die Eingewanderte direkt betreffen. Zum anderen findet der parlamentarische Diskurs öffentlich statt und erfüllt – von van Dijk aus diesem Grund als „Schaufenster-Diskurs“ beschrieben (van Dijk 1992: 201) – eine meinungsbildende und legitimierende Funktion. Aussagen, die hier getroffen und Meinungen, die hier vertreten werden, sind und werden salonfähig. Frank Wichert, der Anfang der 1990er Jahre den parlamentarischen Diskurs zum Thema Asyl untersucht hat, folgert:

„Aufgrund der verschiedenen Funktionen, die dem Deutschen Bundestag zukommen, einschließlich der, die Bevölkerung der Bundesrepublik zu repräsentieren, kann der Bundestag als eine hochgradig mit Macht ausgestattete staatliche Institution angesehen werden. Dies gilt gleichermaßen für die in ihm produzierten Diskurse.“ (Wichert 1994)

Während jedoch die Diskursebenen der Alltagskommunikationen und breiteren Öffentlichkeit, der Internetkommunikation, insbesondere aber der Medien hinsichtlich antimuslimischer Tendenzen umfassend erforscht sind¹, liegt eine eingehende Analyse des offiziellen, zumal parlamentarischen Einwanderungsdiskurses bisher nicht vor.

Zunächst einmal spricht einiges für eine gestiegene Bedeutung des Islam für die deutsche Einwanderungspolitik. Dirk Halm verweist in diesem Zusammenhang auf die explizite Erwähnung des Dialogs mit dem Islam als Bestandteil der Integrationspolitik im Vertrag über die Große Koalition 2005 und die Einberufung der Deutschen Islamkonferenz 2006 (Halm 2008: 11). Er vermutet daher, dass eine zunehmende Verknüpfung der Themen Islam und Integration auch den politischen Diskurs prägt, spricht von einer Überlappung der Diskurse (Halm 2008: 27) und einem „Einsickern[s]“ des Themas Islam in die politische Programmatik“ (Halm 2008: 44). Auch erste Forschungsergebnisse zum offiziellen deutschen Islamdiskurs, insbesondere die bereits erwähnte FES-Studie, weisen in diese Richtung. Bezüglich des parlamentarischen Diskurses beobachtet Halm dabei eine gestiegene Frequenz der Plenardebatten mit Islambezug (Halm 2006; 2013) – das jedoch auf allen Politikfeldern und nicht spezifisch für den Einwanderungsdiskurs. Dieser ist bisher exemplarisch anhand der Deutschen Islamkonferenz (Hierl 2012; Tezcan 2012), des

¹ Vgl. für Alltagskommunikation und breitere Öffentlichkeit Attia (2009a); Halm (2008); Schneiders (2010), die Internetkommunikation Schiffer (2010); Shooman (2014), Mediendiskurse Ata (2011); Hafez/Richter (2007); Halm (2006); Halm/Liakova/Yetik (2006); Jäger/Halm (2007); Ruhrmann et al. (2006); Schiffer (2005; 2006); Shooman (2014).

Baden-Württembergischen Gesprächsleitfadens für Einbürgerungsbehörden, dem sogenannten ‚Gesinnungstest für Muslime‘² (KruX 2013) und sehr knapp in Hinblick auf die Politik der CDU/CSU (Shakush 2010) bearbeitet worden. Besonders interessant ist dabei die 2013 erschienene Studie *Der Islam der Anderen: Zur Rolle der Religion in deutschen Migrationsdebatten* des Religionswissenschaftlers Rudolf KruX, der sich dem offiziellen Einwanderungsdiskurs anhand des Baden-Württembergischen Gesprächsleitfadens für Einbürgerungsbehörden nähert und untersucht, was zu diesem Zeitpunkt über den Islam sagbar war. Er kommt dabei zu dem Schluss, dass der Islam begrifflich seltsam unbestimmt bleibt und als „offene Projektionsfläche“ für alles dient, was nicht Teil der deutschen Gesellschaft sein soll (KruX 2013: 95). Seine Analyse bietet so trotz des religionswissenschaftlichen Fokus interessante Anhaltspunkte.

Ähnlich verhält es sich mit Levent Tezcans 2012 erschienener Studie *Das muslimische Subjekt: Verfangen im Dialog der deutschen Islamkonferenz*. Auch Tezcan widmet sich dem Einwanderungsdiskurs anlassbezogen, beschreibt quasi den Schlusspunkt des Prozesses, in dem der Islam „zum Dreh- und Angelpunkt der Integrationsdebatte“ wurde (Tezcan 2012: 7). Interessant sind beide Studien insofern, als sie den ‚Höhepunkt‘ eines Prozesses, das Ergebnis einer Erweiterung des Sagbarkeitsfeldes darstellen. Eine Analyse sich wandelnder Diskursinhalte können beide aufgrund ihrer klar synchronen Perspektive nicht leisten.

An dieser Stelle setzt die vorliegende Arbeit an. Sie nimmt dabei eine breitere, längerfristig angelegte Perspektive ein und untersucht den offiziellen Einwanderungsdiskurs konkret anhand der Beratungsvorgänge des Bundestages zum *Bericht über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland* der Jahre 1994 bis 2014. In Methode und Untersuchungsmaterial soll im Folgenden kurz eingeführt und ihre Auswahl begründet werden.

1.3. Zur Methode – Die Kritische Diskursanalyse nach Jäger

In der Analyse des Materials orientiert sich diese Arbeit maßgeblich am Forschungsprogramm der Kritischen Diskursanalyse nach Margarete und Siegfried Jäger (KDA). Das in den 1990er Jahren im Rahmen der Diskurswerkstatt des Duisburger Instituts für Sprach- und Sozialforschung (DISS) entwickelte Verfahren scheint für den Kontext und die Fragestellung dieser Arbeit aus mehreren Gründen besonders geeignet. Zum einen liegt der Fokus der KDA seit ihrer Entwicklung in der Duisburger Diskurswerkstatt auf rassistischen und ausgrenzenden Diskursen. Der Sammelband *BrandSätze. Rassismus im Alltag*, der 1992 aus der DISS hervorging, leistete dabei sei-

2 Seit 2006 verlangten baden-württembergische Einbürgerungsbehörden von antragstellenden Personen aus mehrheitlich muslimischen Herkunftsstaaten einen speziellen ‚Gesinnungstest‘ mit prüfenden Fragen u.a. zu islamistischem Terrorismus, familiärer Gewalt, Meinungsfreiheit und Homosexualität. Im Juli 2011 wurde die Verwaltungsvorschrift von der neuen Integrationsministerin Bilkay Öney (SPD) aufgehoben.

nerzeit Pionierarbeit für die (unterentwickelte) deutsche Rassismusforschung und legte den Grundstein nicht nur für die KDA selbst, sondern für eine ganze Reihe rassismuskritischer Diskursanalysen (vgl. Jäger/Jäger 2007 mit zahlreichen Anwendungsbeispielen). Bis heute gehören die Themen Rassismus, Antisemitismus, Biopolitik und Migration zu den primären Anwendungsfeldern der KDA. Sie bietet sich in diesen Kontexten insofern besonders an, als sie, in Anlehnung an den Foucaultschen Diskursbegriff, die Machtwirkung von Diskursen herausstellt:

„Diskurse üben als ‚Träger‘ von (historisch und räumlich jeweils gültigem) ‚Wis-sen‘ Macht aus; sie sind selbst ein Machtfaktor, indem sie geeignet sind, Verhal-ten und (andere) Diskurse zu induzieren. Sie tragen somit zur Strukturierung von Macht- und Herrschaftsverhältnissen in den jeweiligen Gesellschaften bei.“
(Jäger 2012: 38)

Diskursanalyse zielt auf die Kritik dieser Machtverteilung und betreibt so nicht nur Sprach- sondern auch Gesellschaftskritik (Jäger/Jäger 2007: 20, 37) – ein Aspekt, der sowohl für den Gegenstand als auch das Untersuchungsmaterial dieser Arbeit von besonderer Bedeutung ist. Die KDA legt diese kritisierende Absicht offen und versteht sich explizit als politisches Konzept (Jäger/Jäger 2007: 37). Die eingenommene Perspektive ist insofern klar normativ und „betont ethisch“ (Bartel et al. 2008: 55).

Neben diesen theoretischen Überlegungen spielen auch ganz pragmatische Erwägungen eine Rolle. So bietet die KDA neben den Vorteilen einer an Foucault angelehnten Diskursanalyse auch eine explizite Methode, die sich für die Analyse aktueller Diskurse auf allen diskursiven Ebenen eignet (Jäger/Jäger 2007: 17). Das Verfahren ist dabei ausreichend offen und flexibel; in den Worten von Siegfried Jäger vergleichbar mit einer „Werkzeugkiste“ (Jäger 2012: 112), aus der man sich je nach Fragestellung und Forschungsinteresse bedienen und die man durch weitere Analyse-Werkzeuge ergänzen kann (Bartel et al. 2008: 58).

Trotz dieser Offenheit bietet Jägers „Gebrauchsanweisung“ (Jäger 2012: 90–111) aber gleichzeitig eine ausreichende Orientierung und Anleitung sowie ein klares und anwendbares Verfahren. Jäger schlägt ein Vorgehen in fünf Schritten vor, das zur Bearbeitung der Fragestellung dieser Arbeit besonders geeignet scheint. Auf die Konzeptionierungs- und Erhebungsphase folgt die eigentliche Analyse in den drei Schritten der Strukturanalyse, der Feinanalyse und der zusammenführenden Interpretation (vgl. Jäger/Jäger 2007: 34): Dabei wird innerhalb der Strukturanalyse das gesamte Datenmaterial in den wesentlichen Inhalten erfasst und nach Aussagen gruppiert. Sie steckt den grundsätzlichen Aussagerahmen ab und kann so vor allem zur Beantwortung der Frage beitragen, was zu welchem Zeitpunkt über den Islam und MuslimInnen jeweils sagbar war und wie sich die Grenzen des Sagbaren langfristig verschieben. Die ergänzende Feinanalyse eines für den untersuchten Diskurs typischen Diskursfragments ist hingegen eher geeignet, detailliert herauszuarbeiten, wie eine solche Verschiebung sprachlich und argumentativ stattfindet. Das von Jä-

ger vorgeschlagene Vorgehen wird den drei Dimensionen der Fragestellung also in besonderer Weise gerecht.

1.4. Zur Materialauswahl

Den Rahmen des Untersuchungsmaterials bilden die Beratungsvorgänge des Deutschen Bundestages zum *Bericht über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland* (im Folgenden: Lagebericht), der seit 1993 alle zwei Jahre von der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration vorgelegt wird. Betrachtet wird dabei grundsätzlich der komplette Beratungsvorgang (Übermittlung des Berichtes an den Bundestag, Überweisung in die Ausschüsse, Berichte der Ausschüsse, Kleine Anfragen etc.). Die Beratungsvorgänge verlaufen je nach Jahr sehr unterschiedlich; in einigen Fällen finden keine Plenardebatten statt, in anderen ist die Veröffentlichung und Bewertung des Berichts besonders umkämpft. Die unterschiedlichen Abläufe und ihre Ursachen sind bereits Teil der Analyse und werden als diskursiver Kontext der eigentlichen Struktur- und Feinanalyse vorangestellt. Diese wird sich, nicht zuletzt aus Gründen der Bewältigbarkeit des Materials, aber auf das jeweilige Plenarprotokoll des Beratungsvorgangs (1994, 2000, 2002, 2007, 2010, 2012) beschränken.³

Das ausgewählte Material scheint in mehrfacher Hinsicht besonders geeignet, die Genese des offiziellen Einwanderungsdiskurses zu analysieren, obgleich es selbstverständlich nur einen Ausschnitt der politischen Diskursebene abdeckt. Zunächst handelt es sich bei den Plenardebatten über den Lagebericht um einen institutionalisierten Teil des offiziellen Einwanderungsdiskurses, verstanden als die Summe der Aussagen, „die direkt oder indirekt mit dem Thema Einwanderung zu tun haben, also Einwanderung, Flucht, Asyl, Herkunft von Einwanderinnen, Migrationshintergrund etc.“ (Jäger/Jäger 2007: 133). Sie finden regelmäßig statt und sind, durch den immer gleichen Bezugspunkt, in hohem Maße vergleichbar. Der gemeinsame Bezugspunkt der Debatten, der Lagebericht, beleuchtet zudem jeweils eine große und über die Jahre recht konstante Auswahl an Themen, wie unter anderem Bildung und Erwerbstätigkeit, Sprache, sozio-ökonomische Lage, Religion sowie die aktuelle Rechtslage.

Die entsprechenden Plenardebatten sind so theoretisch für eine Vielzahl sozial-, bildungs- und migrationspolitischer Themen anschlussfähig und nicht von vornherein auf den Islam festgelegt. Eine solche Offenheit des Materials sieht die KDA, entgegen dem gelegentlich geäußerten Vorwurf einer vorverurteilenden Betrachtung der Empirie (Keller 2011: 157), explizit vor:

3 Der zehnte Lagebericht erschien am 29. Oktober 2014, seine Beratung steht aber noch aus (Stand: 14.06.2016).

„Geht es etwa um die Frage, wie in Politik, Medien oder Alltag Rassismus verbreitet ist und in welchen Formen er auftritt, sollte man nicht mit dem Begriff von Rassismus als einer Art Lupe auf die Suche gehen und nach dem Auftreten dieses Ideologems fahnden. Man sollte stattdessen den thematischen Ort zu bestimmen versuchen, an dem solche Ideologeme überhaupt auftreten können. Dieser Ort ist in diesem Fall der Diskurs über Einwanderer, Flucht, Asyl etc. Dieser Diskurs(strang) ist dann das zu untersuchende Material, nicht etwa nur rassistische Aussagen.“ (Jäger 1997)

Aus der Konzentration auf die Plenardebatten zum Lagebericht ergibt sich desweiteren ein sinnvoller zeitlicher Rahmen: Die Institutionalisierung des Berichts Anfang der 1990er Jahre markiert den Startpunkt einer echten Auseinandersetzung mit migrationspolitischen Fragen, die ab 1998 in maßgeblichen Reformen wie dem Staatsangehörigkeitsgesetz (2000) und dem Zuwanderungsgesetz (2005) mündete. In den Untersuchungszeitraum fallen desweiteren der erste Integrationsgipfel (2006), die Einberufung der Deutschen Islamkonferenz (2006) und der Nationale Integrationsplan (2007). Durch den frühen Beginn und die verhältnismäßig lange Dauer des Untersuchungszeitraums lässt sich die Genese des Einwanderungsdiskurses nach der Wiedervereinigung somit langfristig und ohne willkürlich gesetzte Brüche nachvollziehen. Auch ein zu starker Fokus auf den 11. September 2001 wird so vermieden.

1.5. Aufbau der Arbeit

Der Analyse des parlamentarischen Einwanderungsdiskurses muss gemäß dem ersten der fünf Schritte der KDA die theoretische Bestimmung des Untersuchungsgegenstandes und seiner möglichen Erscheinungsformen vorausgehen (Bartel et al. 2008: 60). Der erste Teil der Arbeit wird sich daher dem Begriff Antimuslimischer Rassismus von theoretischer Seite nähern und zunächst die historischen Traditionslinien und dominanten Topoi antimuslimischer Diskurse herausarbeiten. Yase-min Shooman (2014) und Iman Attia (2007; 2009a) haben in dieser Hinsicht wichtige Vorarbeit geleistet. In Rückgriff auf den bisherigen Forschungsstand wird dabei veranschaulicht, wie sich diese Traditionslinien in aktuelle antimuslimische Diskurse übersetzen (Kapitel 2). In einem zweiten Schritt (Kapitel 3) werden diese antimuslimischen Diskurse mit dem auf Étienne Balibar (1992; 2000) und Stuart Hall (2000) zurückgehenden Theorienzweig eines *Rassismus ohne ‚Rassen‘* in Bezug gesetzt und begründet, warum die Verwendung des Rassismusbegriffs – obwohl in Deutschland eher gemieden – in diesem Kontext angemessen und notwendig ist.

Der zweite Teil der Arbeit widmet sich schließlich der Analyse des parlamentarischen Diskurses anhand der Beratungsvorgänge über den Lagebericht. Dabei werden zunächst Analyseleitfäden der Struktur- und Feinanalyse erörtert und das methodische Vorgehen begründet (Kapitel 4.1., 4.2.). Unter Berücksichtigung des

diskursiven Kontextes der deutschen Einwanderungspolitik seit 1994, der Entwicklung des Amtes der/des Bundesbeauftragten und des Lageberichtes sowie dem Ablauf der Beratungsvorgänge wird in einem zweiten Schritt der Materialkorpus bestimmt (Kapitel 4.3.), der schließlich der Struktur- und Feinanalyse zugeführt wird (Kapitel 5). Kapitel 6 führt die Ergebnisse zusammen. Die Arbeit schließt mit einem Fazit (Kapitel 7).

2. Traditionslinien und Topoi antimuslimischer Diskurse

Begreift man Diskurse nach Jäger als „Fluss von Wissen bzw. sozialen Wissensvorräten durch die Zeit“, liegt die Annahme zugrunde, dass sie eine Vergangenheit, eine Gegenwart und eine Zukunft haben (Jäger/Jäger 2007: 23, 31). Sie können, das gilt auch für den hier zu untersuchenden offiziellen Einwanderungsdiskurs, folglich immer nur unter Berücksichtigung desjenigen sozialgeschichtlichen Kontextes analysiert werden, „aus dem sie sich speisen und auf den sie einwirken“ (Shooman 2014: 28). Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, die historischen Traditionslinien antimuslimischer Diskurse – einige wurden bereits in der Einleitung umrissen – herauszuarbeiten, die die Basis aktuellen gesellschaftlichen Wissens über ‚den Islam‘ und ‚die MuslimInnen‘ bilden. Sie wurden, teils in modifizierter Form, über Jahrhunderte tradiert und stellen antimuslimischen Diskursen bis heute „ein spezifisches Wissensarchiv“ (Shooman 2014: 53), ein „Set an Orient- und Islambildern“ (Attia 2009a: 57) zur Verfügung.

Eine besondere Rolle spielen in diesem Kontext das Konzept der Kollektivsymbolik und der Topos-Begriff. In Anlehnung an Jürgen Link versteht die KDA Kollektivsymbole als kulturelle, kollektiv-tradierte Stereotype oder Topoi, die verschiedene Diskursebenen verbinden und in Bezug zueinander setzen – gleichsam einem „Bindemittel der Diskurse“ (Jäger/Jäger 2007: 36). Sie stellen die Leitbilder gesellschaftlichen Wissens, oder, in den Worten von Link, „die Gesamtheit der so genannten ‚Bildlichkeit‘ einer Kultur“ (Link 1997: 25). Weitgehend synonym verwendet der Linguist Martin Wengeler den Topos-Begriff und versteht ihn als wiederkehrendes Argumentationsmuster, das „entweder explizit zur Sprache kommt oder in sprachlichen Äußerungen, in Texten als verstehensrelevantes Hintergrundwissen zu Grunde gelegt und evoziert wird“ (Wengeler 2007: 165).⁴ Die Analyse dominanter Topoi kann so Aufschluss geben über gesellschaftlich verbreitete Denkmuster und internalisierte Wissensbestände (Wengeler 2003: 194).

Die folgende Unterscheidung solcher Topoi in vier historische Traditionslinien, die christlich-antiislamische Tradition, mittelalterliche und frühneuzeitliche Bedrohungsnarrative, kolonialrassistische und orientalistische Denktraditionen sowie der damit verknüpfte Anschluss an emanzipative Diskurse, ist dabei nicht als absolut zu betrachten; verschiedene historische Diskursstränge überschneiden sich, greifen ineinander, beziehen sich aufeinander (Attia 2009b: 147) und widersprechen einander bisweilen (Shooman 2014: 29). Und dennoch kann eine solche Kategorisierung in der späteren Analyse dazu dienen, festzustellen, welche Traditionslinien im politischen Einwanderungsdiskurs bedient werden und welche nicht; welche Art von Aussagen (zu welchem Zeitpunkt) im Bereich des Sagbaren liegen und welche nicht.

⁴ Anders als Begriffe wie Klischee oder Stereotyp verweist der Topos-Begriff dabei auf eine argumentative Funktion, die darin besteht, die Grenzen des Sagbaren zu erweitern ohne die dahinter stehenden Denkmuster explizit zu machen (Wengeler 2007: 184; vgl. für die Kollektivsymbolik: Jäger/Jäger 2007: 35).

2.1. Die christlich-antiislamische Tradition und der Topos der falschen Religion

Der Ursprung europäischen Wissens über den Islam reicht weit zurück bis ins letzte Drittel des ersten Jahrtausends; in einer Zeit zunehmender Kontakte zwischen ‚Orient‘ und ‚Okzident‘ durch die geographische Nähe, zunehmend überregionale Handelsbeziehungen und wissenschaftlichen Austausch, entwickelten sich dabei in kulturellen, politischen, alltäglichen und religiösen Kontexten verschiedene Diskursstränge (Attia 2009b: 147). Im Rahmen des primär christlich definierten Weltbildes des Mittelalters standen zunächst religiöse Kategorien im Vordergrund (Berman 2007: 72; vgl. Höfert 2007). Stärker als andere Religionsgemeinschaften wurde der Islam dabei als theologischer und somit identitätsbedrohender Rivale wahrgenommen. Eine Tatsache, die, so der Theologe Thomas Naumann, weniger in einer Fremdheit des Islam, sondern in seiner theologischen Ähnlichkeit mit dem Christentum begründet liegt:

„Beide sind prophetische Offenbarungsreligionen in der jüdischen beziehungsweise jüdisch-christlichen Tradition, die sich mit Sonderoffenbarungen gegenüber ihrer Vorgängerreligion absetzen und einen universalen Geltungsanspruch formulieren.“ (Naumann 2010: 25)

Aus der theologischen Ähnlichkeit, in Kombination mit dem Selbstverständnis des Koran als abschließende Offenbarung, die das christliche Evangelium gleichsam „überbietet“ (Naumann 2010: 25), ergab sich im Weltbild des europäischen Mittelalters eine nie da gewesene Konkurrenzsituation. Aus ihr erklärt sich die überwiegend ablehnende, bisweilen feindselige Betrachtung des Islam und der MuslimInnen, die als „Gegenpol zur christlichen Identität und Gemeinschaft definiert und diffamiert [wurden]“ (Attia 2009a: 70). Eine besondere Rolle in diesem religiösen Konflikt spielten herabwürdigende Angriffe auf den Religionsstifter Mohammed als Häretiker und Falschprediger, als Lügner und Betrüger (Shooman 2014: 41–42). Naumann sieht in Mohammed gar den „Zielpunkt einer in der Religionsgeschichte vermutlich beispiellosen Gräuelpropaganda“ (Naumann 2010: 26). Weiter heißt es:

„Der arabische Prophet wurde im wahrsten Sinne des Wortes verteufelt, wobei ‚Teufel‘, ‚Antichrist‘, ‚Ketzer‘, ‚Lügner‘, ‚Heuchler‘ zu den mildereren Bezeichnungen gehörten, mit denen man ihn bedachte. Keine Sünde, keine moralische Verfehlung, keine sexuelle Abartigkeit, die man ihm nicht zugeschrieben hätte.“ (Naumann 2010: 26)

Antiislamische Propaganda und Angriffe auf den Religionsstifter, die maßgeblich von christlichen Institutionen ausgingen (vgl. Lange 2010), dienten dazu, die konkurrierende abrahamitische Religion theologisch als eine christliche Häresie zu diffamieren (Naumann 2010: 26). Immer wieder taucht in diesem Kontext auch die

Behauptung auf, Mohammed sei Epileptiker gewesen und habe die göttlichen Offenbarungen bloß halluziniert; der Islam sei demnach die „Irrlehre eines Besessenen“ (Shooman 2014: 42; vgl. Lange 2010: 50–52).

Diese Traditionslinie scheint zunächst sehr fern. Und dennoch ziehen sich solche Argumentationsmuster, die sich auf Mohammed oder die Umstände der von ihm überlieferten Offenbarung beziehen, durch viele Jahrhunderte bis in die Neuzeit (Naumann 2010: 26) und tauchen in abgewandelter Form und mit neuen Funktionen auch in aktuellen antimuslimischen Diskursen auf (Shooman 2014: 43). Bezüge auf solche klassisch antiislamischen Topoi hat Shooman dabei im Rahmen ihrer 2014 erschienenen Dissertation vor allem in der Analyse nicht-öffentlicher Zuschriften an zwei muslimische Organisationen, den Zentralrat der Muslime in Deutschland und die Islamische Gemeinschaft Millî Görüş sowie die säkulare Türkische Gemeinde in Deutschland beobachtet:

„Ein wiederkehrendes Motiv ist dabei die Auffassung, der Islam sei keine ‚richtige‘ oder ‚vollwertige‘ Religion. Anders als Christen glaubten Muslime an einen ‚Gott, den Mohammed erfunden hat‘. Dieser, auf christlich-mittelalterliche Vorstellungen zurückgehende Vorwurf, Musliminnen und Muslime folgten einem falschen Propheten, wird als Argument genutzt, um ihnen das Recht auf Religionsfreiheit abzusprechen (...).“ (Shooman 2014: 212)

Eng verbunden und ebenfalls mit dem Verweis auf den Religionsstifter vorgebracht, wird ein weiterer antiislamischer Topos, ein auf das schiitische Konzept *Taqiyya* bezogener Täuschungsvorwurf (Shooman 2014: 151). Das Konzept *Taqiyya* geht zurück auf die Zeit religiöser Verfolgung der schiitischen Minderheit durch die Abbasiden im 9. bis 10. Jahrhundert und bezeichnet in schiitischer Tradition eine Art Notlüge: Die Erlaubnis, in Gefahrensituationen den eigenen Glauben zu verheimlichen oder zu verleugnen. In antimuslimischen Kontexten wird dieses Konzept missinterpretiert und verzerrt dargestellt, „um Musliminnen und Muslimen eine spezielle Neigung zur Täuschung ihrer Umwelt zu unterstellen“ (Shooman 2014: 153). Besonders in rechter Internetkommunikation ist dieser Topos geläufig. So findet sich auf dem Webblog *Politically Incorrect* eine eigene Rubrik namens *Taqiyya*, in der MuslimInnen, die sich nicht so verhalten wie erwartet (sprich: radikal), der Täuschung und Verschleierung ihrer wahren (sprich: radikalen) Absichten bezichtigt werden (Shooman 2014: 151; Schiffer 2010: 369) – völlig unabhängig übrigens von einer tatsächlichen Zugehörigkeit zur schiitischen Glaubensrichtung.

Neu ist dieser Vorwurf indes nicht: Auch Juden traf im ausgehenden 19. Jahrhundert ein solches Misstrauen und die Anschuldigung ein ‚Volk der Lügner‘ zu sein; verbunden mit der Forderung, sämtliche jüdische Schriften und Predigten zur besseren Kontrolle ins Deutsche zu übersetzen (Schiffer 2011) – eine Argumentation, die auch in antimuslimischen Diskursen der Gegenwart immer wieder auftaucht, wenn beispielsweise eine gesetzliche Deutschpflicht für Imame gefordert

wird. Nicht nur hier bestehen Überschneidungen zwischen antimuslimischen und antisemitischen Diskursen (vgl. Schiffer/Wagner 2009).

2.2. Die Osmanischen Kriege und der Topos einer drohenden Islamisierung

Eng verbunden mit dem beschriebenen Misstrauensdiskurs, der gewisse feindliche Absichten bereits impliziert, ist der Topos einer (kulturellen) Bedrohung durch einen gewaltsamen, potentiell gefährlichen Islam und – spezifisch für den Einwanderungsdiskurs – die Warnung vor einer drohenden ‚Islamisierung‘ oder ‚Unterwanderung‘. Die historischen Wurzeln einer solchen Angstvorstellung reichen dabei weit zurück; die „Vormarsch-Metapher“, so Naumann, „ist fester Bestandteil bereits der alteuropäischen Wahrnehmung des Islam“ (Naumann 2010: 22). Besondere Marksteine dieser Wahrnehmungstradition bilden die islamische Expansion der Antike, die Kreuzzüge des Mittelalters und die Osmanischen Kriege der frühen Neuzeit (Schneiders 2010: 12).

Während die Differenz zwischen Christentum und Islam zunächst primär von religiöser Rivalität geprägt war, kamen mit diesen kriegerischen Auseinandersetzungen, insbesondere den Osmanischen Kriegen, politische Kategorien hinzu (Attia 2009a: 70); zur theologischen Bedrohung trat so eine machtpolitische (Naumann 2010: 21). Diese Verschiebung wird auch sprachlich sichtbar: MuslimInnen, zuvor in biblischer Tradition als Ismaeliten oder Hagarener bezeichnet, wurden im 15. bis 18. Jahrhundert im Kontext der Eroberung Konstantinopels durch die Osmanen 1453 zu Türken (Shooman 2014: 41). In Reaktion auf die Osmanischen Kriege entstand hier der frühneuzeitliche Topos einer ‚Türkengefahr‘ (Höfert 2010), ein „kriegerisches Epos“ (Jonker 2010: 73), in dessen Kontext Berichte über den Islam vor allem dazu dienten, vor seinem wachsenden Einfluss zu warnen (Attia 2009b: 147). Dementsprechend martialisch fielen sie aus: Der Islam galt als „Religion des Schwertes“ (Shooman 2014: 221), als „Feind vor den Toren Europas“ (Jonker 2010: 71), als fanatisch, irrational und aggressiv (Attia 2009: 149).

Die kollektive Erinnerung an die Ausbreitung des Islam bestimmte die europäische Geschichtsschreibung bis ins 20. Jahrhundert (Naumann 2010: 23) und prägt antimuslimische Diskurse bis heute (Shooman 2014: 45). Insbesondere in den Jahren nach den Terroranschlägen des 11. September 2001 sind Gewalt- und Bedrohungsnarrative in Bezug auf den Islam verstärkt aufgegriffen worden, wie zahlreiche Medienanalysen belegen. Hierzu liegen sowohl Untersuchungen des Öffentlich-Rechtlichen Rundfunks (Hafez/Richter 2007) und der TV-Nachrichtenberichterstattung (Ruhrmann et al. 2006) als auch umfassendere Medienanalysen unter anderem von Dirk Halm und Siegfried Jäger (Halm 2006; 2013; Jäger/Halm 2007) und Sabine Schiffer (Schiffer 2005; 2006) vor. Trotz unterschiedlicher Herangehensweise und Materialauswahl kommen die AutorInnen zu ähnlichen Ergebnissen. Alle be-

obachten ein überwiegend und zudem zunehmend negatives Islambild und eine Verschiebung hin zu einem Terror-Diskurs.

Dass diese Assoziation des Islam mit Gewalt nicht allein mit dem 11. September verknüpft und auf die Auslandsberichterstattung beschränkt, sondern allgemein spezifisch für mediale Diskurse ist, legt Mehmet Ata nahe. In seiner vergleichenden Analyse der medialen Rezeption des Karikaturenstreits in deutschen und türkischen Medien arbeitet er heraus, dass im Zuge der Debatte der Islam in den deutschen Medien noch stärker als zuvor mit Gewalt assoziiert wird und die Berichterstattung durch eine kollektivsymbolische Aufladung zu einer verzerrten Wahrnehmung auch der deutschen MuslimInnen geführt hat (Ata 2011: 196).

Im Kontext des Einwanderungsdiskurses haben sich Gewalt- und Bedrohungsnarrative dabei in den Topos einer drohenden ‚Islamisierung‘ und die vermeintliche Angst vor einer ‚Überfremdung‘ und ‚Unterwanderung‘ übersetzt (Shooman 2014: 151) – beide spielten auch im Kontext der *Pegida*-Demonstrationen eine besondere Rolle. Auch auf europäischer Ebene gewinnt der Topos einer drohenden ‚Islamisierung‘ an Bedeutung: Parteien wie die niederländische *Partij voor de Vrijheid*, die belgische *Vlaams Belang*, der französische *Front National*, die italienische *Legha Nord* sowie die neugegründete *Alternative für Deutschland*, feiern Wahlerfolge, und sie alle warnen – in mehr oder minder schrillen Tonfall – vor einem islamisierten Europa (vgl. Benz 2012: 206; Shooman 2014: 51–52). Rechte Weblogs, die zum Teil sehr hohe Zugriffszahlen verzeichnen, rekurren ebenfalls auf diesen Topos. Hier verbindet sich das Bedrohungsszenario einer ‚Islamisierung‘ bisweilen auch mit dezidiert biologistischen Elementen, wenn – unter Schlagworten wie ‚Geburten-Jihad‘ – eine planvolle Vermehrung als Teil eines demographischen Kampfes beschworen wird (Shooman 2014: 153).

Zweifellos handelt es sich bei solchen Blogs um einen Spezialdiskurs, und dennoch haben auch etablierte Medien das Bedrohungsszenario einer ‚Islamisierung‘ in den vergangenen Jahren immer wieder aufgegriffen; 2007 titelt beispielsweise das Magazin DER SPIEGEL „Mekka Deutschland. Die stille Islamisierung“, der stern fragt zeitgleich „Wie gefährlich ist der Islam?“ und der FOCUS warnt 2004 vor „Unheimlichen Gästen“ (Schneiders 2010: 11).

2.3. Orientalismus und der Topos der Inferiorität

Diese dritte Kategorie fasst Topoi, die in der Traditionslinie kolonialrassistischer sowie orientalistischer Diskurse im Sinne Edward Saids stehen. ‚Den Orient‘, so lässt sich Saids Kernthese knapp zusammenfassen, gibt es nicht; er ist ein vom europäisch-kolonialistischen Blick bestimmtes und – im Sinne eines *Othering* – als dessen Gegenbild erschaffenes Konstrukt, ein „westlicher Stil der Herrschaft, Umstrukturierung und des Autoritätsbesitzes über den Orient“ (Said 1981: 10). Die Übertragbarkeit des Konzepts auf den deutschen Kontext ist dabei vielfach angezweifelt

worden, insbesondere mit dem Verweis darauf, dass Deutschland in islamisch-orientalischen Ländern keine bedeutende koloniale Vergangenheit habe (Attia 2007: 7). Und dennoch sind orientalistische Narrative auch in deutschen antimuslimischen Diskursen virulent.

Der Kolonialismus markiert einen grundlegenden Bruch in der europäischen Wahrnehmung des Islam; aus dem gegnerischen Subjekt eines theologischen Rivalen und starken militärischen Gegners wurde nun ein exotischer, unterlegender Orient, ein zu zivilisierendes Objekt (Shooman 2014: 43–44). Auf dem Höhepunkt technologischer und politischer Machtentfaltung schlägt die Angst vor einem übermächtigen Gegner so in ein Überlegenheitsgefühl oder schlichte Verachtung um (Naumann 2010: 32) – eine Herablassung, die fortan in religiösen, politischen und wissenschaftlichen Texten, in Musik und Malerei, in Märchen, Romanen und Reiseberichten tradiert und reproduziert wird (Attia 2009a: 57–61). Stereotype über die aggressive Natur von MuslimInnen, die Gegenstand des vorangegangenen Kapitels waren, bestehen dabei zwar ebenfalls fort, sind nun aber fest mit der Zuschreibung von Minderwertigkeit verbunden (Shooman 2014: 44). Beispielhaft dafür stehen die orientalischen Romane von Karl May, die vor allem das deutsche Islambild nachhaltig prägten und die Muslime überwiegend als gewalttätige und brutale, aber auch geistig unterlegende Gegner präsentieren (Naumann 2010: 32–33; vgl. auch Attia 2009b: 59–61).

Im Kontext eines solchen ‚Topos der Inferiorität‘ zeigt sich deutlich die enge Verbindung orientalistischer Diskurse mit biologistisch argumentierendem Kolonialrassismus, wenn die vermeintliche Rückständigkeit mit körperlichen Attributen in Verbindung gebracht wird (Shooman 2014: 44–45). So heißt es in der Mitte des 19. Jahrhunderts erschienenen Allgemeinen Realencyclopädie:

„So wie aber die schnelle und weite Ausbreitung des Mahomedanismus sich durch Anwendung der Waffengewalt und die außerordentliche Gunst der Verhältnisse sehr leicht erklärt, so enthielt auch die Religion Mahomed's durchaus kein Element in sich, um die Völker zu irgendeiner neuen und höheren Entwicklung zu treiben. Die Verfassung blieb nach wie vor Despotie; das Ziel des Volkes sinnlicher Genuß in träger Hingabe, sobald die Aufregung des Körpers vorüber war; aller höheren Bildung war sogar direkt durch den Koran der Weg abgeschnitten.“ (zit. nach Shooman 2014: 44)

Die Unerreichbarkeit einer ‚höheren Entwicklungsstufe‘ wird hier begründet sowohl unter Rückgriff auf die orientalistische Fantasie eines exotisch-sinnlichen Orients als auch mit einem expliziten Verweis auf körperliche Trägheit – ein Argumentationsmuster, das aus dem Kontext der Kolonialisierung des afrikanischen Kontinents hinreichend bekannt ist (vgl. Schubert 2001).

In antimuslimischen Diskursen der Gegenwart hat sich dieser Topos der Inferiorität mit einem essentialistischen Kulturverständnis à la Samuel P. Huntington

(1993) verbunden. Ein solches „Paradigma kultureller Differenz“ (Sökefeld 2004), die Vorstellung einer grundlegenden „Inkompatibilität von hermetisch in sich geschlossenen Kulturkreisen“ (Shooman 2014: 51) findet sich dabei insbesondere in der direkten Kommunikation mit muslimischen Verbänden: Die Zuschriften sind geprägt von spiegelbildlich angeordneten Eigen- und Fremdbildern, der dichotomen Darstellung eines rückständigen, kulturell-minderwertigen Islam gegenüber einer modernen, aufgeklärten, christlich-abendländischen Kultur (Shooman 2014: 196) – Kernelement der Orientalismustheorie nach Said. Auch auf der Diskursebene der Alltagskommunikation ist eine solche wertende Dichotomisierung von ‚dem Westen‘ und ‚dem Islam‘ als zentrales Narrativ ausgemacht worden (Attia 2009a: 95–150).

Nicht zuletzt die eingangs zitierten Meinungsumfragen zeigen, wie tief verankert ein solcher Topos der Unvereinbarkeit in der europäischen Wahrnehmung ist: Sowohl in Deutschland als auch in der Schweiz, Spanien und Frankreich ist eine Mehrheit der nicht-muslimischen Befragten im Jahr 2013 der Meinung, der Islam passe nicht in die westliche Welt (Hafez/Schmidt 2015: 25). In Schweden, Großbritannien und den USA liegen diese Werte knapp unter 50 Prozent (Hafez/Schmidt 2015: 25).

2.4. Anschluss an emanzipative Diskurse und der Topos eines patriarchalen Islam

Orientalistische Diskurse sind seit jeher eng mit Geschlechterdiskursen verschränkt – eine Beobachtung, die die postkoloniale Theoretikerin Gayatri Chakravorty Spivak in der Formulierung „White men saving brown women from brown men“ treffend zusammengefasst hat (Spivak 1993: 93). Auch antimuslimische Diskurse der Gegenwart zeichnen sich durch den Anschluss an emanzipative Diskurse aus (Shooman 2012: 56; Attia 2007: 12; vgl. auch Jäger 2000). Die Warnung vor einem patriarchalen Islam als vermeintlichem Hort des Sexismus, der Misogynie und der Homophobie fungiert dabei als Kennzeichen einer Inferiorität ‚der islamischen‘ gegenüber ‚der westlichen Kultur‘, die Gegenstand des vorangegangenen Kapitels war. Obwohl ein eigenes Kapitel, bewegt sich der Topos eines patriarchalen Islam also in orientalistischer Wahrnehmungstradition.

Insbesondere in Mediendiskursen ist die Warnung vor einem patriarchalen Islam weit verbreitet. Zwangsheirat, Menschenhandel, sogenannte ‚Ehrenmorde‘ sowie familiäre Gewalt werden dabei in einem Atemzug mit dem religiösen Kopftuch genannt, mit dem Islam assoziiert und in der Figur der ‚unterdrückten muslimischen Frau‘ gebündelt (Eickhof 2010: 81) – ein Topos, der in Medien- und Diskursanalysen umfassend erforscht ist. So weisen Lünenborg et al. (2011) in einer umfangreichen Untersuchung regionaler und überregionaler Tageszeitungen eine einseitige mediale Darstellung muslimischer Frauen nach, die sich primär im Kontext Gewalt,

Unterdrückung und patriarchaler Rollenverteilung bewegt und die Frauen in einer Opferrolle präsentiert. Andere AutorInnen beobachten ein ähnliches Muster. Muslimische Frauen, insbesondere wenn sie das Kopftuch tragen, werden in der medialen Darstellung überwiegend viktimisiert (Kerner 2014: 44), als unterdrückt, misshandelt und dem (muslimischen) Patriarchat ausgeliefert dargestellt (Eickhof 2010: 82) und als „zu befreiende Opfer“ behandelt (Scheibelhofer 2011: 326).

Mindestens implizit stehen hinter solchen Darstellungen dabei „spezifische Bilder von ‚fremden‘, migrantischen Männern als Täter und Vollstrecker einer rückständigen Kultur und Religion“ (Scheibelhofer 2011: 326; vgl. Scheibelhofer 2008) und „unterdrückende Patriarchen“ (Kerner 2014: 44). Neben den populärwissenschaftlichen Bestsellern der letzten Jahre, unter anderem Necla Keleks *Die fremde Braut* (2005) und *Die verlorenen Söhne. Plädoyer für die Befreiung des Türkisch-Muslimischen Mannes* (2006) und den darauffolgenden Debatten, haben so auch die Medien maßgeblich zur Reproduktion solcher Bilder beigetragen. Und es sind wirkmächtige Bilder: In einem Assoziationstest des IfD Allensbach im Auftrag der Frankfurter Allgemeinen Zeitung brachten 2004 rund 85 Prozent der Befragten den Islam direkt mit der Unterdrückung der Frau in Verbindung; zwei Jahre später waren es sogar 91 Prozent (Noelle/Petersen 2006).

Dafür, dass es sich bei einer solchen Kritik bisweilen eher um eine antimuslimische Argumentationsstrategie denn um Anzeichen einer emanzipatorischen Haltung handelt, gibt es zahlreiche kolonialhistorische wie aktuelle Beispiele (vgl. Shooman 2014: 76–78). Leila Ahmed verweist in ihrem 1992 erschienen *Women and Gender in Islam. Historical Roots of a Modern Debate* dabei auf den Kolonialbeamten Lord Cromer, der im kolonisierten Ägypten die Benachteiligung von Frauen zum Kennzeichen einer unterentwickelten Kultur und Religion erklärte und eine Zwangsentschleierung befürwortete. Zurück in Großbritannien gründete er die *League for Opposing Women's Suffrage* (Ahmed 1992: 152–153).

Dieses Beispiel, obwohl über hundert Jahre alt, hat bis heute nicht an Relevanz verloren. Beispielhaft dafür ist der einleitend zitierte BILD-Kommentar, in dem der Autor die „totschlagbereite[n] Verachtung des Islam für Frauen und Homosexuelle“ (Fest 2014) beklagt – in einer Zeitung wohlgermerkt, die ansonsten nicht als feministisches Medium bekannt ist. Selbst in rechtspopulistischen Internetforen, die an anderer Stelle durch sexistische, misogynen und homophobe Einstellungen und gewaltvolle Sprache auffallen, ist die Kritik an patriarchalen Strukturen im Islam ein wiederkehrender Topos (Shooman 2014: 158–159). Ein ähnliches Argumentationsmuster lässt sich in Hinblick auf den an MuslimInnen gerichteten Vorwurf des Antisemitismus beobachten (Attia 2007: 15–16). Einher geht in beiden Fällen eine Selbstidealisation als emanzipierte, tolerante und fortschrittliche westliche Kultur. Das europäische Orientbild, so Said, hat demnach „weniger mit dem Orient zu tun als mit ‚unserer‘ Welt“ (Said 1981: 21).

3. Antimuslimischer Rassismus – Theoretische Einordnung

Das vorangegangene Kapitel hat die historischen Traditionslinien und Topoi antimuslimischer Diskurse aufgezeigt und in Rückgriff auf den bisherigen Forschungsstand herausgearbeitet, wie sie sich in aktuelle Diskurse in Medien, Öffentlichkeit und Internetkommunikation übersetzen. Inwiefern es sich bei solchen Diskursen um eine neue Form des Rassismus – ob es sich überhaupt um Rassismus – handelt, wird im Zentrum des folgenden Kapitels stehen. Viele Gründe sprechen dabei für die Verwendung des Rassismusbegriffs: Seine historische Kontinuität und internationale Anschlussfähigkeit, seine größere analytische Schärfe und nicht zuletzt die Unzulänglichkeit der Alternativen.

3.1. Der Rassismusbegriff in Deutschland: Gemieden, aber notwendig

Nicht nur in der Forschung, auch in Politik und Öffentlichkeit wird der Begriff Antimuslimischer Rassismus – unter anderem von Verbänden, Gewerkschaften und sich links verortenden politischen Stiftungen und Parteien – zunehmend aufgegriffen. Immer wieder löst er dabei erhebliche Abwehrreaktionen aus. Schon 2009 warf die Publizistin Necla Kelek muslimischen Verbänden, die Islamfeindlichkeit als aktuelle Form von Rassismus thematisiert hatten, vor, den Rassismusbegriff zu „bagatellisieren“ und als „Knüppel gegen Kritik“ zu missbrauchen (Kelek 2009).

Anders gelagert, aber ebenfalls interessant ist die Position der Bundesregierung. Im Mai 2014 stellte die Fraktion DIE LINKE unter dem Titel *Islamfeindlichkeit und antimuslimischer Rassismus* eine Kleine Anfrage an die Bundesregierung, ob angesichts antimuslimisch argumentierender Internetportale und einer steigenden Zahl gewaltsamer Angriffe auf Moscheen, ihrer Ansicht nach ein „neues, eigenständiges Phänomen extremistischer Ausprägung“ bestehe (Deutscher Bundestag 2014a: 3). Die Auskunft der Bundesregierung vom Juni 2014 (Deutscher Bundestag 2014b) beantwortet die Frage insofern, als sie den Rassismusbegriff konsequent vermeidet und stattdessen überwiegend den Begriff ‚Islamkritik‘ verwendet.

Beide Reaktionen, die ausweichende Antwort der Bundesregierung auf der einen und der Vorwurf der Bagatellisierung auf der anderen Seite, stehen geradezu sinnbildlich für die deutsche, letztlich historisch bedingte Scheu vor dem Rassismusbegriff (Kalpaka/Räthzel 2000: 178; Terkessidis 2004: 13). Hier bestehen, im Vergleich zu anderen Staaten, „besondere „Berührungängste“ (Link 2000: 121) – zu eng ist er mit dem Antisemitismus und den Verbrechen der Nationalsozialisten verknüpft.

Symptomatisch für diese Scheu, den Rassismusbegriff auf aktuelle Phänomene anzuwenden, ist die Vielzahl der Ersatzbegriffe. Statt von Rassismus wird dabei meist von Ausländerfeindlichkeit gesprochen (Kalpaka/Räthzel 1986: 32). Quasi synonym werden außerdem Fremdenfeindlichkeit oder Xenophobie, sowie, im Kontext dieser Arbeit besonders relevant, Islamfeindlichkeit, Islamphobie oder Muslimfeind-

lichkeit verwendet. All diese Begriffe haben jedoch eklatante Schwächen und sind nicht geeignet, das Phänomen, dem sich diese Arbeit widmet, angemessen zu beschreiben. Zum einen, so Mark Terkessidis, signalisieren sie eine „Unterbrechung der historischen Kontinuität des Rassismus in der deutschen Geschichte“ (Terkessidis 2004: 13). Parallelen zum Kolonialrassismus und Antisemitismus, die auch in antimuslimischen Diskursen bestehen (vgl. Kapitel 2), werden durch solche Hilfskonstruktionen durchtrennt und historische Traditionslinien aktueller Rassismen unsichtbar gemacht (Terkessidis 2004: 13; Shooman 2012: 53). Der Rassismusbegriff ermöglicht es hingegen „die Kontinuität zwischen den heutigen und den geschichtlichen Handlungs- und Denkweisen in Deutschland zu untersuchen“ (Kalpaka/Räthzel 1986: 38). Dabei geht es nicht darum, den Rassismus von damals mit dem Rassismus von heute gleichzusetzen. Es geht ausdrücklich nicht darum, NS-Verbrechen zu relativieren oder die damit verbundene Schuld zu schmälern. Es geht darum, rassistische Diskurse zu analysieren und Entwicklungslinien offenzulegen, denn:

„So zentral die Erinnerung an die NS-Verbrechen und ihre Opfer ist, so fahrlässig ist auf der anderen Seite das Vergessen anderer Formen des Rassismus, etwa im Zusammenhang mit der eigenen kolonialistischen Vergangenheit.“ (Koller 2009: 7)

Das Sprechen in Synonymen bewirkt genau dies: Vergessen. Rassismus wird so „gleichsam historisiert und als gesellschaftliches Randphänomen marginalisiert“ (Shooman 2012: 53) – eine Kritik, die auch die Vereinten Nationen bereits wiederholt geäußert haben.

Auch auf semantischer Ebene wirken die Begriffe Ausländer- und Fremdenfeindlichkeit sowie die spezifischeren der Islamophobie, Islamfeindlichkeit und Muslimfeindlichkeit verharmlosend. Denn alle Begriffe, die auf das Konzept der Feindlichkeit aufbauen, so Shooman in einem Kommentar zur Begriffsdebatte der Deutschen Islamkonferenz, lassen antimuslimische Einstellungen als Ansammlung individueller Vorurteile erscheinen und sagen „nichts über die gesellschaftliche Position aus, von der aus kollektive Zuschreibungen gegenüber einer Gruppe vorgenommen werden“ (Shooman 2011). Sie blenden bestehende Machtverhältnisse zwischen Mehrheitsgesellschaft und Minderheiten aus (Shooman 2011) und kaschieren so die Struktur des Phänomens Rassismus als „gesellschaftliches Verhältnis“ (Rommelspacher 2009: 29).

Noch deutlicher wird dies am Begriff Phobie. Auch er verharmlost rassistische Strukturen als zwar nicht immer legitime, aber doch nachvollziehbare Ängste und bestärkt diese so suggestiv (Eickhof 2010: 42). Der Rassismusbegriff hingegen schließt Machtaspekte per definitionem ein und ist daher als theoretischer Zugang, nicht nur für diese Arbeit, unverzichtbar. Siegfried Jäger hat in der Entwicklung der KDA diesen Machtaspekt aufgegriffen:

„Bei allen Unterschieden im Detail kann unter Rassismus (...) eine Einstellung verstanden werden, die genetisch bedingte oder/und kulturell bedingte Unterschiede, die man bei Angehörigen von Minderheiten feststellen kann oder feststellen zu können glaubt, i.R. negativ (gelegentlich auch positiv) bewertet und daß diese Bewertung aus der Position der Macht heraus geschieht, die sich i.R. durch die Mehrheitszugehörigkeit ergibt.“ (Jäger 1992: 15)

Gegen einen solchen Rassismusbegriff, der sich sowohl auf biologisch als auch kulturell argumentierende Wertungen bezieht und wie ihn Jäger für den Einwanderungsdiskurs verwendet, wird häufig eingewandt, es handele sich bei Einwanderern ja nicht um eine andere ‚Rasse‘ – folglich auch nicht um Rassismus (Kalpaka/Räthzel 1986: 32). Zuletzt ließ sich eine solche Argumentation, zumal im Kontext eines antimuslimischen Rassismus, im Rahmen der Sarrazin-Debatte beobachten. So argumentierte Thilo Sarrazin, er sei kein Rassist, da sein Buch nicht mit ethnischer Zugehörigkeit, sondern nur mit dem Merkmal Kultur argumentiere (zit. nach Shooman 2014: 55). Auch die Publizistin Necla Kelek, die gemeinsam mit Sarrazin das Buch vorstellte, wies den Vorwurf des Rassismus als absurd zurück, „denn der Islam ist keine Rasse sondern Kultur und Religion“ (zit. nach Shooman 2014: 55).

Diese Argumentation setzt jedoch voraus, dass es ‚Rassen‘ grundsätzlich gibt, die Einteilung von Menschen in ‚Rassen‘ möglich ist. Das ist nicht der Fall. ‚Rassen‘, diese Position hat sich mittlerweile auch in der Anthropologie durchgesetzt, können nicht sinnvoll definiert werden – zumal nicht anhand profaner Merkmale wie Haut- oder Haarfarbe (Kalpaka/Räthzel 1986: 33; Koller 2009: 10). So wie also das Konzept der ‚Rassen‘ eine soziale Erfindung ist, kann auch jeder andere, reale oder fiktive Unterschied die Basis von Rassismus bilden (Memmi 1987: 11–30).

3.2. Antimuslimischer Rassismus als Rassismus ohne ‚Rassen‘

Die Einsicht, dass es keine definierbaren menschlichen ‚Rassen‘ gibt, der Begriff wissenschaftlich nicht haltbar ist, auf der einen, sowie die historischen Verbrechen des Nationalsozialismus auf der anderen Seite, haben biologistisch argumentierenden Rassismus an den rechten Rand der Gesellschaft und des politischen Spektrums verdrängt (vgl. Kalpaka/Räthzel 1986: 35; Shooman 2014: 55). Explizite Behauptungen über die ‚Rasse‘ als Determinante haben den Bereich des Sagbaren verlassen (Miles 1991: 65). Keinesfalls verschwunden sind damit aber „rassistische Denk- und Handlungsweisen, die Menschen kategorisieren und diese Kategorien mit unterschiedlichen Wertungen versehen“ (Shooman 2014: 55), sie „überdauer[n] in Quasi-Äquivalenten“ (Haug 2000: 79), nutzen als „Platzhalter für ‚Rasse‘“ (Kalpaka/Räthzel 1986: 36) Begriffe wie Mentalität, Kultur oder Religion.

Der französische Philosoph Étienne Balibar und der britische Soziologe Stuart Hall haben in diesem Kontext den Theorieansatz eines *Rassismus ohne ‚Rassen‘* ge-

prägt; weitgehend synonym werden auch die Begriffe kultureller Rassismus oder Neorassismus verwendet. Beide Autoren beobachten für die nachkoloniale Periode, Balibar mit dem Fokus auf den französischen Kontext, Hall auf den britischen, die Dominanz einer Form von Rassismus, die den Begriff ‚Rasse‘ nicht verwendet oder sich nicht explizit auf ihn bezieht, sondern stattdessen auf Kultur, verstanden als statisches Konzept, Bezug nimmt (Balibar 1992: 28; Hall 2000: 11). Im Rahmen eines solchen *Rassismus ohne ‚Rassen‘* übernehmen Verweise auf die Kultur die Funktion biologistischer Argumente, indem sie „Individuen und Gruppen *a priori* in eine Ursprungsgeschichte, eine Genealogie [einschließen], in ein unveränderliches und unberührbares Bestimmtheit durch den Ursprung“ (Balibar 1992: 29–30). Aus Kultur, einem sich sozial und historisch – und durch Interaktion – entwickelnden Prozess, wird so eine gleichsam natürliche Eigenschaft (Kalpaka/Räthzel 1986: 36).

Als eine solche Form des kulturellen Rassismus wird auch der antimuslimische Rassismus beschrieben – wobei Kultur und Religion in Bezug auf den Islam weitgehend synonym und gleichsam deterministisch verwendet werden (Shooman 2014: 63). MuslimInnen werden so „zu TrägerInnen bestimmter kultureller Werte und Normen erklärt und auf bestimmte Charaktereigenschaften festgelegt“ (Eickhof 2010: 8) und dabei suggeriert, sie seien in ihrem Handeln und Denken vorrangig von ihrer Religion bestimmt (Shooman 2014: 59). Mit einer solchen Kollektivierung geht eine Verquickung religiöser und kultureller mit somatischen, auf vermeintlicher Herkunft basierenden Elementen einher (Shooman 2014: 66); „nur so ist es etwa möglich, von in Deutschland geborenen und sozialisierten Kindern als Kinder aus einem ‚islamischen Kulturkreis‘ zu sprechen“ (Shooman 2014: 57). Ob Personen als MuslimInnen wahrgenommen und adressiert werden, hängt somit weniger von tatsächlicher Religionszugehörigkeit oder religiöser Praxis als vielmehr von „signifikanten äußerlichen Merkmalen wie zum Beispiel einem als türkisch oder arabisch kategorisierten Aussehen“ ab (Eickhof 2010: 9) – ein Ethnisierungsprozess, den Shooman in Anlehnung an Robert Miles als *Racialization* (Rassifizierung) fasst und wie folgt beschreibt:

„Aus einer dominanten gesellschaftlichen Position heraus werden sie unabhängig von einem individuellen Glaubensbekenntnis als eine homogene und quasi-natürliche Gruppe in binärer Anordnung zu weißen christlichen/atheistischen Deutschen bzw. Europäern konstruiert und mit kollektiven Zuschreibungen versehen; es wird ein Wissen über sie und ihr Wesen als Gruppe erzeugt, und sie gelten anhand verschiedener Merkmale als ‚identifizierbar‘.“ (Shooman 2014: 64–65)

Die Wurzeln solcher Zuschreibungen, das hat das vorangegangene Kapitel gezeigt, liegen Jahrhunderte zurück. Sie nähren antimuslimische Diskurse bis heute. Und doch muss das Phänomen des antimuslimischen Rassismus zu einem gewissen

Grad „vom Islam entkoppelt werden“ (Eickhof 2010: 44). Der Politikwissenschaftler Fred Halliday brachte dieses Argument 1999 auf den Punkt:

‘Islam’ as a religion was the enemy in the past: in the crusades or the reconquista. It is not the enemy now (...). The attack now is against not Islam as a faith but Muslims as a people, the latter grouping together all, especially immigrants, who might be covered by the term. (...) The enemy is not a faith or a culture, but a people. (Halliday 1999: 898)

Das Neue am Neorassismus besteht also weder in den kulturellen Bezügen – die hat es im modernen Rassismus immer gegeben (vgl. Priester 1997: 25) –, noch in den Inhalten solcher Zuschreibungen. Das wahrlich Neue, so Balibar in seinem 1992 erschienenen Essay *Gibt es einen »Neo-Rassismus«?* besteht vielmehr darin, dass er sich „im Komplex der Immigration herum ausgebildet hat“ (Balibar 1992: 28). In diesem Sinne richtet sich antimuslimischer Rassismus, anders als in früheren Jahrhunderten antiislamischer oder orientalistischer Diskurse, nicht mehr nur gegen einen äußeren Gegner, sondern gegen Menschen im Inneren (Shooman 2014: 221). Alte, religiös geprägte Feindbilder erfüllen dabei neue, für die moderne Migrationsgesellschaft spezifische Funktionen, die über eine reine Abwertung des ‚Anderen‘ hinausgehen (Shooman 2014: 53). Vielmehr liegt eine wesentliche Funktion kulturell argumentierender Rassismen darin, Zugehörigkeit und Nichtzugehörigkeit zu regeln – zumal in einer „durch Einwanderung und Einbürgerung brüchig werdenden Abstammungsgemeinschaft“ (Shooman 2012: 19). Unter Stichworten wie ‚Leitkultur‘ wird dabei in Einwanderungs- und Integrationsdebatten Kultur zur Grenzmarkierung zwischen Eigenem und Fremdem (Shooman 2014: 134) und dient der Selbstdefinition und -bestätigung des ‚Eigenen‘ und der eigenen Position (Attia 2009a: 17).

Eine Fixierung solcher Debatten auf die Differenzkategorie Islam und die Bezugnahme auf MuslimInnen als homogene, über ethnische Kategorien definierte Gruppe, werden vor diesem theoretischen Hintergrund als Anzeichen eines antimuslimischen Rassismus gewertet. Ob dies auch im offiziellen Einwanderungsdiskurs der Fall ist, ist Gegenstand der folgenden Kapitel.

4. Der offizielle Einwanderungsdiskurs – Eine Kritische Diskursanalyse

Die vorangegangenen Kapitel haben, gemäß dem ersten der fünf Schritte der KDA, den Untersuchungsgegenstand des antimuslimischen Rassismus theoretisch bestimmt und seine möglichen Erscheinungsformen in Medien, Öffentlichkeit und Alltagsdiskursen erörtert. Das folgende Kapitel widmet sich nun dem offiziellen Einwanderungsdiskurs anhand der Beratungsvorgänge des Deutschen Bundestages zum *Bericht über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland* der Jahre 1994 bis 2014 hinsichtlich der Frage, was zu welchem Zeitpunkt über ‚den Islam‘ und ‚die MuslimInnen‘ jeweils sagbar und wie sich die Grenzen des Sagbaren verschoben haben.

Aus Forschungsstand und Theoriekapitel ergeben sich dabei zweifellos gewisse Vorannahmen; das Vorgehen der Analyse ist insofern nicht rein induktiv. Dennoch will und kann sie, auch durch die inhaltliche Beschaffenheit des Materials (vgl. Kapitel 1.4.), offen bleiben für andere Topoi und Argumentationsmuster, ebenso wie für die Möglichkeit starker Gegendiskurse oder der völligen Nichtexistenz rassistischer Tendenzen. Die Analyse gliedert sich dabei in Strukturanalyse, Feinanalyse und zusammenführende Interpretation. Das methodische Vorgehen innerhalb der einzelnen Schritte wird im Folgenden erläutert und begründet.

4.1. Analyseleitfaden der Strukturanalyse

In einem ersten Analyseschritt soll die Strukturanalyse den grundsätzlichen Aussagenrahmen des untersuchten Diskursstrangs abstecken und so Aufschluss über grundsätzliche Trends und Verschiebungen des Diskurses im Zeitverlauf geben (Bartel et al. 2008: 62). Aussagen sind in diesem Kontext nicht im Sinne von Sätzen, also syntaktischen Einheiten, oder Äußerungen, also konkreten Sprechakten, zu verstehen, sondern, angelehnt an Foucault, als ‚Atome‘ des Diskurses (Jäger 2012: 95). Die qualitative Bandbreite dieser kleinstmöglichen inhaltlichen Einheiten des Diskurses soll die Strukturanalyse ermitteln und ihre Häufungen erfassen (Jäger 2012: 95). Dafür werden zunächst alle Diskursfragmente, in diesem Fall die einzelnen Reden innerhalb einer Debatte anhand folgender Legende erfasst und chronologisch festgehalten.

Tabelle 1: Analyseleitfaden der Strukturanalyse

Analysekategorie	Kodieranweisung
(1) Datum	TT.MM.JJJJ
(2) Plenardebatte	Nummer der Drucksache (Seiten)

(3) Anlass/Bezugspunkt	Nummer des Lageberichts 1–10/Erscheinungsjahr + (Kombinierte Debatte)
(4) Dauer	Minuten/Reden+Kurzinterventionen
(5) Redner/in	Name (falls relevant: Amt)
(6) Fraktionszugehörigkeit	CDU, CSU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, PDS, DIE LINKE, fraktionslos
(7) Regierung/Opposition	R/O/extern
(8) Hauptthemen (A; B; C)	Offen kodiert
(9) Inhaltliche Positionen (a; b; c) nach Hauptthemen (A; B; C)	Offen kodiert
(10) Quellen des Wissens/Verweise auf ...	Medien/Wissenschaft/Meinungsumfragen/Recht/ Politik/Kirche/Verbände/Einzelpersonen
(11) Diskursive Ereignisse/Verweise auf ...	Offen kodiert
(12) Islambezug	Ja/Nein
(13) Implizit/Explizit	Implizit/Explizit
(14) Aussagen über den Islam/MuslimInnen	Offen kodiert
(15) Darstellung	Positiv, positiv-mahnend +/Negativ -/ Neutraler Bezug 0
(16) Traditionslinie	Antiislamisch 1/Bedrohungsnarrative 2/ Orientalismus 3/Emanzipative Diskurse 4
(17) Besondere Auffälligkeiten	
(18) Eignung für Feinanalyse	Ja/Nein (evtl. Anmerkungen)

Der hier entwickelte Analyseleitfaden orientiert sich an Jägers „Gebrauchsanweisung“ (Jäger 2012: 96), ist aber hinsichtlich der zu untersuchenden Diskursebene und der Charakteristika des ausgewählten Untersuchungsmaterials angepasst worden. Dabei sind Kategorien, die beispielsweise für Medienanalysen von besonderer Bedeutung sind (Textsorte, Rubrik, grafische Gestaltung etc.) weggefallen. Dafür sind andere Kategorien ergänzt worden, die im Kontext parlamentarischer Diskurse eine besondere Rolle spielen (Partei, Regierung/Opposition, Amt) oder sich aus der Fragestellung ergeben (Islambezug, Implizit/Explizit, Traditionslinie). Die KDA sieht eine solche Anpassung des Leitfadens dezidiert vor (Jäger 2012: 96).

Die Analysekategorien 1–4 beziehen sich dabei zunächst auf die jeweilige Plenardebatte als Ganze, halten grundsätzliche Informationen wie Datum, Legislaturperiode, Anlass und Bezugspunkt sowie die Dauer der Debatte und die Anzahl der Reden und Kurzinterventionen fest. Diese Daten können Aufschluss geben über grundsätzliche Trends wie eine zunehmende Relevanz (Dauer der Debatte/kombinierte oder monothematische Debatte) und Beteiligung (Anzahl der Reden/Kurzinterventionen).

Im Folgenden werden in einem zweiten Schritt die jeweiligen Reden der Debatten als einzelne Diskursfragmente erfasst. Obwohl letztlich der generelle Tenor einer Debatte als Ganzes ermittelt werden soll, ist diese Zerteilung nötig, um die Sprecherpositionen angemessen zu berücksichtigen und ein typisches Fragment für die Feinanalyse identifizieren zu können. Anhand der Analysekategorien 5–18 werden daher alle Reden einzeln hinsichtlich grundlegender Daten und Inhalte erfasst und auf einen Islambezug untersucht. Zunächst wird dabei die Sprecherposition über personelle Daten, Name und – falls relevant – Amt oder externe Funktion (5), Fraktionszugehörigkeit (6) und Zugehörigkeit zu einer Oppositions- oder Regierungspartei (7) dokumentiert. Im Anschluss erfassen die Analysekategorien 8 und 9 alle Diskursfragmente hinsichtlich ihrer Hauptthemen und inhaltlichen Positionen. Die Kodierung erfolgt hier offen und orientiert sich überwiegend an der argumentativen Struktur der Rede; in der Regel werden Abschnitte mit dem Verweis auf ein bestimmtes Thema eingeleitet. Häufig sind diese Themen in den Plenarprotokollen fett markiert. An anderer Stelle wurde, um die Debatten untereinander vergleichbar zu machen, zu abstrakteren Oberthemen zugeordnet (u.a. Integrationsfortschritte/-erfolge, Integrationspolitik der Bundesregierung).

Der Zweck dieser Kategorien besteht darin, zum einen grundlegende Trends der Plenardebatten zu ermitteln und zum anderen das jeweilige Diskursfragment hinsichtlich eines Islambezuges zu untersuchen. Denn nicht zwingend wird dieser Bezug explizit gemacht; er lässt sich über eine Stichwortsuche daher nicht hinreichend erfassen. Erst anhand der in Kategorien 8 und 9 festgehaltenen argumentativen Struktur und den Haupt- und Unterthemen sowie an Verweisen auf andere Diskursebenen, Einzelpersonen oder diskursive Ereignisse, die in Kategorie 10 und 11 festgehalten werden, lässt sich ein impliziter Islambezug ablesen.

In Anschluss an diese Analyse wird in Kategorie 12 zunächst festgehalten ob sprachlich ein klarer Islambezug besteht, in Kategorie 13 ob dieser explizit oder implizit ist. Als explizit wird dabei gewertet, wenn ein konkreter sprachlicher Verweis auf den Islam oder MuslimInnen vorliegt (Stichworte: islam*, muslim*), als implizit, wenn generell auf Religion, Kulturkreise oder Bevölkerungsgruppen mit überwiegend muslimischem Glauben oder ein entsprechendes diskursives Ereignis verwiesen oder ein Zusammenhang über eine zitierte Person hergestellt wird. Diskursfragmente, die sowohl implizite als auch explizite Bezüge aufweisen, beispielsweise unterschiedliche Hauptthemen betreffend, werden doppelt kodiert. Dieser erste Analyseschritt bleibt dabei – um subjektive Einschätzungen zu vermeiden – gewollt

an der sprachlichen Oberfläche; es werden nur diejenigen Bezüge aufgenommen, die sprachlich (explizit oder implizit) hergestellt werden. Eigene Vermutungen hinsichtlich eines Islambezuges, beispielsweise in Themenfeldern, die im öffentlichen Bewusstsein eng mit dem Islam verknüpft sind, werden nicht aufgenommen, wenn dieser Bezug sprachlich nicht hergestellt wird. Solche Tendenzen der Dethematisierung werden im späteren Schritt der Feinanalyse eingehender betrachtet.

In Kategorie 14 werden schließlich Aussagen über den Islam oder die MuslimInnen, sowohl implizite als auch explizite, festgehalten und bestimmt, ob diese eher negativer, positiver oder neutraler Art sind (Kategorie 15). Als negativ werden dabei solche Aussagen erfasst, die abwerten oder pauschalisieren, als positiv solche, die Zugehörigkeit bekräftigen oder positiv-mahnend zur Differenzierung oder Toleranz aufrufen. Als neutral werden solche Bezüge verstanden, die ohne sprachlich sichtbare Wertung auf Daten oder Fakten verweisen. Eine solche Einteilung ist nicht immer eindeutig möglich; in einigen Fällen, beispielsweise unterschiedliche Hauptthemen betreffend, wurde daher doppelt kodiert. Zudem ist sie zu einem gewissen Grad subjektiv; ein Problem, dessen sich diese Arbeit bewusst ist.

Für die negativ gewerteten Fälle wird in Kategorie 16 desweiteren festgehalten, in welcher Traditionslinie sich diese Aussagen bewegen: Einer antiislamischen, in Bezug auf Bedrohungsnarrative, in orientalistischer Tradition oder im Anschluss an emanzipative Diskurse. Abschließend bietet Kategorie 17 die Möglichkeit, besondere Auffälligkeiten, Querverweise oder auch Kodierungsprobleme zu notieren. Punkt 18 hält schließlich fest, ob sich das untersuchte Diskursfragment für die Feinanalyse eignet.

4.2. Analyseleitfaden der Feinanalyse

Die Strukturanalyse wird in einem zweiten Schritt durch die Feinanalyse eines für den untersuchten Diskursstrang typischen Diskursfragments ergänzt (Jäger 2012: 97). In Falle dieser Arbeit wird eine Rede aus dem Beratungsjahr 2007 feinanalysiert, die innerhalb des untersuchten Materials eine zentrale Rolle einnimmt. Die Auswahl dieses Diskursfragments wird an späterer Stelle genauer begründet. Die Feinanalyse gliedert sich dabei, angelehnt an das Forschungsprogramm der KDA (Jäger 2012: 97–111), in vier Analyseschritte.

Schritt 1 erfasst zunächst den institutionellen Rahmen des Diskursfragments, der im Falle dieser Arbeit aus dem entsprechenden Beratungsjahr besteht. Um Wiederholungen hinsichtlich des zeitlichen und inhaltlichen Kontextes und den thematischen Schwerpunkten der Debatte zu vermeiden, schließt sich die Feinanalyse deshalb unmittelbar an das Beratungsjahr an. Desweiteren liegt ein besonderes Augenmerk auf der eingenommenen Sprecherposition. Die SprecherInnen interessieren dabei nicht als private Subjekte, sondern als „soziale Rollenträger der Diskurse“ (Keller 2011: 253). Insofern spielen die Kategorien Fraktionszugehörigkeit,

Zugehörigkeit zu einer Regierungs- oder Oppositionspartei und sonstige Ämter und Funktionen eine besondere Rolle. Auch hier wird zunächst auf Ergebnisse der Strukturanalyse zurückgegriffen, diese aber um weitere biographische Informationen ergänzt. Auch frühere Reden innerhalb des Untersuchungsmaterials werden an dieser Stelle in die Analyse einbezogen. Schritt 2 widmet sich der Text-Oberfläche. Ebenfalls in Anlehnung an die Ergebnisse der Strukturanalyse wird hier eine grobe Inhaltsangabe der Rede inklusive der angesprochenen Haupt- und Unterthemen erstellt und das Diskursfragment so in den breiteren Kontext der Debatte eingeordnet.

Schritt 3 geht schließlich tiefer ins sprachlich-argumentative Detail und arbeitet die Argumentationsstrategie des Diskursfragmentes heraus. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf dem Spannungsfeld aus (expliziter oder impliziter) Thematisierung und Tendenzen der Dethematisierung. In diesem Kontext spielen sowohl Zitate und Verweise als auch rhetorische und stilistische Mittel eine besondere Rolle. Auch die argumentative Funktion kollektivsymbolischer Topiken und der Rückgriff auf historische Wissensarchive werden in diesem Teil der Analyse untersucht. Wird hier antiislamisch, orientalistisch oder im Anschluss an emanzipative Diskurse argumentiert; in welcher Traditionslinie stehen die Aussagen? Wie kohärent ist das entwickelte Argument? Schritt 4 bündelt die Ergebnisse der vorangegangenen Schritte und fragt nach der Gesamtwirkung des Diskursfragments. Eine solche Analyse ist immer auch subjektiv:

„Dabei geht es nicht in erster Linie um das vom Autor/der Autorin Gemeinte, sondern auch um das, was beim Leser/Hörer des Textes ‚ankommt‘, also um die Wirkung.“ (Jäger 2012: 108)

Selbstverständlich kann ein Diskursfragment dabei nie den ganzen Diskurs in all seinen Facetten repräsentieren; es ist insofern nicht dieses eine Fragment, das gesellschaftlich wirkt (Jäger 2012:108). Diskurse wirken durch ständige Rekurrenz; erst durch Wiederholung tragen sie dazu bei, gesellschaftliches Wissen aufzubauen und zu verfestigen (Jäger 2012: 108). Erst die abschließende Interpretation, die beide Analyseschritte der Struktur- und Feinanalyse zusammenführt, macht dieses Wissensnetz als Ganzes verständlich (Jäger 2012: 97) – und somit kritisierbar.

4.3. Diskursiver Kontext des Untersuchungsmaterials

Um den hier gewählten Ausschnitt aus dem offiziellen Einwanderungsdiskurs sinnvoll zu erfassen und seine Inhalte und Entwicklungen zu verstehen, muss den Arbeitsschritten der Struktur- und Feinanalyse die Einordnung des Untersuchungsmaterials in seinen diskursiven Kontext vorausgehen. Dieser ist Gegenstand des folgenden Kapitels. Es umfasst dabei zum ersten einen grob skizzierten Überblick über die deutsche Einwanderungspolitik seit 1994 und zum zweiten eine tieferge-

hende Beschäftigung mit dem Lagebericht und dem Verlauf der Beratungsvorgänge. Aus ihr ergibt sich der Materialkorpus, der abschließend aufgeführt und begründet wird.

4.3.1. Die deutsche Einwanderungspolitik seit 1994

Die späten 1990er Jahre markieren einen Umbruch in der deutschen Einwanderungspolitik; nach Jahrzehnten der Weigerung, dauerhafte Migration nach Deutschland anzuerkennen und politisch zu gestalten, wurden nach dem Regierungswechsel 1998, später auch von CDU-geführten Regierungen, maßgebliche Reformen beschlossen. Einige von ihnen, die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts, die Zuwanderungskommission, das Zuwanderungsgesetz und seine Novellierung sowie der Integrationsgipfel, der Nationale Integrationsplan und die Deutsche Islamkonferenz werden in diesem Kapitel skizziert.

Ein erster wichtiger Wendepunkt der deutschen Einwanderungspolitik ist das 2000 in Kraft getretene Staatsangehörigkeitsgesetz. Bis dahin galt, mit Ergänzungen durch das sogenannte Ausländergesetz aus dem Jahr 1990, in deutschen Einbürgerungsbehörden unverändert das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz von 1913 und der darin enthaltene Grundsatz ‚Deutschland ist kein Einwanderungsland‘ (Meier-Braun 2013a: 17) – parallel zur faktischen Ein- und Zuwanderung mehrerer Millionen ausländischer ArbeitsmigrantInnen und ihrer Familien in den 1950er und 1960er Jahren.⁵ Nachdem sich die rot-grüne Bundesregierung im Koalitionsvertrag 1998 klar zum Status als Einwanderungsland bekannt hatten, folgte zum Jahr 2000 die umstrittene Reform des Staatsangehörigkeitsrechts, die in Deutschland geborenen Kindern ausländischer Eltern die Möglichkeit der deutschen Staatsbürgerschaft eröffnete – ein „historisch bedeutsamer Kurswechsel der Migrationspolitik“ insofern, als es das Prinzip der Vererbung der Staatsangehörigkeit (*ius sanguinis*) um das Territorialprinzip (*ius soli*) ergänzte (Meier-Braun 2013a: 18).

Im Februar 2000 folgte die sogenannte Green Card für IT-ExpertInnen; vorausgegangen waren wiederum hitzige Debatten, die mit einer überwiegend ablehnenden Haltung der Bevölkerung einhergingen (Kolb 2003: 21, 24). In Reaktion auf die so angestoßene Debatte über die Notwendigkeit einer grundlegenderen Reform, setzte Innenminister Otto Schily im Herbst 2000 eine Zuwanderungskommission unter Leitung von Rita Süßmuth ein. In Zusammenarbeit mit 21 VertreterInnen

5 Der Unterschied zwischen Einwanderung und Zuwanderung besteht im Charakter der Migration. Zuwanderung beschreibt Migration, die ausdrücklich vorübergehend ist. Einwanderung bezeichnet dauerhafte Migration. Im Falle der ArbeitsmigrantInnen hat es beides gegeben (vgl. Jankowitsch et al. 2000). Im Einwanderungsdiskurs wird allerdings häufig der Begriff Zuwanderung als „semantische Duftmarke“ genutzt, wenn eigentlich von Einwanderung die Rede ist (Jäger/Jäger 2007: 95). Auch innerhalb des hier untersuchten Materials ist das der Fall. Wenn im Folgenden die Formulierung ‚Zuwanderung‘ verwendet wird, orientiert sich dies am Material und spiegelt keine eigene Meinung wider.

von Gewerkschaften, Kirchen, Stiftungen und Verbänden – darunter nur ein Vertreter eines Migrantenverbandes und nur zwei Frauen – erarbeitete die sogenannte Süßmuth-Kommission in ihrem Abschlussbericht 2001 die Forderung nach einem integrationspolitischen Gesamtkonzept (vgl. Meier-Braun 2013a: 19).

In den folgenden Jahren 2001 bis 2004, und somit über zwei Legislaturperioden, entspann sich daraufhin eine kontroverse Debatte um die Umsetzung dieser Forderung und die Ausgestaltung eines Zuwanderungsgesetzes, die bis vor das Bundesverfassungsgericht führte. Erst im zweiten Gesetzgebungsverfahren trat das *Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern* schließlich zum Jahresbeginn 2005 in Kraft. Die Kontroversen und Blockaden waren dabei nicht nur der Sache geschuldet, wie Meier-Braun festhält; vielmehr wurde, auch in Hinblick auf die Bundestagswahlen 2002, eine „politische Kampfsituation“ inszeniert und die Debatte genutzt um sich politisch zu profilieren (Meier-Braun 2013a: 19).

Nach der Bundestagswahl 2005 und dem Regierungswechsel erklärte die nun Große Koalition aus CDU/CSU und SPD das Thema Integration zur ‚Chefsache‘. Es folgten der erste von bisher sieben Integrationsgipfeln im Jahr 2006, der Nationale Integrationsplan 2007 und 2010 der Nationale Aktionsplan Integration (vgl. Engin 2013: 201–204). In diesen Zeitraum fällt außerdem die Novellierung des Zuwanderungsgesetzes im Jahr 2007. Aus der Notwendigkeit, EU-Richtlinien ins deutsche Zuwanderungsgesetz zu übersetzen, entspann sich hier erneut – nun in anderer Regierungskonstellation – eine kontroverse Debatte, die in der Verschärfung des Gesetzes, insbesondere im Bereich des Familiennachzuges, mündete. Nach diesen Änderungen durften EhepartnerInnen aus Nicht-EU-Staaten nur noch unter Nachweis von Deutschkenntnissen einreisen, ausgenommen waren nicht-visumpflichtige AusländerInnen (Meier-Braun 2013b: 124).

Faktisch betraf die Neuerung, die unter anderem mit dem Ziel der Verhinderung von Zwangsehen begründet wurde, überwiegend türkische Staatsangehörige. Mehrere Migrantenverbände drohten aus diesem Grund mit einem Boykott des zweiten Integrationsgipfels; drei türkische Verbände blieben ihm schließlich fern. Die Türkische Gemeinde in Deutschland e.V. legte zudem nach einer letztlich folgenlosen Rüge des Europäischen Gerichtshofs im Oktober 2014 Beschwerde bei der Europäischen Kommission ein. Am 30. Januar 2015 erklärte das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg die Regelung für rechtswidrig.

Besonders interessant, zumal im Kontext dieser Arbeit, ist eine weitere, parallel zum Integrationsgipfel etablierte Maßnahme: Die Einberufung der ersten Deutschen Islamkonferenz (DIK) durch Innenminister Wolfgang Schäuble im Jahr 2006. Mit den einladenden Worten ‚Der Islam ist Teil Deutschlands‘ lud Schäuble seinerzeit zur Konferenz. Auch die behandelten Themen wie die Notwendigkeit eines islamischen Religionsunterrichtes waren in dieser ersten Phase – zumindest überwiegend – pragmatischer Natur (vgl. Ceylan 2013: 204–206). Unter anderem durch die Auswahl

der TeilnehmerInnen und personelle Wechsel auf dem Ministerposten veränderte sich die DIK jedoch im Laufe der Zeit – ein Wandel, den unter anderem Katharina Hierl und Levent Tezcan (beide 2012) beschrieben und für seine homogenisierenden Tendenzen und sicherheitspolitischen Schwerpunktsetzungen kritisiert haben (vgl. Kapitel 1.2.).

Aus diesem Grund kam es in der zweiten Phasen der DIK immer wieder zu Spannungen; 2010 lehnte der Zentralrat der Muslime in Deutschland eine weitere Mitgliedschaft aus Kritik an der Zusammensetzung des Plenums und der inhaltlichen Neuausrichtung ab. Im Jahr 2011 löste die von Innenminister Hans-Peter Friedrich geforderte ‚Sicherheitspartnerschaft‘, die inhaltliche Fokussierung auf islamistischen Terrorismus und seine Aussage, der Islam gehöre nicht zu Deutschland, wiederum erheblichen Protest der muslimischen TeilnehmerInnen der DIK aus (Ceylan 2013: 206).

Insgesamt zeichnet sich die Einwanderungspolitik seit 1994, die hier nur skizziert werden konnte, durch eine zunehmende Relevanz des Themas Migration aus; dafür steht – unabhängig von ihrer inhaltlichen Bewertung – die Fülle der Reformen und Initiativen der letzten zwanzig Jahre. Mit dieser Aufwertung des Themas ging eine Zuspitzung der öffentlichen, medialen, aber auch politisch geführten Debatten über Einwanderung und Integration einher. Friedrich Heckmann, Leiter des europäischen forums für migrationsstudien (efms), fasst diese in vier Kategorien zusammen: Die Staatsangehörigkeitsfrage – Wer ist Deutscher? –, die Einwanderungsfrage – Ist Deutschland ein Einwanderungsland? –, die Kulturfrage – Ist Deutschland eine multikulturelle Gesellschaft? – und die Erfolgsfrage – Ist die Integration gescheitert? (Heckmann 2013: 227–229). Im Rahmen der Kulturfrage nimmt dabei der Islam, evident in der Einberufung und Entwicklung der DIK, eine besondere Rolle ein. Auch der Bezugspunkt des Untersuchungsmaterials, der Lagebericht, spiegelt diese Entwicklungen wider.

4.3.2. Das Amt der Bundesbeauftragten und der Lagebericht 1994–2014

Mit der zunehmenden Relevanz migrationspolitischer Themen haben auch das Amt der Bundesbeauftragten sowie der von ihr veröffentlichte Lagebericht seit den 1990er Jahren eine stete Aufwertung erfahren. Bereits 1979 hatte der erste Ausländerbeauftragte der Bundesregierung, Heinz Kühn (SPD) mit dem sogenannten Kühn-Memorandum auf eigene Initiative einen ersten inoffiziellen Vorläufer des heutigen Lageberichtes vorgelegt. Er stieß damit innerhalb der sozialliberalen Regierung überwiegend auf Ablehnung und Desinteresse; sein Memorandum verschwand in der Versenkung (vgl. Geiß 2001: 127–129). Ähnlich erging es Kühns Nachfolgerin Liselotte Funcke (FDP). Sie legte 1991, zum Ende ihrer Amtszeit, einen weiteren Vorläufer des heutigen Lageberichts vor. Das Interesse an ihrem Bericht, der sich einleitend dezidiert in die Tradition Kühns stellt, war jedoch ebenfalls ge-

ring (Geiß 2001: 132). Erst im Jahr 1993 kam es mit der Institutionalisierung des Berichtes zur entscheidenden Aufwertung. Seitdem ist er, zurückgehend auf den Beschluss des Deutschen Bundestages vom 23. September 1993, „mindestens alle zwei Jahre“ von der/dem Beauftragten der Bundesregierung vorzulegen (AufenthG §94 Abs. 2 zit. nach Kissrow/Maaßen 2004: 113) und wird, mit wenigen Ausnahmen, im Parlament beraten. Parallel zu dieser Aufwertung kam es im Laufe der Jahre zu zahlreichen Umbenennungen des Amtes der Bundesbeauftragten und inhaltlichen Verschiebungen des von ihr veröffentlichten Berichtes. Die folgende Tabelle fasst diese Entwicklung zusammen:

Tabelle 2: Bundesbeauftragte und Lagebericht seit 1978

Zeitraum	Amtsinhaberin	Amtsbezeichnung	Bericht	Ministerium
1978–1980	Heinz Kühn (SPD)	Beauftragter zur Förderung der Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen	Stand und Weiterentwicklung der Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien in der Bundesrepublik Deutschland	Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung
1981–1991	Liselotte Funcke (FDP)	Beauftragte zur Förderung der Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen	Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für die Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen	Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung
1991–1998	Cornelia Schmalz-Jacobsen (FDP)	1991–1997: Beauftragte der Bundesregierung für die Belange der Ausländer Ab 1997: Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen	Bericht über die Lage der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland	Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung
1998–2005	Marieluise Beck (Bündnis 90/ Die Grünen)	1998–2005: Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen Ab 2005: Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration	2000/2002: Bericht über die Lage der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland 2005: Bericht über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland	1998–2002: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung Ab 2002: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

2005–2013	Dr. Maria Böhmer (CDU)	Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration	Bericht über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland	Staatsministerin im Bundeskanzleramt
Seit 2013	Aydan Özoğuz (SPD)	Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration	Bericht über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland	Staatsministerin im Bundeskanzleramt

Aus dieser Übersicht geht mehrerlei hervor. Zum ersten lässt sich eine stete Aufwertung des Amtes beobachten; die Ansiedlung im Kanzleramt im Jahr 2005 und der damit verbundene Statusgewinn der Beauftragten (nun Staatsministerin und Kabinettsmitglied) bilden den Schlusspunkt dieser Entwicklung. Auch am Lagebericht ist diese zunehmende Relevanz abzulesen – zunächst rein quantitativ anhand der Länge der Berichte. Umfasste der erste offizielle Lagebericht von Cornelia Schmalz-Jacobsen 1994 nur rund 70 Seiten steigerte sich der Umfang in den Folgejahren kontinuierlich (mit Ausnahme von 2007) auf über 400 Seiten im Jahr 2014.

Zum zweiten lässt sich, angesichts des Ministeriums dem das Amt jeweils angegliedert war, eine inhaltliche Verschiebung von einer primär arbeitsmarktpolitischen zu einer gesamtgesellschaftlichen Frage beobachten. Entsprechend hat sich auch die Bezeichnung des Amtes gewandelt. Nach der ‚Gastarbeiter‘-Rhetorik der Jahre 1978–1991 folgten die zwei ähnlich klingenden, aber doch unterschiedlich gelagerten Bezeichnungen Beauftragte für die Belange der Ausländer (1991–1997) und Beauftragte für Ausländerfragen (1997–2005). Die letzte Änderung der Amtsbezeichnung in Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration markiert eine weitere inhaltliche Verschiebung vom Ausländer- zum Migrationsbegriff, die mit dem Mikrozensusgesetz 2005 einherging.

Aus ihr ergibt sich auch eine inhaltliche Erweiterung des Lageberichtes. Die ersten drei Berichte (1994, 1995, 1997) beziehen sich inhaltlich ausschließlich auf AusländerInnen, also Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft. Die Beauftragte Schmalz-Jacobsen sieht den Begriff dabei durchaus kritisch, weil er eine „klare Trennlinie zwischen ‚Deutschen‘ und ‚Ausländern‘“ impliziert (Deutscher Bundestag 1994: 6). Ihre Amtsnachfolgerin Marieluise Beck übernimmt diese Kritik im Jahr 2000 und verwendet für in Deutschland geborene Kinder und Jugendliche erstmals die Bezeichnung ‚mit Migrationshintergrund‘ (Deutscher Bundestag 2000: 7). Inhaltlich bezieht sich jedoch auch ihr Bericht ausschließlich auf nichtdeutsche Staatsangehörige. Trotz aller berechtigter Kritik am Begriff ‚Ausländer‘ sind also Titel und Inhalt des Berichtes bis ins Jahr 2000 kohärent. Dies beginnt sich in den Berichtsjahren 2002 und 2005, also unmittelbar nach der Staatsangehörigkeitsreform, schrittweise zu ändern. Während sich der Lagebericht dem Titel nach immer noch auf AusländerInnen bezieht, wird 2002 im Kontext Einbürgerung der Begriff ‚Migrant‘ bereits

derart verwendet, dass er ausdrücklich sowohl ausländische Staatsangehörige als auch eingebürgerte Deutsche umfasst (Deutscher Bundestag 2002: 12).

Im Jahr 2005, immer noch unter Marieluise Beck, wird der Begriff ‚Person mit Migrationshintergrund‘ noch einmal erweitert und in unterschiedlichen Kontexten – zu denen auch das Kapitel über Religionen und den Islam gehört – auch abseits des Themas Einbürgerung für deutsche Staatsangehörige verwendet (Deutscher Bundestag 2005: 23). Seit 2007 und der Amtsübernahme durch Dr. Maria Böhmer bezieht sich der Lagebericht nunmehr durchweg auf Personen mit Migrationshintergrund, also auch Deutsche, denn, so die Begründung, „mit dem Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit [sind] nicht alle integrationspolitischen Probleme gelöst“ (Deutscher Bundestag 2007a: 16). Im Lagebericht von 2010 heißt es dann einleitend „Der Lagebericht widmet sich der Lage der in Deutschland lebenden Menschen mit Migrationshintergrund“ (Deutscher Bundestag 2010: 19) – im Widerspruch zum unveränderten Namen des Berichtes.

Die ursprüngliche Intention des Begriffes ‚Migrationshintergrund‘, etwaige migrationsbedingte Problemlagen auch eingebürgerter Deutscher erfassen zu können, wird durch die synonyme Nutzung mit dem ‚Ausländer‘-Begriff konterkariert. In einer solchen Verwendung suggeriert das Etikett ‚Migrationshintergrund‘ vielmehr, dass „auch noch in der 3. und 4. Generation die Personen nicht nach Deutschland gehören“ (Karakayali/Bodjadzijeve zit. nach Jäger 2010: 6) und dient insofern einer „kulturellen Askription“ (Karakayali/Bodjadzijeve zit. nach Jäger 2010: 6). Erst im Vorwort des zehnten Lageberichtes, erschienen im Oktober 2014, ist dieses Missverhältnis von Titel und Inhalt von der neuen Beauftragen Aydan Özoğuz problematisiert und eine Titeländerung gefordert worden (vgl. Özoğuz 2014, zit. nach Drucksache 18/3015: 14).

Der wiederholte Wandel der Amtsbezeichnung, die inhaltlichen Verschiebungen des Berichtes und der Umgang mit Begrifflichkeiten, ihre Entwicklung, Umdeutung und bisweilen widersprüchliche Verwendung deuten darauf hin, dass Fremdheit und Zugehörigkeit in diesen Jahren grundsätzlich neu verhandelt werden. Religiöse Bezugspunkte scheinen in diesem Kontext eine besondere Rolle zu spielen, denn parallel zu dieser Entwicklung nimmt auch die Relevanz des Themas Religion in den Berichten zu. Während 1994, 1995, 1997 und 2000 Religion lediglich als Unterthema des Kapitels Lebenssituation (oder soziale Situation) behandelt wird, bildet es 2002 und 2005 jeweils ein eigenes Kapitel, in beiden Fällen mit einem klaren Fokus auf den Islam. Im Berichtsjahr 2007 taucht das Thema Religion gar nicht auf – dies ist jedoch der generellen thematischen Ausrichtung des Berichtes geschuldet, auf die das folgende Kapitel näher eingeht.

Im Berichtsjahr 2010 ist der Fokus auf den Islam dann besonders deutlich; das Kapitel behandelt nun nicht mehr allgemein das Thema Religion sondern heißt ‚Muslime in Deutschland‘. Abgesehen vom Judentum, auf das im Kontext des Themas Rechtsextremismus eingegangen wird, finden andere Religionsgemeinschaften im Berichtsjahr 2010 keine Erwähnung. In den Jahren 2012 und 2014 nimmt die Re-

levanz wieder ab, das Thema Islam ist lediglich ein Unterpunkt eines Unterkapitels zu Religion.

Am Amt der Bundesbeauftragten und dem von ihr veröffentlichten Bericht lässt sich so eine Entwicklung nachvollziehen, die bereits im vorangegangenen Kapitel beobachtet wurde: Eine zunehmende Relevanz seit 1998 und eine inhaltliche Zuspitzung auf kulturelle Bezugspunkte im Allgemeinen und den Islam im Besonderen in den späten 2000er Jahren.

4.3.3. Die Beratungsvorgänge zum Lagebericht 1994–2014

Die stete Aufwertung des Lageberichts, die das vorangegangene Kapitel beschrieben hat, lässt sich auch an den damit verbundenen Beratungsvorgängen beobachten. Hinzu kommen weitere Auffälligkeiten, die der inhaltlichen Analyse des Materials vorausgehen müssen. Betrachtet wird dabei an dieser Stelle der komplette Beratungsvorgang, bevor sich das darauffolgende Kapitel den jeweiligen Plenardebatten widmet. Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über die Beratungsvorgänge. Die analysierten Plenardebatten sind kursiv hervorgehoben.

Tabelle 3: Übersicht über die Beratungsvorgänge zum Lagebericht 1994–2014⁶

Beratungsvorgang	Ablauf	Drucksache
1994	1 Unterrichtung plus Bericht 11.03.1994	12/6960
	2 BT-Tagungsordnungspunkt vertagt 18.05.1994	12/227
	3 <i>Plenardebatte</i> 23.06.1994	12/235
	4 Antrag: Erneute Überweisung in Ausschüsse (neue Legislaturperiode) 08.03.1995	13/725
	5 Antrag angenommen 09.03.1995	13/24
	6 Ausschuss verzichtet auf Berichterstattung 27.10.1995	13/65
1995	1 Unterrichtung plus Bericht 29.11.1995	13/3140
	2 Überweisung in Ausschuss 18.01.1996	13/3528
	3 Bericht des Ausschusses 26.11.1996	13/6252

⁶ Im Folgenden werden die Beratungsjahre nach dem Erscheinungsjahr des Berichtes benannt, obwohl die Plenardebatten zum Teil erst im nachfolgenden Jahr stattfinden.

1997	1 Unterrichtung plus Bericht 11.12.1997	13/9484
	2 Überweisung in Ausschuss 16.01.1998	13/9669
	3 Ausschuss verzichtet auf Berichterstattung 29.05.1998	13/239
2000	1 Unterrichtung plus Bericht 09.02.2000	14/2674
	2 <i>Plenardebatte</i> 16.11.2000	14/133
	3 Ausschuss verzichtet auf Berichterstattung 01.06.2001	14/174
2002	1 Unterrichtung plus Bericht 21.08.2002	14/9883
	2 <i>Plenardebatte</i> 13.03.2003	15/31
	3 Ausschuss verzichtet auf Bericht 06.06.2003	15/49
2005	1 Unterrichtung plus Bericht 22.06.2005	15/5826
	2 Ausschuss verzichtet auf Berichterstattung 17.03.2006	16/26
	3 Schriftliche Anfrage zur Verspätung des Berichts 08.06.2007	16/5560
2007	1 Antrag auf fristgerechte Vorlage des Berichts 21.06.2007	16/5788
	2 <i>Plenardebatte</i> über Antrag und Beschlussempfehlung 05.07.2007	16/108
	3 Beschlussempfehlung des Ausschusses zum Antrag 21.11.2007	16/7246
	4 Unterrichtung plus Bericht 20.12.2007	16/7600
	5 Kleine Anfrage zum Inhalt des Berichts 03.03.2008	16/8347
	6 Antwort Kleine Anfrage 25.03.2008	16/8646
	7 <i>Plenardebatte über Bericht und Antrag</i> 19.06.2008	16/169
	8 Ausschuss verzichtet auf Berichterstattung 20.03.2009	16/212
2010	1 Unterrichtung plus Bericht 07.07.2010	17/2400
	2 <i>Plenardebatte</i> 07.10.2010	17/65
	3 Ausschuss verzichtet auf Berichterstattung 08.07.2011	17/121

2012	1 Unterrichtung plus Bericht 27.06.2012	17/10221
	2 Befragung der Bundesregierung, Plenardebatte 27.06.2012	17/186
	3 Ausschuss verzichtet auf Berichterstattung 01.03.2013	17/226
2014	1 Unterrichtung plus Bericht 29.10.2014	18/3015

Aus der Übersicht geht deutlich hervor, wie unterschiedlich die Beratungsvorgänge zum Lagebericht verlaufen. Interessant sind dabei zunächst die Beratungsjahre 1995, 1997 und 2005; hier finden keine Plenardebatten zum Lagebericht statt. Die Gründe dafür sind aber durchaus unterschiedlich. Angesichts der bisherigen Ausführungen zur Einwanderungspolitik und dem langsamen Kompetenz- und Bedeutungsgewinns des Amtes der Beauftragten in den 1990er Jahren, liegt die Vermutung nahe, dass die Nichtberücksichtigung 1995 und 1997 schlicht auf mangelndes Interesse zurück zu führen ist. Im Jahr 2005, also kurz nach Inkrafttreten des über Jahre umkämpften Zuwanderungsgesetzes, ist Desinteresse als Beweggrund hingegen eher unwahrscheinlich. Angesichts des zeitlichen Ablaufs liegt hier vielmehr die Vermutung nahe, dass die vorgezogenen Neuwahlen im September 2005 eine Beratung verhindert haben. Aus diesem Grund wird das Beratungsjahr 2005 als Sonderfall einer ansonsten von zunehmender Relevanz geprägten Entwicklung betrachtet.

Dafür spricht auch der Beratungsvorgang des Jahres 2007. Hier ist eine auffällige Zuspitzung in Form mehrerer Anträge, Debatten und Anfragen zu beobachten. Dennoch geht nur eine Plenardebatte (7) in den Materialkorpus der Strukturanalyse ein. Das hat folgenden Grund: Die anderen Dokumente, der Antrag auf fristgerechte Vorlage (1), die folgende Plenardebatte (2) und Beschlussempfehlung (3) sowie die Kleine Anfrage (5) und die Antwort (6) darauf, sind primär Ausdruck einer parteipolitischen Auseinandersetzung über die inhaltliche Schwerpunktsetzung des Berichts und die Neuausrichtung des nun im Kanzleramt ansässigen Amtes. Bereits im Vorfeld der Veröffentlichung wirft dabei Sevim Dağdelen, Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE und Verfasserin des Antrags (1), der Regierung in der folgenden Plenardebatte (2) vor, durch die Neuausrichtung des Amtes und Berichtes eine kritische Auseinandersetzung unterbinden zu wollen.

Die zu Protokoll gegebenen Reden der anderen Oppositionsparteien sowie der SPD, schließen sich dieser Kritik an, verlangen einen auch zukünftig umfassenden und wissenschaftlichen Ansprüchen genügenden Lagebericht. Die Kritik setzt sich nach der Veröffentlichung des Berichts in der Kleinen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (5) fort. Sie sehen den Bericht um kritische Passagen gekürzt und inhaltlich grundlegend verändert. Tatsächlich umfasst der siebte Lagebericht nur halb so viele Seiten wie sein Vorgänger und widmet sich ausführlich den integrationspolitischen Neuerungen der Großen Koalition – ein Fokus, der so 2010 nicht

mehr zu erkennen ist. Der Streit zwischen Regierungs- und Oppositionsparteien um die Neuausrichtung des Amtes und den veränderten Schwerpunkt des Berichtes ist dabei zwar interessant, letztlich aber angesichts der Fragestellung dieser Arbeit nicht von besonderer Relevanz. Auch innerhalb der entsprechenden Plenardebatte des Beratungsjahres 2007 nimmt dieser Aspekt eine untergeordnete Rolle ein. Von einer tiefergehenden Analyse wird daher an dieser Stelle abgesehen, um den Rahmen dieser Arbeit nicht zu sprengen.

Ebenfalls von einer Besonderheit geprägt ist das Jahr 2012. Hier findet die Beratung des Berichtes erstmals in Form einer Befragung der Bundesregierung statt – ein bisher einmaliger Vorgang mit weitreichenden Folgen. Ob sich diese Form der Debattenführung und die damit verbundenen inhaltlichen Trends in Zukunft durchsetzen, bleibt abzuwarten; die Beratung des zehnten Lageberichtes vom 29. Oktober 2014 steht noch aus.

4.3.4. Der Materialkorpus

Angesichts der Beratungsabläufe und der Vorüberlegungen zum Beratungsvorgang 2007 ergibt sich für die folgende Strukturanalyse ein Materialkorpus aus sechs Plenardebatten der Beratungsjahre 1994, 2000, 2002, 2007, 2010, 2012 bestehend aus 69 Diskursfragmenten.

Tabelle 4: Diskursfragmente nach Beratungsvorgang

Debatte des Beratungsvorgang	Dauer in Minuten	Reden	Kurzinterventionen Dialoge
1994	60	9	0
2000	60	9	2
2002	120	13	2
2007	75	10	0
2010	90	13	0
2012	k.A.	1	10
		55	14

Neben insgesamt 55 Reden wurden aus den Debattenjahren 2000 und 2002 je zwei Kurzinterventionen in den Materialkorpus aufgenommen. Dabei wurden Frage und Antwort zusammengefasst, weil sie dieselben Hauptthemen betreffen. Für das Jahr 2012 gehen aufgrund der besonderen Form der Debatte eine Rede und zehn Dialoge

(wiederum Frage und Antwort zusammengefasst) in den Korpus ein. Nicht als Diskursfragmente aufgenommen wurden die Moderation der Debatten durch den/die Bundestagspräsidentin sowie – obwohl zweifellos besonders unterhaltsam – Zwischenrufe während der Debatte. Es ergibt sich so folgender Materialkorpus:

Tabelle 5: Diskursfragmente nach Beratungsvorgang (Detail)

Diskursfragment	RednerIn (Partei, Amt)	Art	Seiten
1994 (12/235)			20629–20643
1994/1	Cornelia Schmalz-Jacobsen (FDP, Bundesbeauftragte)	Rede	20629–20631
1994/2	Gerd Andres (SPD)	Rede	20631–20634
1994/3	Erika Steinbach (CDU)	Rede	20634–20636
1994/4	Ulla Jelpke (PDS)	Rede	20636–20637
1994/5	Dr. Burkhard Hirsch (FDP)	Rede	20637–20637
1994/6	Konrad Weiß (Bündnis 90/Die Grünen)	Rede	20637–20638
1994/7	Volker Kauder (CDU)	Rede	20638–20641
1994/8	Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast (SPD)	Rede	20641–20642
1994/9	Dr. Ulrich Briefs (fraktionslos)	Rede	20642–20643
2000 (14/133)			12798–12818
2000/10	Dr. Guido Westerwelle (FDP)	Rede	12799–12802
2000/11	Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast (SPD)	Rede	12802–12804
2000/12	Wolfgang Bosbach (CDU)	Rede	12804–12806
2000/13	Marieluise Beck (Bündnis 90/Die Grünen, Bundesbeauftragte)	Rede	12806–12808
2000/14	Dirk Niebel (FDP), Marieluise Beck (Bündnis 90/Die Grünen, Bundesbeauftragte)	Intervention	12808–12809
2000/15	Petra Pau (PDS)	Rede	12809–12811
2000/16	Dr. Michael Bürsch (SPD)	Rede	12811–12812
2000/17	Wolfgang Zeitlmann (CSU)	Rede	12812–12813
2000/18	Leyla Onur (SPD)	Rede	12813–12816

2000/19	Johannes Singhammer (CSU)	Rede	12816–12817
2000/20	Leyla Onur (SPD), Johannes Singhammer (CSU)	Intervention	12817–12818
2002 (15/31)			2316–2348
2002/21	Otto Schily (SPD)	Rede	2317–2320
2002/22	Wolfgang Bosbach (CDU)	Rede	2320–2325
2002/23	Volker Beck (Bündnis 90/Die Grünen)	Rede	2325–2327
2002/24	Corinna Werwigk-Hertneck (FDP, Justizministerin und Integrationsbeauftragte des Landes Baden-Württemberg; extern)	Rede	2327–2328
2002/25	Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast (SPD), Wolfgang Bosbach (CDU)	Intervention	2328–2329
2002/26	Marieluise Beck (Bündnis 90/Die Grünen, Bundesbeauftragte)	Rede	2329–2330
2002/27	Hartmut Koschyk (CSU)	Rede	2330–2334
2002/28	Hans-Joachim Hacker (SPD)	Rede	2334–2336
2002/29	Hartmut Koschyk (CSU), Hans-Joachim Hacker (SPD)	Intervention	2336–2337
2002/30	Dr. Max Stadler (FDP)	Rede	2337–2338
2002/31	Petra Pau (fraktionslos)	Rede	2338–2339
2002/32	Rüdiger Veit (SPD)	Rede	2339–2342
2002/33	Thomas Strobl (CDU)	Rede	2342–2344
2002/34	Josef Philip Winkler (Bündnis 90/Die Grünen)	Rede	2344–2346
2002/35	Dr. Lale Akgün (SPD)	Rede	2346–2347
2007 (16/169)			17845–17865
2007/36	Dr. Maria Böhmer (CDU, Bundesbeauftragte)	Rede	17845–17847
2007/37	Hartfrid Wolff (FDP)	Rede	17847–17848
2007/38	Rüdiger Veit (SPD)	Rede	17848–17851
2007/39	Sevim Dağdelen (DIE LINKE)	Rede	17851–17854

2007/40	Josef Philip Winkler (Bündnis 90/Die Grünen)	Rede	17854–17856
2007/41	Hartmut Koschyk (CSU)	Rede	17856–17858
2007/42	Sibylle Laurischk (FDP)	Rede	17858–17859
2007/43	Dr. Michael Bürsch (SPD)	Rede	17859–17861
2007/44	Reinhard Grindel (CDU)	Rede	17861–17863
2007/45	Dr. Lale Akgün (SPD)	Rede	17863–17865
2010 (17/65)			6792–6813
2010/46	Dr. Maria Böhmer (CDU, Bundesbeauftragte)	Rede	6793–6795
2010/47	Olaf Scholz (SPD)	Rede	6795–6797
2010/48	Hartfrid Wolff (FDP)	Rede	6797–6798
2010/49	Harald Wolf (Bürgermeister und Senator für Wirtschaft, Technologie und Frauen, Berlin; extern)	Rede	6798–6800
2010/50	Memet Kilic (Bündnis 90/Die Grünen)	Rede	6800–6802
2010/51	Volker Bouffier (Ministerpräsident Hessen; extern)	Rede	6802–6804
2010/52	Rüdiger Veit (SPD)	Rede	6804–6806
2010/53	Serkan Tören (FDP)	Rede	6806–6808
2010/54	Josef Philip Winkler (Bündnis 90/Die Grünen)	Rede	6808–6809
2010/55	Stefan Müller (CSU)	Rede	6809–6810
2010/56	Daniela Kolbe (SPD)	Rede	6810–6811
2010/57	Sibylle Laurischk (FDP)	Rede	6812
2010/58	Reinhard Grindel (CDU)	Rede	6812–6813
2012 (17/186)			22245–22251
2012/59	Dr. Maria Böhmer (CDU, Bundesbeauftragte)	Rede	22245–22246
2012/60	Ulla Jelpke (DIE LINKE), Dr. Maria Böhmer (CDU, Bundesbeauftragte)	Dialog	22246

2012/61	Michael Frieser (CSU), Dr. Maria Böhmer (CDU, Bundesbeauftragte)	Dialog	22246–22247
2012/62	Ewa Klamt (CDU), Dr. Maria Böhmer (CDU, Bundesbeauftragte)	Dialog	22247
2012/63	Memet Kilic (Bündnis 90/Die Grünen), Dr. Maria Böhmer (CDU, Bundesbeauftragte)	Dialog	22247–22248
2012/64	Rüdiger Veit (SPD), Dr. Maria Böhmer (CDU, Bundesbeauftragte)	Dialog	22248–22249
2012/65	Ulla Jelpke (DIE LINKE), Dr. Maria Böhmer (CDU, Bundesbeauftragte)	Dialog	22249
2012/66	Josef Philip Winkler (Bündnis 90/Die Grünen), Dr. Maria Böhmer (CDU, Bundesbeauftragte)	Dialog	22249–22250
2012/67	Michael Frieser (CSU), Dr. Maria Böhmer (CDU, Bundesbeauftragte)	Dialog	22250
2012/68	Ulla Jelpke (DIE LINKE), Dr. Maria Böhmer (CDU, Bundesbeauftragte)	Dialog	22250
2012/69	Memet Kilic (Bündnis 90/Die Grünen), Dr. Maria Böhmer (CDU, Bundesbeauftragte)	Dialog	22250–22251

Die Übersicht über die Debattenjahre bestätigt grundsätzliche Trends des offiziellen Einwanderungsdiskurses, die bereits der diskursive Kontext aufgezeigt hat: Eine steigende Relevanz des Berichtes und Amtes und seine engere Anbindung an die Regierung. So lässt sich nach den Beratungsjahren 1994 und 2000 bis 2010 eine stete zeitliche Ausdehnung der Debatten und eine zunehmende Anzahl an RednerInnen beobachten. Die deutlich längere Dauer 2002 ist dabei auf die kombinierte Debatte aus Bericht und Beratung des Zuwanderungsgesetzes zurückzuführen.

Auch in dieser Hinsicht lässt sich ein Wandel feststellen: Werden die Berichte 1994, 2000 und 2002 noch in kombinierten Debatten gemeinsam mit mehr oder weniger umfangreichen Gesetzen, Anträgen oder Beschlussempfehlungen beraten, widmen sich die Debatten 2007 und 2010 ausschließlich dem Lagebericht oder, im Fall 2007, einem damit konkret verbundenen Antrag. Ab 2007 wird die Debatte außerdem offiziell von der Bundesbeauftragten eröffnet und der Lagebericht einleitend vorgestellt. Eine solche Regelung hatte es bereits 1994 mit der Beauftragten Cornelia Schmalz-Jacobsen gegeben, in den Folgejahren wurde sie jedoch aufgegeben. Die Bundesbeauftragte Marieluise Beck tritt in den Beratungsjahren 2000 und 2002 lediglich als reguläre Parlamentariern auf, was sogar soweit führt, dass sie von ‚der Beauftragten‘ in der dritten Person spricht (2000/13).

Neben diesen formalen Veränderungen ergab die Strukturanalyse einen deutlichen Wandel in der inhaltlichen Schwerpunktsetzung der jeweiligen Beratungsjahre und, bis 2010, eine zunehmende Fixierung auf den Islam als Differenzkategorie. Art, Inhalt und Einflussfaktoren dieser Verschiebung sind Inhalt des folgenden Kapitels.

5. Der Islam als Differenzkategorie – Ein Phasenmodell

Die untersuchten Plenardebatten zeichnen sich bis ins Jahr 2010 durch eine zunehmende Fixierung auf den Islam aus. Untersucht man das Material zunächst rein quantitativ über eine Stichwortsuche (Suchworte: islam*, muslim*), fällt eine plötzliche und beachtliche Zunahme von durchschnittlich knapp drei Nennungen in den Beratungsjahren 1994 bis 2007 auf 30 Nennungen im Jahr 2010 ins Auge. Für das Beratungsjahr 2012 ergibt die Suche, ebenso abrupt, keinen Treffer. Die Strukturanalyse, die neben den expliziten auch implizite Islambezüge ermittelt hat, führt zu einem ähnlichen Ergebnis:

Tabelle 6: Diskursfragmente mit Islambezug

Beratungsjahr	Diskursfragmente mit Islambezug	Explizit/Implizit
1994	3	1/2
2000	4	1/3
2002	2	1/1
2007	3	1/2
2010	10	9/1
2012	0	0
Gesamt	22	

Von insgesamt 69 untersuchten Diskursfragmenten weisen 22 einen impliziten oder expliziten Islambezug auf. Von 1994 bis 2007 ist die Anzahl dabei relativ konstant, im Beratungsjahr 2010 zeigt sich eine deutliche Häufung. Auch hinsichtlich des Anteils expliziter Islambezüge ist das Jahr 2010 besonders; neun von zehn Diskursfragmenten nennen explizit den Islam als Thema. Nur zwei Jahre später, im Beratungsjahr 2012, weist kein einziges Diskursfragment einen expliziten oder impliziten Islambezug auf; ein Puzzle, das an späterer Stelle ausführlicher behandelt wird.

Die in Tabelle 6 festgehaltenen Zahlen lassen das Jahr 2010 zunächst als isolierten Sonderfall erscheinen, erst unter Einbeziehung der Analysekategorie Darstellung (15) wird eine Entwicklung sichtbar, die bereits im Beratungsjahr 2007 beginnt:

Tabelle 7: Diskursfragmente mit Islambezug (Detail)

Beratungsjahr	Diskursfragment	Implizit/Explizit (13)	Darstellung (15)
1994	1994/1	Explizit	+
	1994/7	Implizit	-
	1994/8	Implizit	0
2000	2000/11	Explizit	+
	2000/12	Implizit	-
	2000/15	Implizit	+
	2000/19	Implizit	-
2002	2002/26	Explizit	+
	2002/34	Implizit	+
2007	2007/41	Implizit/Explizit	-
	2007/43	Implizit	+/-
	2007/44	Implizit	-
2010	2010/46	Explizit	+/-
	2010/47	Explizit	+
	2010/48	Implizit/Explizit	-
	2010/49	Explizit	+
	2010/51	Explizit	-
	2010/52	Explizit	+
	2010/53	Explizit	+/-
	2010/54	Explizit	+
	2010/57	Implizit	0
	2010/58	Explizit	-

Betrachtet man die Diskursfragmente mit explizitem Islambezug, fällt auf, dass sich in den ersten drei Beratungsjahren 1994, 2000 und 2002 lediglich in positiver oder positiv-mahnender Weise explizit auf den Islam bezogen wird (1994/1, 2000/11, 2002/26). Als negativ gewertete Aussagen werden implizit, also über argumentative

Umwege, transportiert – ein Indiz dafür, dass sie zu diesem Zeitpunkt nicht im Bereich des Sagbaren liegen. Dafür spricht auch, dass die als positiv oder neutral gewerteten Aussagen insgesamt überwiegen.

Im Beratungsjahr 2007 wird mit diesem Muster gebrochen. Hier überwiegen nicht nur erstmals die als negativ gewerteten Aussagen, sie werden auch das erste Mal in sowohl impliziter als auch expliziter Weise geäußert (2007/41). Im folgenden Beratungsjahr 2010 finden sich schließlich mehrere Diskursfragmente, die als negativ gewertete Aussagen über den Islam oder MuslimInnen enthalten und diese durchweg explizit machen. Das Beratungsjahr 2007 erscheint somit als jenes Jahre, in dem sich das Sagbarkeitsfeld in Hinblick auf den Islam und die MuslimInnen erweitert hat. Bevor das Diskursfragment 2007/41 als exemplarischer Fall dieser Verschiebung genauer untersucht wird, soll das folgende Phasenmodell zunächst die Art dieser Entwicklung, ihren Inhalt und ihre Einflussfaktoren erörtern. Dabei werden die ersten drei Beratungsvorgänge 1994, 1995 und 1997, für die nur eine Plenardebatte vorliegt, als Findungsphase behandelt. Die zweite Phase von 2000 bis 2002 markiert eine Zuspitzung des Einwanderungsdiskurses im Allgemeinen, die den Grundstein legt für die Erweiterung des Sagbarkeitsfeldes in den Jahren 2007 und 2010. Innerhalb dieser Phasen werden zum einen die grundsätzlichen inhaltlichen Schwerpunktsetzungen der Debatten und zum zweiten Inhalt und Art ihrer Islambezüge erläutert. Das Jahr 2012 bildet den rätselhaften Abschluss dieser Entwicklung. Mögliche Gründe dafür werden abschließend diskutiert.

5.1. Phase 1: Die Findungsphase 1994–1997

Nach der Institutionalisierung des Berichtes im September 1993 und seiner Veröffentlichung im März 1994 findet am 23. Juni 1994 die erste Beratung des Lageberichts statt – hier in Verbindung mit der Beratung einer Beschlussempfehlung des Innenausschusses zu einem Antrag der SPD-Fraktion auf eine monatliche Statistik der Zu- und Abwanderung, die jedoch wenig Raum einnimmt. Im Mittelpunkt dieser ersten Debatte, die nach der Eröffnung durch die Bundesbeauftragte acht weitere Reden umfasst, steht die Auseinandersetzung mit dem jüngst institutionalisierten Lagebericht und dem Amt der Bundesbeauftragten, weshalb hier die Formulierung Findungsphase gewählt wurde. Außer der Bundesbeauftragten selbst und den CDU-Abgeordneten greifen alle RednerInnen dieses Thema auf. Dabei werden die Institutionalisierung des Lageberichtes und die damit verbundene Aufwertung zwar begrüßt, der Bericht aber inhaltlich für seine unkritische Haltung bemängelt. Überwiegend wird dies auf die fehlende Unabhängigkeit der Beauftragten sowie eine unklare Kompetenzverteilung zurückgeführt und eine weitere Aufwertung des Amtes gefordert (SPD, Bündnis 90/Die Grünen, PDS, FDP).

Am Inhalt des Berichtes macht sich desweiteren eine allgemeinere Kritik an der Bundesregierung fest. So argumentieren mehrere OppositionsrednerInnen, der

Bericht zeige die Versäumnisse der Integrationspolitik der letzten Jahrzehnte auf (SPD, PDS). An diese Kritik schließt sich auf Seiten der Opposition die Forderungen nach grundlegenden Reformen im Bereich des Aufenthaltsrechts (SPD) sowie des Einbürgerungs- und Staatsangehörigkeitsrechts (SPD, Bündnis 90/Die Grünen) an. Ebenso häufig äußern Oppositionsabgeordnete – in Anlehnung an ein entsprechendes Kapitel des Lageberichtes – Vorschläge zur Integrationsförderung in den Bereichen Bildung, Ausbildung, Arbeitsmarkt und Recht. Integration wird hier, anders als dies in späteren Jahren der Fall ist, als die gesellschaftliche und politische Aufgabe verstanden, Diskriminierungen und Hürden zu beseitigen und für rechtliche Gleichstellung zu sorgen.

Neben diesem Themenkomplex aus der Diskussion über Amt und Bericht, der Kritik an der Bundesregierung und daran anschließenden Forderungen, bilden Fremdenfeindlichkeit und Rassismus das zweithäufigste Thema innerhalb der Debatte. Knapp die Hälfte der RednerInnen bezieht sich darauf – freilich ohne den Rassismusbegriff durchgängig zu verwenden. Dass trotz der unterschiedlichen Benennung (als Ausländerfeindlichkeit, Fremdenfeindlichkeit, Rechtsextremismus, Rassismus oder Diskriminierung) alle dasselbe Phänomen beschreiben, wird am diskursiven Kontext deutlich, auf den sie sich beziehen: Die rassistischen Ausschreitungen der frühen 1990er Jahre. Auf Seiten der CDU schließt an dieses Thema eine Warnung vor ‚Ausländerkriminalität‘ (1994/7) und die Forderung an, Zuwanderung weiter zu begrenzen oder zu stoppen (1994/3, 1994/7); sie bilden damit aber eine Randmeinung. Eine wichtige argumentative Funktion nimmt in beiden Reden der Verweis auf die ‚Ausländerfreundlichkeit‘ Deutschlands ein; festgemacht an der ‚Seltenheit‘ rassistischer Gewalttaten sowie Meinungsumfragen zu (als positiv empfundenen) privaten Beziehungen zwischen deutschen und nicht-deutschen Staatsangehörigen.

In beiden Fällen folgt dem Verweis auf die ‚Ausländerfreundlichkeit‘ die Forderung nach einer Zuwanderungsbegrenzung oder einem Zuwanderungsstopp; er erfüllt somit argumentativ eine legitimierende Funktion. Im Kontext Fremdenfeindlichkeit/Rassismus finden sich auch die beiden impliziten Islambezüge der Debatte, wenn CDU-Redner Volker Kauder argumentiert, das Zusammenleben mit Menschen anderer Kulturkreise bringe Probleme und Ängste mit sich, die zu Fremdenfeindlichkeit führen (1994/7). An anderer Stelle warnt SPD-Rednerin Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast, Medien könnten durch stereotypisierende Berichterstattung Vorurteile gegenüber Menschen anderer Herkunft, Hautfarbe oder Religion bestärken (1994/8).

Dass mit dem Verweis auf Religion bisweilen nur der Islam gemeint ist, legt die Rede der Bundesbeauftragten Cornelia Schmalz-Jacobsen (1994/1) nahe. Sie leitet den entsprechenden Abschnitt unter Verweis auf den Lagebericht als Thema Religion ein, darauf folgend geht es aber ausschließlich um den Islam. Inhaltlich betont die Beauftragte dabei das friedliche Zusammenleben mit zwei Millionen MuslimInnen und 100.000 deutschen MuslimInnen. Desweiteren ruft sie zur Differenzierung zwischen dem Islam als Religion und Islamismus als politischer und gesellschaft-

licher Ideologie auf; eine Aussage, die als positiv-mahnend aufgenommen wurde. Obgleich sich hier in mahnender Absicht darauf bezogen wird, zeigt diese Aussage, dass Bedrohungsnarrative auch zu Beginn der 1990er Jahre bereits virulent waren – das jedoch mutmaßlich eher auf anderen Diskursebenen. Von den folgenden acht RednerInnen nimmt niemand diesen Punkt wieder auf.

Nicht nur in dieser Hinsicht ist die Debatte ruhig, unaufgeregt und überwiegend sachlich. Auch formal lässt sich eine gewisse Teilnahmslosigkeit beobachten: Kurzinterventionen oder längere Nachfragen gibt es nicht, auch Zwischenrufe sind selten. So bleibt die Debatte von 1994 bis Ende 2000 auch die einzige ihrer Art; 1995 und 1997 wird auf eine öffentliche Beratung, 1997 sogar auf eine Berichterstattung aus dem Ausschuss verzichtet. Diese erste Phase von 1994 bis 1997, sie ist eine Findungsphase unter überwiegender Gleichgültigkeit.

5.2. Phase 2: Zuspitzung: Leitkultur und Einwanderungsland 2000–2002

Im Gegensatz zur ersten Phase lässt sich in den Debatten der Beratungsjahre 2000 und 2002 – parallel zur beschriebenen Entwicklung der Einwanderungspolitik nach 1998 – eine auffällige Zuspitzung beobachten. Obwohl der Islam als expliziter Bezugspunkt dabei ebenso selten auftaucht wie 1994, bilden die Debatten von 2000 und 2002 mit ihren dominanten Streitpunkten ‚Leitkultur‘ und ‚Einwanderungsland‘ den Nährboden für antimuslimische Diskurse der dritten Phase. Das folgende Kapitel soll in die thematischen Schwerpunkte und Entwicklungen der beiden Debatten und ihre Islambezüge einführen und ihre Funktion in der Erweiterung des Sagbarkeitsfeldes erörtern.

5.2.1. Das Beratungsjahr 2000

Nach sechs Jahren und zwei nicht beratenen Lageberichten findet am 16. November 2000 die zweite Plenardebatte zum mittlerweile vierten Lagebericht statt. Der nun von Marieluise Beck verantwortete Bericht wird in einer einstündigen kombinierten Debatte gemeinsam mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Zuwanderung und dem Antrag *‘Berliner Rede‘ des Bundespräsidenten umsetzen – Zuwanderung nach Deutschland verbindlich regeln* der FDP sowie dem Antrag *Kurdische Namensgebung in der Bundesrepublik ermöglichen* der PDS beraten. Dabei wird allerdings nur der Gesetzesentwurf der FDP konkret besprochen.

Obgleich auch diese Debatte nur vier und damit unwesentlich mehr Islambezüge aufweist als die des Beratungsjahres 1994, unterscheidet sie sich deutlich von der vorangegangenen Phase. Das wird zum einen formal sichtbar: Neben den zwei Kurzinterventionen weist die Debatte von 2000 mehr Zwischenfragen, Unterbrechungen und auch polemische und persönliche Zwischenrufe auf, was für ein höheres Maß

an Emotionalität spricht. Weniger als 1994 wird zudem konkret auf den Inhalt des Berichtes Bezug genommen. Auch hinsichtlich ihrer Hauptthemen unterscheiden sich die Debatten. Im Beratungsjahr 1994 spielte die Diskussion über das Amt und den Bericht sowie die damit verbundene Kritik an der Bundesregierung eine besondere Rolle. Diese beiden Themen setzen sich 2000 zwar fort, nehmen aber einen deutlich geringeren Stellenwert ein.

Dominantes Hauptthema dieser Beratung ist die Leitkulturdebatte, acht von neun Reden und eine Kurzinterventionen beziehen sich darauf und alle (impliziten) Islambezüge der Sitzung finden sich in diesem Kontext.⁷ Die inhaltlichen Positionen verlaufen dabei entlang der Parteigrenzen. Die CDU/CSU-Redner beziehen sich affirmativ auf den Begriff, sind mit dieser Position aber klar isoliert. RednerInnen aller anderen Fraktionen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, PDS) lehnen den Begriff explizit ab, kritisieren ihn als pauschalisierend, ausgrenzend und undemokratisch, verweisen auf die deutsche NS-Vergangenheit oder werfen der CDU/CSU-Stimmenfang am rechten Rand vor.

Dass Aussagen zur Leitkultur, insbesondere in Verbindung mit der Forderung nach Assimilation, umstritten sind, zeigt auch die Argumentationsstrategie der Redner, die sich affirmativ auf ihn beziehen; zwei von drei tun dies unter Verweis auf externe Quellen. So führt der CDU-Abgeordnete Wolfgang Bosbach über ein Zitat von Theo Sommer in der Wochenzeitung DIE ZEIT (unter besonderem Verweis auf TürkInnen) die Aussage ein, Integration bedeute „zwangsläufig auch ein gutes Stück Assimilation an die deutsche Leitkultur“ (2000/12: 12805). Bekräftigt wird diese Aussage durch den Verweis auf den Politikwissenschaftler Professor Schmid der Universität Bamberg, der dies in ähnlicher Weise in der Sachverständigenanhörung zur Staatsangehörigkeitsreform geäußert haben soll. Auch ein zweiter Redner der CSU verweist auf einen ZEIT-Artikel vom selben Tag, wenn er Leitkultur als „Hausordnung“ eines Gastgebers definiert, an die sich die eingeladene Person halten muss (2000/17: 12813). Die Verweise dienen dabei dezidiert der Abwehr eines Rassismus-Vorwurfs, wenn argumentiert wird, es sei „töricht, Theo Sommer und Professor Schmid (...) zu unterstellen, sie seien latent ausländerfeindlich oder Stichwortgeber für den Rechtsextremismus“ (2000/12: 12805).

Der Rückgriff auf externe Quellen des Wissens erscheint hier als Argumentationsstrategie, als ‚Trick‘, das nicht Sagbare doch sagbar zu machen. In ähnlicher Weise wird vom CSU-Abgeordneten Singhammer wiederum die Argumentationsfigur ‚Ausländerfreundlichkeit‘ verwendet, auf sie folgen die Warnung vor einer Tabuisierung von Problemen und die Forderung nach einer deutschen Leitkultur (2000/19).

⁷ Auslöser dieser Debatte ist der drei Wochen zuvor erschienene Artikel des CDU-Fraktionsvorsitzenden Friedrich Merz in der Tageszeitung DIE WELT, in dem er von Zugewanderten eine Anpassung an eine Leitkultur fordert (Merz 2000).

Ebenfalls nicht im Bereich des Sagbaren liegen explizite Aussagen über den Islam oder MuslimInnen im Kontext der Leitkulturdebatte, obwohl diese argumentativ stets eng mit dem Islam verbunden war (Rother 2013: 231) und sich unter anderem am sogenannten Kopftuchurteil gegen die Lehramtsanwärterin Fereshta Ludin festmachte (Sandford-Gaebel 2013: 192). Die CDU/CSU-Redner, die sich affirmativ auf den Begriff der Leitkultur beziehen, verweisen jedoch lediglich implizit auf den Islam oder MuslimInnen, wenn beispielsweise der Begriff „Parallelkultur“ synonym zu Parallelgesellschaft verwendet und vor der Gefahr eines Nebeneinanders von „beliebigen Arten von Kulturen“ gewarnt wird (Singhammer, 2000/19: 12816). Interessanterweise wird ‚Kultur‘ durch die Voranstellung ‚beliebige Arten‘ hier einerseits sprachlich betont, auf der anderen Seite aber dethematisiert auf welche Kulturen sich diese Aussage bezieht. Explizit gemacht wird ein Verweis auf den Islam somit wiederum nur im Kontext einer positiv-mahnenden Aussage. So lehnt SPD-Rednerin Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast die Rufe nach einer christlich-abendländischen Leitkultur als ausgrenzend gegenüber Menschen anderer Religionen ab und betont, unter Verweis auf den Politikwissenschaftler und damaligen Vorsitzenden des Rates für Migration, Dieter Oberndörfer, dass auch die religiösen Vorstellungen von jüdischen, muslimischen und buddhistischen Staatsangehörigen zu Deutschland gehören (2000/11).

Trotz der positiv-mahnenden Haltung wird innerhalb dieses Diskursfragments aber immer wieder auch auf pauschalisierende Begriffe wie ‚Parallelgesellschaft‘ oder ‚Abschottung‘ zurückgegriffen – eine Beobachtung, die typisch ist für dieses Beratungsjahr. Denn obwohl der Begriff Leitkultur und die damit verbundene Forderung nach Assimilation besonderer Tricks bedarf und überwiegend auf Ablehnung trifft, zeigt sich hier eine grundlegende Verschiebung in Form eines Bedeutungswandels des Wortes Integration: Während Integration 1994 parteiübergreifend als die gesellschaftliche Aufgabe verstanden wird, für Chancengleichheit und Diskriminierungsfreiheit zu sorgen, wird nun Integration überwiegend als etwas verstanden, das man einfordert. Solche Integrationsforderungen an Eingewanderte bilden, nach der Leitkulturdebatte, das zweithäufigste Oberthema dieser Debatte – und das über Parteigrenzen hinweg. Je nach RednerIn werden dabei Sprachkenntnisse (CSU, FDP, SPD, Bündnis 90/Die Grünen), die Eingliederung in den Arbeitsmarkt (SPD), Verfassungstreue (FDP, SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen) und vereinzelt die Akzeptanz ‚deutscher Werte‘ (FDP, CDU) gefordert. Das Thema Integrationsförderung, also die Verantwortung des Staates, Hürden in den Bereichen Bildung, Ausbildung, Arbeitsmarkt und Recht abzubauen, tritt hinter diesem Aspekt zurück.

5.2.2. Das Beratungsjahr 2002

Der 2002 erschienene fünfte Lagebericht wird am 12. März 2003 in einer zweistündigen Debatte in insgesamt dreizehn Reden und zwei Kurzinterventionen beraten. Die auffällig lange Dauer ist dabei auf die kombinierte erste Beratung des neu ein-

gebrachten Zuwanderungsgesetzes zurückzuführen. Hinzu kommen die Beratung über den Entwurf eines Zuwanderungssteuerungs- und Integrationsgesetzes der FDP und der Antrag *Arbeitserlaubnis für ausländische Saisonarbeitskräfte auf sechs Monate ausweiten* der FDP; beide nehmen aber wenig Raum ein. Im Mittelpunkt der Debatte steht der parteipolitische Streit um das bisherige Gesetzgebungsverfahren. Seitens der Regierungsparteien ist damit unter anderem der an die CDU/CSU gerichtete Vorwurf einer inhaltlich unbegründeten Blockadehaltung, der gezielten Behinderung des Verfahrens oder der Instrumentalisierung zu Wahlkampfzwecken verbunden (SPD, Bündnis 90/Die Grünen).

Auf der anderen Seite richtet sich gegen die Regierungsparteien der Vorwurf der gezielten Desinformation der Bevölkerung über die Folgen des Gesetzes (CDU, CSU). Der Großteil der RednerInnen beschäftigt sich auch inhaltlich mit dem Gesetzesentwurf; die Diskussion über die Notwendigkeit einer an ökonomischen und demographischen Bedürfnissen ausgerichteten Zuwanderungssteuerung nimmt deshalb ebenfalls viel Raum ein. Die dahinterstehende Logik ist dabei über die Parteigrenzen hinweg eine ökonomische, nutzenmaximierende. Sowohl die VerfechterInnen als auch die GegnerInnen des Gesetzes berufen sich in ihrer Argumentation auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes. Lediglich die fraktionslose Rednerin Petra Pau äußert daran grundsätzliche Kritik (2002/31). Hinter dieser durchweg ökonomisch-quantifizierenden Logik tritt die kulturalistische Argumentation, die im Beratungsjahr 2000 in Ansätzen zu beobachten war, zurück.

Unter dem Stichwort ‚Integrationsverweigerung‘ setzt sich in der Diskussion des Gesetzesentwurfes jedoch eine Entwicklung fort, die bereits im Debattenjahr 2000 beobachtet wurde: Der Bedeutungswandel des Wortes Integration. Während im vorangegangenen Beratungsjahr 2000 Integration schon überwiegend als Forderung formuliert wurde, wird nun mehr oder weniger deutlich eine ‚Integrationsverweigerung‘ unterstellt. Die in dieser Hinsicht expliziteste Aussage des CDU-Abgeordneten Thomas Strobl (‚Die wenigsten Ausländer wollen sich integrieren‘) wird dabei wiederum über ein Zitat, diesmal von Altbundeskanzler Helmut Schmidt eingeführt (2002/33: 2344).

Dass sich der Integrationsbegriff aber auch abseits des konkreten Vorwurfs der Verweigerung deutlich verändert hat, wird deutlich, wenn seitens der SPD-Rednerin Sonntag-Wolgast von erhöhten Integrationsanforderungen als Mittel zur ‚Eindämmung‘ unkontrollierter Zuwanderung die Rede ist (2002/25: 2328). Integration ist in diesem Verständnis vielmehr eine Hürde als der Abbau von Hürden.

Verknüpft mit der Gesetzesberatung wird eine weitere Diskussion fortgeführt, die bereits 2000 vereinzelt auftaucht: Die Frage, ob Deutschland ein Einwanderungsland ist. Die Positionen verlaufen dabei entlang der Parteilinien und reichen von einem klaren ‚Ja‘ (Bündnis 90/Die Grünen sowie die fraktionslose Petra Pau), über ein ‚Ja, faktisch‘ (SPD, FDP) bis hin zu einem klaren ‚Nein‘ (CDU/CSU). Die ablehnenden Stimmen der CDU argumentieren in diesem Zusammenhang mit dem ‚Volkswil-

len' nach weniger Zuwanderung und warnen, unter Verweis auf namentlich nicht genannte Bevölkerungswissenschaftler, vor einer ‚Überfremdung‘ (2002/33). Mit der Reaktion darauf verknüpft ist auch der einzige implizite Islambezug der Sitzung, wenn der Bündnis 90/Die Grünen-Redner Josef Philip Winkler solche Positionen als rückständig kritisiert und auf das bereits bestehende Miteinander verschiedener Traditionen, Kulturen und Religionen verweist (2002/34).

Die Frage, ob Deutschland ein Einwanderungsland ist, wird so mal in Länge, mal nur mit einem Satz, dafür aber von einem Großteil der RednerInnen behandelt. Insbesondere die kurzen Abhandlungen stehen dabei überwiegend zu Beginn der jeweiligen Rede. Es scheint, als sei das Stichwort ‚Einwanderungsland‘ zu diesem Zeitpunkt eines, zu dem man Position beziehen muss; mutmaßlich weil es auf anderen Diskursebenen kontrovers diskutiert wird. Wie schon im Kontext des Stichwortes ‚Leitkultur‘ zeigt sich der parlamentarische Diskurs empfänglich für externe Themenkonjunkturen.

Obwohl sich das Feld des Sagbaren in anderer Hinsicht bereits deutlich verschoben hat, bleiben negative Aussagen über den Islam oder MuslimInnen in der Diskussion über den Status als Einwanderungsland aus. Der einzige explizite Islambezug der Sitzung ist wiederum positiv-mahnender Art und geht, wie im Beratungsjahr 1994, auf die Bundesbeauftragte zurück. Sie beobachtet Schwierigkeiten, wenn der Islam über Moscheen oder das Kopftuch öffentlich sichtbar wird, warnt in diesem Zusammenhang vor Vorurteilen und Verdächtigungen und ruft zu Toleranz und Offenheit auf. Wie schon im Beratungsjahr 1994 wird dieser Abschnitt, der sich ausschließlich auf den Islam bezieht, als Thema Religion eingeführt, Islam und Religion also synonym verwendet.

Interessant im Kontext des theoretischen Rahmens eines *Rassismus ohne ‚Rassen‘* ist, dass darüber hinaus Religion weitgehend synonym mit Kultur, Nationalität und Herkunft verwendet wird. So definiert Marieluise Beck ‚Wanderungshintergrund‘ als wenn „Großmutter oder Großvater (...) aus anderen Kulturen oder anderen Religionen kommen“ (2002/26: 2329). Zudem ist von „islamischer Herkunft“ die Rede (2002/26: 2330). Eine solche Ethnisierung von Religionszugehörigkeit – parallel zur Ethnisierung des Migrationsbegriffes, die im Kontext des Lageberichtes beobachtet wurde – bildet die Grundlage antimuslimischer Diskurse der dritten Phase, die Gegenstand des folgenden Kapitels sind.

5.3. Phase 3: Erweiterung des Sagbarkeitsfeldes und Kulminationspunkt 2007–2010

In der Einleitung dieses Kapitels wurde auf die auffällige Häufung der Islambezüge im Beratungsjahr 2010 verwiesen und der Beginn dieser Entwicklung im Beratungsjahr 2007 verortet. Das folgende Kapitel widmet sich nun dieser Verschiebung und ihrem Kulminationspunkt. Dabei werden wiederum die thematischen Schwer-

punkte und Entwicklungen der beiden Debatten und die Art ihrer Islambezüge erörtert. In Anschluss an das Debattenjahr 2007 wird das Diskursfragment 2007/41 als Wendepunkt dieser Entwicklung feinanalysiert.

5.3.1. Das Beratungsjahr 2007

Nach fünf Jahren und dem nicht beratenen sechsten Lagebericht, findet am 19. Juni 2008 die Plenardebatte zum siebten Lagebericht statt. Der im Vorfeld umstrittene Bericht wird in einer 75-minütigen Debatte gemeinsam mit der Beschlussempfehlung des Innenausschusses zum Antrag der Fraktion DIE LINKE *Für die zügige Vorlage eines qualifizierten Berichts über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland* beraten. Trotz des vorangegangenen Streits um die Neuausrichtung des Amtes und Berichts (vgl. Kapitel 4.3.3.) nimmt dieses Thema innerhalb der Debatte aber einen geringen Stellenwert ein. Insgesamt sind die Hauptthemen breiter gefächert als in den zwei vorangegangenen Jahren; anders als 2000 und 2002 dominieren keine Schlagworte wie ‚Leitkultur‘ oder ‚Einwanderungsland‘ die Debatte. Die RednerInnen wirken insgesamt informierter, diskutieren bisweilen detaillierte Sachfragen wie die Vergütung von Lehrenden der Sprach- und Integrationskurse oder die Fahrtkostenerstattung für Teilnehmende. Auf der anderen Seite sorgen die Themenkomplexe ‚Ehrenmord‘, Ehegattennachzug und Zwangsheirat für Aufregung. Hier ist die Emotionalität deutlich größer, es kommt zu zahlreichen Zwischenrufen und längeren Zwischenfragen. Die Debatte gliedert sich somit in zwei Themenblöcke: Die Auseinandersetzung mit konkreter Integrationspolitik auf der einen und die zunehmende Intensität der Islambezüge auf der anderen Seite.

Häufigstes Thema der Beratung ist das der Integrationsförderung. Sieben von zehn Abgeordneten, unter ihnen alle OppositionsrednerInnen sowie zwei der drei SPD-RednerInnen, beziehen sich darauf. Die Häufigkeit dieses Themas innerhalb der Debatte ist dabei Anzeichen einer zunehmenden Diskussion über den Begriff Integration. Nachdem die vorangegangenen Beratungsjahre geprägt waren von einem Bedeutungswandel hin zu einem primär fordernden Verständnis – und das über die Parteigrenzen hinweg –, entsteht hier ein starker Gegendiskurs. Dafür spricht auch, dass der Vorwurf der ‚Integrationsverweigerung‘, zumindest als eigenständiges Hauptthema, 2007 nicht vorkommt. Integration wird wieder überwiegend als die gesellschaftliche Aufgabe verstanden, strukturelle Ungleichheiten oder Hürden in den Bereichen Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt sowie der gesellschaftlichen und politischen Teilhabe abzubauen. Besonders häufig sind in diesem Kontext die Forderungen nach einer erleichterten Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse (FDP, SPD), der Gewährung des Kommunalwahlrechts (DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen) und dem Ausbau der Sprachkurse (FDP, SPD). Während die OppositionsrednerInnen ganz überwiegend das Thema Integrationsförderung in den Fokus nehmen, spielt er in den Reden der CDU/CSU-Abgeordneten, mit Ausnahme

der Bundesbeauftragten, keine Rolle. Die Mehrheit der CDU/CSU-Abgeordneten (sowie ein FDP-Abgeordneter) äußern hingegen Integrationsforderungen.

Deutlicher als in den vorangegangenen Debattenjahren zeichnen sich diese dabei durch eine Werte- und Kulturorientiertheit aus. Neben den konstant bleibenden Einforderungen von Sprachkenntnissen, werden hier vom FDP-Redner Hartfrid Wolff unter Androhung von Negativsanktionen eine uneingeschränkte Akzeptanz der deutschen Rechtsordnung und Wertvorstellungen und eine Auseinandersetzung mit deutscher Geschichte und Kultur verlangt (2007/37). Auch die Bundesbeauftragte sieht die Zukunft in einer „werteorientierte[n] Integrationspolitik“ auf Basis klarer Regeln (2007/36: 17846). In ähnlicher Weise fordert der CSU-Abgeordnete Hartmut Koschyk eine „wertgebundene Integration“, die Achtung ‚deutscher Werte‘ wie der Gleichberechtigung von Frauen sowie Verfassungstreue (2007/41: 17857). Angesichts des theoretischen Teils dieser Arbeit liegt die Vermutung nahe, dass sich solche Forderungen überwiegend an MuslimInnen richten. Diese Verbindung wird aber, ähnlich wie im Kontext der Leitkulturdebatte, sprachlich noch nicht explizit gemacht.

Argumentativ eng verknüpft mit dieser Werteorientierung ist der zweite Themenkomplex aus Zwangsheirat und Ehegattennachzug. Auch er dreht sich um die Gleichberechtigung von Frauen und auch hier liegt angesichts der Themenkombination und der Vorgeschichte der Reglementierung des Ehegattennachzugs nahe, dass ein Islambezug besteht. Innerhalb der untersuchten Debatte wird diese Verbindung aber sprachlich zunächst nicht hergestellt – nicht einmal implizit. Insbesondere zum Thema Zwangsheirat bleiben die inhaltlichen Positionen auffallend sachlich. So fordern Abgeordnete der SPD (2007/38) und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (2007/40) eine Verbesserung des Rückkehrrechts und Opferschutzes für Betroffene, die Schaffung eines eigenen Straftatbestandes und ein eigenständiges Aufenthaltsrecht für EhepartnerInnen.

Erst in Kombination mit der Diskussion über die 2007 eingeführte Beschränkung des Ehegattennachzuges wird die Debatte konfrontativer. Ähnlich wie in der Begründung des Gesetzes wird als Ziel der umstrittenen Regelung die Verhinderung von Zwangsehen angegeben (CDU). Die Opposition übt, ebenfalls wie in den Gesetzesberatungen, geschlossen Kritik an dieser Regelung, verweist auf die Fülle der Härtefälle und die rechtswidrige Behinderung des ehelichen Zusammenlebens (DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen). Explizite Islambezüge bleiben aber auch hier aus. Lediglich der CDU-Abgeordnete Reinhard Grindel stellt einen impliziten Islambezug her, wenn er in diesem Kontext argumentiert, die Deutschkurse im Herkunftsland würden nicht nur Sprachkenntnisse sondern auch die Gleichstellung von Männern und Frauen vermitteln und dabei konkret auf Türkinnen verweist (2007/44).

Selbst im Kontext des Themas ‚Ehrenmorde‘, das der CSU-Abgeordnete Hartmut Koschyk in die Debatte einführt, bleibt die Argumentation zunächst implizit – ob-

gleich auch dieser Begriff im öffentlichen Bewusstsein untrennbar mit dem Islam verbunden ist. Erst im weiteren Argumentationsfluss – mit dem sich die folgende Feinanalyse eingehend beschäftigt – wird dieser Bezug immer eindeutiger, bis er, zum Ende der Rede, schließlich explizit gemacht wird. Das Diskursfragment bietet sich für die Feinanalyse daher besonders an. Einerseits steht es für die generelle, insbesondere aber in dieser Debatte deutliche Tendenz, selbst sehr naheliegende Islambezüge zu dethematisieren. Andererseits wird mit diesem Muster, unter Rückgriff auf eine Reihe argumentativer und sprachlicher Mittel, erstmals gebrochen. Über den Anschluss an emanzipative Diskurse, die diese Debatte insgesamt kennzeichnen, werden dabei orientalistische Narrative aber auch Bedrohungsszenarien und christlich-antiislamische Traditionslinien bedient.

5.3.2. ‚Ehrenmorde‘ – Ein Topos und seine argumentative Funktion

Einleitend zu diesem Kapitel ist das Diskursfragment 2007/41, die Rede des CSU-Abgeordneten Hartmut Koschyk, als Wendepunkt innerhalb des untersuchten Materials identifiziert worden. Nachdem als negativ gewertete Aussagen über den Islam oder MuslimInnen in den vorangegangenen Beratungsjahren nur implizit transportiert wurden, werden sie hier erstmals explizit gemacht. Eine besondere Rolle in dieser Erweiterung des Sagbarkeitsfeldes spielen der Anschluss an emanzipative Diskurse im Allgemeinen und der Topos ‚Ehrenmorde‘ im Speziellen. Ihre argumentative Funktion soll die folgende Feinanalyse erörtern.

Bevor auf die Text-Oberfläche und die argumentative Struktur der Rede eingegangen wird, sind einige Anmerkungen zum Redner voranzustellen. Hartmut Koschyk ist direkt gewählter Abgeordneter des Wahlkreises Bayreuth und seit 1990 Mitglied des Bundestags. Er ist römisch-katholischer Konfession, was einige Schwerpunktsetzungen seiner Rede erklärt. Seit 1978 CSU-Mitglied, hat Koschyk nach einem Studium der Geschichte und Politischen Wissenschaft an der Universität Bonn zahlreiche parlamentarische und außerparlamentarische Ämter ausgefüllt; nur einige relevante Stationen können hier erwähnt werden. So war Koschyk von 1994 bis 2014 Bundesvorsitzender des Vereins für Deutsche Kulturbeziehungen im Ausland (bis 1998 Verein für das Deutschtum im Ausland). Der VDA, dessen Ursprünge in der völkisch-nationalen Bewegung der Kaiserzeit liegen (vgl. ausführlich Walkenhorst 2007: 64), versteht sich heute als „kultureller Mittler zwischen den in aller Welt lebenden Deutschen und der alten Heimat“ und fördert die Erhaltung der deutschen Sprache und Kultur im Ausland, unter anderem durch die finanzielle Unterstützung deutscher Schulen, Kindergärten und Medien.⁸ Desweiteren war Koschyk, selbst Sohn Vertriebener aus Oberschlesien, von 1987 bis 1991 Generalsekretär des Bundes

⁸ Eigendarstellung auf der Internetseite des Vereins: http://www.vda-kultur.de/de/ueber_uns/ueber-uns.php; letzter Zugriff: 16.06.2016.

der Vertriebenen, seit Januar 2014 ist er Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten. Trotz dieses inhaltlichen Fokus seiner Arbeit und obwohl die Gruppe der (Spät-)AussiedlerInnen Teil dieses Lageberichts ist, spricht Koschyk das Thema nicht an.⁹ Stattdessen bezieht sich seine Rede überwiegend auf MuslimInnen.

Innerhalb des gesamten Untersuchungsmaterials tritt Koschyk dreimal in Erscheinung: Mit einer Rede im Beratungsjahr 2002 (2002/27), einer folgenden hitzigen Auseinandersetzung mit dem SPD-Abgeordneten Hans-Joachim Hacker in Form einer Kurzintervention (2002/29) und mit seiner Rede im Beratungsjahr 2007. Zwei Beobachtungen aus dem Beratungsjahr 2002 sind dabei besonders interessant. Zum einen bewegt sich Koschyk auch 2002 schon wiederholt an den Grenzen des Sagbaren, unter anderem wenn er in der Beratung des Zuwanderungsgesetzes einen Zuwanderungsstopp fordert und dies mit einer hohen ‚Ausländerkriminalität‘ begründet. Diese Aussage wird dabei über ein Zitat (des Berliner Innensenators Ehrhart Körting) eingeleitet (2002/27: 2331) und der folgende Rassismus-Vorwurf des SPD-Abgeordneten Hacker mit Verweis auf das Zitat abgewehrt („Ich habe Körting zitiert!“, 2002/28: 2334). Auch im Beratungsjahr 2007 bewegt sich Koschyk an den Grenzen des Sagbaren und wieder spielt ein Zitat eine besondere argumentative Rolle.

Ein zweiter Aspekt seiner Rede im Beratungsjahr 2002 ist für die folgende Analyse – insbesondere im Kontext ‚Ehrenmorde‘ – von besonderer Bedeutung: So warnt Koschyk im Kontext des Zuwanderungsgesetzes nicht nur vor einem ‚Zuzug in die Sozialsysteme‘ durch Asylsuchende und verlangt eine Begrenzung der Asylgewährung auf die Dauer der Bedrohung, er bringt auch seine Ablehnung des Asylanspruchs bei nicht-staatlicher und geschlechtsspezifischer Verfolgung zum Ausdruck. Der mit dem Zuwanderungsgesetz 2005 in Kraft getretene Asylanspruch bei geschlechtsspezifischer Verfolgung umfasst dabei neben weiblicher Genitalverstümmelung, Menschenhandel und Zwangsprostitution auch familiäre Gewalt und sogenannte ‚Ehrenmorde‘ (Pelzer 2006: 4).

In der Plenardebatte des Beratungsjahres 2007 tritt Koschyk nun als einziger CSU-Abgeordneter und sechster von insgesamt zehn RednerInnen auf.¹⁰ Seine Rede gliedert sich dabei in folgende Hauptthemen, hier mit den entsprechenden Zeilen-

9 Im gesamten Untersuchungszeitraum finden (Spät-)AussiedlerInnen, die eine ähnlich große Gruppe bilden wie die MuslimInnen in Deutschland, nur fünfmal und dabei überwiegend in Aufzählungen Erwähnung; zweimal sehr knapp im Kontext Asyl (2000/11, 2002/25), zweimal im Kontext Sport (2007/44, 2010/58) und einmal im Kontext Kriminalität (2002/26).

10 Vorausgegangen waren dabei die Bundesbeauftragte Böhmer (CDU) und die Abgeordneten Hartfrid Wolff (FDP), Rüdiger Veit (SPD), Sevim Dağdelen (Die LINKE) und Josef Philip Winkler (Bündnis 90/Die Grünen).

angaben aus dem Plenarprotokoll des Deutschen Bundestages (Drucksache 16/169: 17856–17858):¹¹

- (1) Integrationspolitik der Bundesregierung (11–62)
- (2) ‚Ehrenmorde‘ (63–145)
- (3) Integrationsforderungen (146–170)
- (4) Islam (171–181)
- (5) Forderung nach Zuwanderungsbegrenzung (182–225)

Ähnlich wie die Bundesbeauftragte in ihrer einführenden Rede verweist Koschyk zunächst lobend auf einen von der CDU/CSU initiierten Politikwechsel und die damit verbundenen integrationspolitischen Neuerungen. In einem zweiten Schritt führt er das Thema ‚Ehrenmorde‘ in die Debatte ein und leitet hieraus Integrationsforderungen ab. Dieser Themenkomplex, dessen Islambezug zunächst implizit bleibt, wird durch den expliziten Verweis auf die Islamkonferenz abgeschlossen. Innerhalb dieses Themenkomplexes, insbesondere im Kontext ‚Ehrenmorde‘, kommt es dabei zu zahlreichen Zwischenrufen, Unterbrechungen und direkten Auseinandersetzungen mit anderen Abgeordneten.

Im letzten Themenpunkt stellt Koschyk schließlich, wie bereits 2002, die Forderung nach einer Zuwanderungsbegrenzung. Wiederum geschieht dies über argumentative Umwege, indem zunächst auf die Bedeutung von privatem Bürgerengagement für eine gelingende Integration verwiesen wird (182–193). Dafür, so die weitere Argumentation, müsse die Bevölkerung aber Vertrauen in die Politik haben können, dass diese die Zuwanderung nach Deutschland (wirtschaftlich und demographisch) sinnvoll steuert und begrenzt (194–206). Damit verbunden ist eine Kritik an Vorschlägen der EU-Kommission zur Zuwanderungspolitik, die Koschyk als zu durchlässig wahrnimmt (207–225). Dieser letzte Abschnitt ist argumentativ von den vorangegangenen abgetrennt und wird im Folgenden deshalb nicht detailliert behandelt.

Von besonderer Bedeutung für den Argumentationsfluss der Rede ist der einleitende Verweis auf die Integrationspolitik der CDU/CSU-geführten Bundesregierung. Ähnlich wie dies in früheren Jahren anhand der Argumentationsfigur ‚Ausländerfreundlichkeit‘ beobachtet wurde, erfüllt im Beratungsjahr 2007 der Verweis auf einen ‚Paradigmenwechsel‘ in der Integrationspolitik bei verschiedenen RegierungrednerInnen eine legitimierende und enttabuisierende Funktion. Koschyks Rede steht exemplarisch für diese Beobachtung. So lobt er, unter Verweis auf den Lagebericht, den von der CDU/CSU initiierten „Politikwechsel in der Integrationspolitik“ (13–14).

¹¹ Nummeriert wurden die Textzeilen beginnend mit dem Namen des Redners und inklusive aller Zwischenfragen, Namen der fragstellenden Personen sowie Anmerkungen der protokollführenden Person (z.B. Beifall, Zwischenrufe).

Diesen sieht Koschyk gekennzeichnet durch drei Kerngedanken: Erstens wolle man nicht übereinander, sondern mit MigrantInnen über gelingende Integration sprechen (18–21). Zweitens wolle man Probleme offen ansprechen und sie nicht tabuisieren (21–22) und drittens deutlich machen, dass Integration eine Aufgabe von nationaler Bedeutung ist (22–24). Eingerahmt von zwei dialogorientierten Punkten, findet sich in der folgenden Argumentation lediglich der zweite Punkt, die Warnung vor einer Tabuisierung wieder. So heißt es, nach einem Verweis auf die Pionierrolle der CDU/CSU-Fraktion in der Sprachförderung (26–37) und die integrationspolitischen Maßnahmen Integrationsgipfel, Nationaler Integrationsplan und Integrationsmonitoring (41–53):

„Wir [die CDU/CSU-Fraktion, Anm. d. Verf.] wollen aufhören, Konflikte und Probleme auf dem Weg zu gelingender Integration in Deutschland zu tabuisieren. Denn diese Probleme und Konflikte mit Gleichgültigkeit und wohlfeilen Toleranzformeln zu überdecken, heißt, sie weiter schwelen zu lassen.“ (58–62)

Der Verweis auf einen Politikwechsel und die Herausstellung einer Pionierrolle, das wird hier sehr deutlich, läuft argumentativ auf ein Ziel hinaus: Nicht-Sagbares sagbar zu machen. Warnungen vor einer Tabuisierung gehören dabei nicht erst seit der Sarrazin-Debatte zum festen Repertoire antimuslimischer, rassistischer und rechtspopulistischer Diskurse (vgl. Kuhn/Wamper 2011).

Als Beispiel einer solchen Tabuisierung greift Koschyk nun das Thema ‚Ehrenmorde‘ auf und verweist auf einen konkreten Fall aus dem Jahr 2008. Aus dem hier gegebenen zeitlichen Kontext wird deutlich, dass es sich um die sechzehnjährige Morsal Obeidi handelt, die im Mai 2008 nach Jahren polizeibekannter familiärer Gewalt durch Eltern und Geschwister von ihrem Bruder ermordet wurde. Ihr Name wird jedoch nicht genannt und ihre Geschichte nicht erzählt. Sie bleibt hier ein namenloses Beispiel und Element einer Argumentationsstrategie.

So ist Koschyks folgenden Aussagen zwar nur zuzustimmen; falsche Traditionsvorstellungen müssen problematisiert werden (76–79), Frauen und Mädchen müssen ihr Leben nach eigenen Vorstellungen leben können (69–71) und Morsal Obeidi wurde dieses Recht auf einen individuellen Lebensentwurf auf schlimmste Weise verwehrt (72–74). In durchgängiger Wir/Sie-Rhetorik („In unserem Land ist das eine Selbstverständlichkeit“, 71–72) wird hier anhand eines konkreten Mordes aber ein Tabu konstruiert, das keines ist („Wir dürfen Themen wie patriarchale Vorstellungen und Ehrenmorde nicht tabuisieren“, 75–76). Während die CDU/CSU-Fraktion sowie Abgeordnete der SPD dieser Forderung applaudieren, sorgen diese Aussagen auf Seiten der FDP und Bündnis 90/Der Grünen unmittelbar für deutlichen Protest. Der Abgeordnete Josef Philip Winkler (Bündnis 90/Die Grünen) betont in einer Zwischenfrage, die Verurteilung solcher Verbrechen sei nicht nur im Parlament allgemeiner Konsens (92–95) und gehöre nicht eine integrationspolitische Debatte (104–107). Desweiteren kritisiert er Koschyks Wortwahl und argumentiert

unter Verweis auf den CDU-Politiker und damaligen Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen, Armin Laschet, dass bei MigrantInnen immer von ‚Ehrenmorden‘, bei Deutschen hingegen von Familientragödien die Rede sei (99–104) – eine Kritik, der sich die FDP-Abgeordneten Sibylle Laurischk (109–110) und Ina Lenke (115–116) in Zwischenrufen anschließen. Die Abgeordnete Laurischk greift dieses Argument zudem in ihrer folgenden Rede auf (2007/52). Ungeachtet der Kritik fährt Koschyk in seiner Argumentation fort und bezeichnet ‚Ehrenmorde‘ als Beispiel dafür,

„dass die Gleichberechtigung von Mann und Frau in unserem Land oder auch die Wertvorstellungen, die unserem Grundgesetz zugrunde liegen, in bestimmten Kreisen von Zuwanderern in Deutschland nicht akzeptiert werden.“ (117–121)

Zweierlei ist an dieser Äußerung interessant. Zum einen findet sich hier erneut eine Wir/Sie-Rhetorik und damit verbundene Idealisierung ‚unseres Landes‘ als Ort der Gleichberechtigung von Frauen und Männern, auf die an späterer Stelle erneut eingegangen wird. Zum anderen wird betont vage formuliert, wenn von „bestimmten Kreisen von Zuwanderern“ (120) die Rede ist. Obwohl das Thema ‚Ehrenmorde‘ im öffentlichen Bewusstsein untrennbar mit dem Topos eines patriarchalen Islam verknüpft ist, wird ein Islambezug oder ein Fokus auf MuslimInnen hier sprachlich dethematisiert. Erst in der folgenden Argumentation wird dieser Bezug, in einer Art argumentativem Ausschlussverfahren, offenkundig, bis er zum Ende über den Verweis auf die Islamkonferenz explizit gemacht wird.

Der erste Schritt dieses argumentativen Ausschlussverfahrens folgt unmittelbar auf die oben zitierte Äußerung und stellt einen generellen Religionsbezug her. So wirft Koschyk dem Abgeordneten Winkler und den Grünen im Allgemeinen vor, falsch mit religiösen Traditionen umzugehen – als Beispiel dient hier der Vorschlag eines bayerischen Landesverbandes, christliche Kreuze aus öffentlichen Einrichtungen zu entfernen (128–135). Eine solche „Indifferenz in Hinblick auf die religiösen Prägungen unseres Landes“ (139–140) wie sie der grüne Landesverband zeige, so Koschyks Argumentation, leiste „so etwas auch ein Stück weit Vorschub“ (140–141). Ob mit „so etwas“ dabei konkret die angesprochenen ‚Ehrenmorde‘ oder allgemeiner die Nicht-Akzeptanz ‚deutscher Werte‘ gemeint ist, bleibt an dieser Stelle unklar.

An diese Argumentation schließen sich im Folgenden, exemplarisch für das Beratungsjahr 2007, Integrationsforderungen im Sinne einer „wertgebunden Integration“ (144) an. Eingeführt werden sie unter Verweis auf Charlotte Knobloch, damals Präsidentin des Zentralrates der Juden in Deutschland – ein Verweis mit dezidiert legitimierender Funktion:

„Ich sage das so deutlich, weil mich sehr beeindruckt hat, was Charlotte Knobloch in einer bemerkenswerten Predigt in München den jungen Migrantinnen und Migranten in unserem Land gesagt hat.“ (146–149)

Weiter heißt es:

„Sie beklagen ja manchmal – das ist mit ein Grund dafür, dass sie in die Fänge von religiösem Fundamentalismus geraten –, dass in Deutschland christliche Grundwerte nichts mehr gelten. Ich fand es sehr beeindruckend, dass die Präsidentin der Zentralrates der Juden in Deutschland an junge Migrantinnen und Migranten gewandt gesagt hat: Dieses Land bietet auch durch den Gottesbezug im Grundgesetz eine Wertgebundenheit und einen Wertebezug. Bringt euch mit euren religiösen Überzeugungen in diesem Land ein, aber achtet diese Verfassung, achtet die Werte dieses Landes und stellt nicht religiöse Überzeugungen über den demokratischen Grundkonsens, wie er in unserer Verfassung angelegt ist.“ (149–162)

Es handelt sich nicht um ein wörtliches Zitat. Das wird zum einen formal sichtbar; längere Zitate werden in den Protokollen durch Einrücken stilistisch kenntlich gemacht. Hier ist das nicht der Fall. Auch eine ausgedehnte Internetrecherche blieb zunächst ohne Ergebnis. Unter Mitarbeit des Pressedienstes der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern ließ sich das Zitat schließlich mit hoher Wahrscheinlichkeit der Kanzelrede von Charlotte Knobloch in der Evangelischen Erlöserkirche in München Schwabing vom 7. Oktober 2007 zuordnen.¹² Der entsprechende Abschnitt, auf den Koschyk hier verweist, lautet im Original:

„Hier [zur Bewältigung des Fundamentalismus, Anm. d. Verf.] muss der Staat kontrollierend eingreifen. Das kann auf zwei Arten geschehen: Zum einen muss in muslimischen Kreisen für die deutsche Verfassung geworben werden, um religiöse Muslime für unsere Werte zu begeistern. Dabei ist es wichtig, ihnen deutlich zu machen, dass unser Grundgesetz einen Gottesbezug aufweist. Wir also durchaus anerkennen, dass die ethisch-sittlichen Auffassungen, die sich im Recht einer säkularen Demokratie widerspiegeln, zuletzt religiös geprägt sind. Mit Blick auf die Fundamentalisten ist das deshalb relevant, weil wir ihnen damit ein entscheidendes Argument ihrer Mobilisierungsstrategie entziehen können – nämlich das Argument einer gottlosen, verwestlichten und verdorbenen Mehrheitsgesellschaft. Wenn junge Muslime erkennen, dass auch und vor allem eine säkulare Gesellschaft Platz für Religion und Glaube hat, so fällt es ihnen leichter, sich mit dieser zu identifizieren. Sie können dann einen kulturellen Anknüpfungspunkt finden.“ (Knobloch 2007: 6)¹³

¹² Mein herzlicher Dank gilt an dieser Stelle Frau Dr. Susanne Körber vom Pressedienst der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern.

¹³ Das Zitat stammt aus dem Manuskript der Rede. Der Tonmitschnitt der Evangelischen Akademie Tutzing zeigt, dass der zitierte Abschnitt dem gesprochenen Wort vollständig entspricht: http://web.ev-akademie-tutzing.de/cms/fileadmin/content/Das_Programm/Veranstaltungen/Programmchronik/2007/knobloch.mp3; letzter Zugriff: 16.06.2016.

Mehrere Dinge fallen ins Auge. Zum ersten unterscheiden sich beide Abschnitte sehr deutlich im angeschlagenen Ton. Anders als Koschyk, der aus dem Verweis auf religiösen Fundamentalismus Integrationsforderungen ableitet und dabei durchgängig den Imperativ verwendet („achtet diese Verfassung, achtet die Werte dieses Landes (...)“, 159–160), formuliert Knobloch nicht im Sinne von Integrationsforderungen. Vielmehr will sie für die deutsche Verfassung ‚werben‘ und religiöse MuslimInnen für die Werte des Grundgesetzes ‚begeistern‘ – und das über die Gemeinsamkeit eines Gottesbezuges und die Betonung, dass die Gesellschaft Religion einen Raum bietet.

Zum zweiten, und das ist hier der wohl grundlegende Unterschied, wendet sich Knobloch an dieser Stelle nicht per se an alle MuslimInnen, geschweige denn – wie Koschyk – an junge Migrantinnen und Migranten. Es geht in diesem Absatz ausdrücklich um religiösen Fundamentalismus, dem eine Mobilisierungsstrategie entzogen werden soll. Dass dieser dabei weder auf den Islam als Religion zurückzuführen noch per se auf alle MuslimInnen zu übertragen ist, betont Knobloch ausdrücklich:

„Ich weise aber auch deshalb so deutlich darauf hin, weil ich als jüdische Bürgerin selbst Vorurteile und Ausgrenzung erleben musste und verhindern möchte, dass heute Muslime irrationalen Vorurteilen ausgesetzt sind. Ohne Frage ist die übergroße Mehrzahl der Muslime, die bei uns leben, ebenso grundgesetztreu wie Sie oder ich. Sie können ihre religiösen Überzeugungen durchaus in Einklang bringen mit demokratischen Werten.“ (Knobloch 2007: 5)

Obwohl auch Knobloch an Kritik nicht spart, unterscheiden sich beide Reden also im Duktus deutlich voneinander. Interessant ist dabei auch, dass Knobloch das Thema ihrer Rede und den Islambezug stets klar benennt. Koschyk hingegen macht den Islambezug seiner Aussagen, obwohl er sich direkt auf Knoblochs Rede bezieht und mit der Warnung vor ‚Ehrenmorden‘ und religiösem Fundamentalismus zwei klar islambezogene Traditionslinien bedient, sprachlich bisher nicht explizit. Seine Integrationsforderungen richtet er an „junge Migrantinnen und Migranten“ (154–155).

Dass es seiner Rede trotz sprachlicher Dethematisierung stets um den Islam geht, bestätigt sich im nun folgenden Abschnitt, der den Islambezug des bisher Gesagten über den Verweis auf die Islamkonferenz explizit macht. So lobt Koschyk den von Wolfgang Schäuble angestoßenen „wichtigen Dialog“ (171) – ein Dialog, „den auch die Kirchen in unserem Land führen“ (174–175). Dass der folgende Absatz sich wiederum am Rande des Sagbaren bewegt und dies dem Redner auch bewusst ist, zeigt der einleitende Satz „Ich sage sehr deutlich: (...)“ (175). Auf diese Formulierung greift Koschyk im Laufe der Rede dreimal zurück, stets folgen umstrittene Aussagen oder gehen unmittelbar voraus. Dennoch erregt die folgende Aussage – anders als die vorangegangenen Abschnitte – keinen Widerspruch:

„Es gilt zu erkennen, dass man diesen Dialog bislang etwas blauäugig geführt hat. Wenn wir nicht die Kernfragen „Wo endet religiöse Toleranz? Wo ist die Achtung unserer Verfassung und der der Verfassung zugrundeliegenden Werte unabdingbar?“ beantworten, werden wir auch diese geistig-politische Auseinandersetzung nicht gewinnen.“ (175–181)

Dieser Abschnitt bildet den rhetorischen Höhepunkt, hier laufen die Fäden des vorher Gesagten argumentativ zusammen. Die einleitende Warnung vor „wohlfeilen Toleranzformeln“ (61) und die abschließende Frage, wo die Grenzen der Toleranz liegen (177–178), legen sich dabei wie eine Klammer um seine Rede, die in weiten Teilen ohne expliziten Islambezug blieb. Der Verweis auf den ‚Dialog‘ mit dem Islam als Austragungsort dieser Konflikte, macht nun unmissverständlich klar, um wen es dabei stets ging und an wen sich seine werteorientierten Integrationsforderungen primär richten.

Das Wort Dialog wird dabei hier bewusst in Anführungszeichen verwendet. Denn in der rhetorischen Zuspitzung auf eine ‚geistig-politische Auseinandersetzung‘, die es zu ‚gewinnen‘ gilt, erscheint ‚Dialog‘ nicht als eine Diskussion oder ein Austausch unter Gleichen, sondern als Kampf. Implizit wird hier auf Bedrohungsszenarien rekurriert und – durch den vorherigen Verweis auf christliche Kirchen, die diesen ‚Dialog‘ ebenfalls führen – auf eine christlich-islamische Rivalität verwiesen. Auch die Art, wie der Werte-Begriff verwendet wird, nämlich eng verknüpft und bisweilen synonym zu religiösen Traditionen, macht sprachlich deutlich, dass hier kein Dialog im Sinne eines gegenseitigen Prozesses gewünscht ist. Denn durch die enge Kopplung an das Christentum erscheinen Werte nicht als etwas, auf das sich eine Gesellschaft gemeinsam einigt, sondern vielmehr etwas, was – qua historischer und religiöser Prägung – schon ‚da‘ ist. Dass in diesem Kontext gerade die Gleichberechtigung von Frauen als Beispiel gewählt wurde, ist dabei nicht frei von Widersprüchen. Denn zum einen ist die Gleichberechtigung von Frauen in Deutschland – wenn überhaupt – erst seit kurzer Zeit allgemein als Wert anerkannt, geschweige denn vollständig umgesetzt. Zum anderen haben sich weder die christliche Tradition noch die christlichen Kirchen (insbesondere die katholische Kirche) im Kampf um gleiche Rechte besonders hervorgetan, noch sind diese innerhalb der eigenen Institution verwirklicht.

Einiges deutet darauf hin, dass das Bekenntnis zur Emanzipation im Allgemeinen und der Verweis auf ‚Ehrenmorde‘ im Speziellen hier eher Argumentationsstrategie als Ausdruck eines echten Interesses ist. Dafür spricht zum einen der Argumentationsfluss, der letztlich nur auf die Konklusion einer ‚geistig-politischen Auseinandersetzung‘ hinausläuft. Auch das Desinteresse an der konkreten Geschichte der ermordeten jungen Frau und die durchgängig dichotomisierende Darstellung und Wir/Sie-Rhetorik deuten darauf hin, dass es hier weniger um emanzipative Werte als vielmehr um Abgrenzung und Ausgrenzung geht.

In diesem Kontext ist außerdem erneut auf die Tatsache zu verweisen, dass sich eben jener Redner, der hier anhand von ‚Ehrenmorden‘ argumentiert, nur fünf Jahre zuvor, im Kontext des Zuwanderungsgesetzes, gegen die Anerkennung geschlechtsspezifischer Verfolgung als Asylgrund positioniert hat – eine Regelung, die betroffene Frauen tatsächlich stärkt. Emanzipative Werte, so scheint es, verlieren spätestens dort an Relevanz, wo sich aus ihnen ein Mehr an Einwanderung ergibt.

5.3.3. Das Beratungsjahr 2010

Die Beratungsjahre 2007 und 2010 wurden in der Einleitung zu diesem Kapitel als jene Jahre identifiziert, in denen sich das Sagbarkeitsfeld entscheidend erweitert. Die vorangegangene Feinanalyse hat argumentative und sprachliche Strategien dieser Entwicklung erörtert, die nun im Beratungsjahr 2010 ihren Kulminationspunkt erreicht. Zahlreiche Argumentationsstränge der letzten Beratungsjahre werden hier aufgenommen und verstärkt, bevor sie im Jahr 2012 gänzlich verschwinden.

Auch rein formal ist ein Höhepunkt erreicht; so wird der achte Lagebericht am 07. Oktober 2010 nach einer Einführung durch die Bundesbeauftragte in einer anderthalbstündigen Debatte von dreizehn regulären RednerInnen beraten. Länger war nur die Debatte des Jahres 2002, damals jedoch in Kombination mit umfangreichen Gesetzesberatungen. Für eine gestiegene gesamtgesellschaftliche Relevanz spricht außerdem, dass mit dem Berliner Bürgermeister und Senator für Wirtschaft, Technologie und Frauen Harald Wolf (2010/49) und dem hessischen Ministerpräsidenten Volker Bouffier (2010/51) gleich zwei außerparlamentarische Redner auftreten. In den vorangegangenen Debattenjahren hatte es insgesamt nur eine externe Rednerin, die Integrationsbeauftragte des Landes Baden-Württemberg, Corinna Werwigk-Hertneck, gegeben (2002/24). Anders als bei Werwigk-Hertneck handelt es sich bei Wolf und Bouffier zudem um Fachfremde; weder biographische Stationen noch ausgeübte Ämter lassen eine besondere Expertise oder einen thematischen Schwerpunkt im Bereich der Einwanderungspolitik erkennen.

Ähnlich wie 2007 bewegt sich die Debatte des Jahres 2010 in zwei größeren Themenkomplexen: Der Auseinandersetzung mit konkreter Integrationspolitik auf der einen und der Diskussion über den Islam auf der anderen Seite. Im Themenkomplex der aktuellen Integrationspolitik greift die Debatte dabei die 2007 begonnene Diskussion über die Bedeutung des Wortes Integration auf. Sowohl die inhaltlichen Positionen als auch ihre Verteilung entlang der Parteigrenzen bleiben dabei größtenteils unverändert. Unter den Oppositionsabgeordneten nimmt wiederum das Thema Integrationsförderung den meisten Raum ein. Insbesondere im Kontext der Sprach- und Integrationskurse vermischt sich dabei, wie schon im Beratungsjahr 2007, dieses Thema mit der Kritik an der Integrationspolitik der Bundesregierung, einem Ungleichgewicht zwischen Fördern und Fordern und der nun auch expliziteren Kritik am Begriff ‚Integrationsverweigerung‘. Auf Seiten der Regierungsparteien

CDU, CSU und FDP stehen hingegen wieder Integrationsforderungen sowie der Vorwurf der ‚Integrationsverweigerung‘ im Vordergrund – bisweilen verbunden mit dem Ruf nach effektiveren Kontrollmaßnahmen und Sanktionen (CDU, CSU).

Neben diesem Themenkomplex aus aktueller Integrationspolitik, Integrationsförderung, Integrationsforderungen und ‚Integrationsverweigerung‘ zeichnet sich das Beratungsjahr 2010 durch eine deutliche Fixierung auf den Islam aus. Zehn von dreizehn RednerInnen beziehen sich explizit oder implizit auf den Islam oder MuslimInnen. Inhaltlich werden dabei mit den Themen Ehegattennachzug und Zwangsheirat, der Gleichberechtigung der Geschlechter und Integrationsforderungen die Argumentationslinien früherer Debattenjahre aufgenommen – dies jedoch in verschärfter und expliziterer Form.

Die Aussage des damaligen Bundespräsidenten Wulff, der Islam gehöre zu Deutschland, sowie die Debatte über Sarrazins *Deutschland schafft sich ab*, spielen in diesem Kontext eine zentrale Rolle. Acht von dreizehn RednerInnen widmen sich, unter Verweis auf Christian Wulff, Wolfgang Schäuble oder die Sarrazin-Debatte, der Frage, ob der Islam zu Deutschland gehört. Ähnlich wie dies in der Diskussion über den Status als Einwanderungsland der Fall war, wird diese Frage mal in Länge, mal nur in einem Satz behandelt. Insbesondere die positiven Positionierungen erfolgen dabei überwiegend in knapper Form und stehen als abgrenzbare Stellungnahme am Beginn der Rede. Es scheint sich hier also wiederum um eine Frage zu handeln, zu der man Position beziehen muss; der parlamentarische Diskurs zeigt sich erneut empfänglich für externe Themenkonjunkturen. Die inhaltlichen Positionen verlaufen dabei abermals entlang der Parteilinien und reichen von einem klaren ‚Ja‘ (SPD, DIE LINKE; Bündnis 90/Die Grünen), über ein ‚Ja, aber‘ (Bundesbeauftragte, FDP) bis zu einem ‚Ja, faktisch‘ (CDU). Ein klares ‚Nein‘ in dieser Frage ist innerhalb der hier untersuchten Debatte nicht sagbar, was wohl weniger inhaltlichen Gründen als vielmehr Wulffs und Schäubles Parteizugehörigkeit geschuldet ist.

Seitens der Abgeordneten der Regierungsparteien, insbesondere der CDU, ist die Zustimmung jedoch mit Einschränkungen verbunden. So argumentiert der hessische Ministerpräsident Volker Bouffier, ohne Wulff namentlich zu erwähnen und in durchgängiger Wir/Sie-Rhetorik, man müsse anerkennen, dass Menschen islamischen Glaubens zu Deutschland gehören (2010/51). Auch der CDU-Abgeordnete Grindel erklärt sich bereit, die Präsenz von MuslimInnen in Deutschland anzuerkennen, ergänzt jedoch unmittelbar, der Islamismus gehöre aber nicht zu Deutschland und müsse bekämpft werden. Auf eine Differenzierung zwischen Islam und Islamismus wird in der folgenden Argumentation dann weitestgehend verzichtet, wenn pauschal Forderungen an muslimische Eltern gestellt oder eine Überwachung von Moscheen gefordert werden (2010/58). Stärker als im Beratungsjahr 2007 werden hier Bedrohungsnarrative reproduziert.

Drei von vier RednerInnen, die Wulffs Aussage mit Einschränkungen zustimmen, rekurren außerdem auf die Leitkulturdebatte, die bereits im Beratungsjahr 2000

eine besondere Rolle spielte. Sie wird hier – nun in sprachlich expliziter Verbindung mit dem Islam – wieder aufgenommen. Der FDP-Abgeordnete Hartfrid Wolff beschreibt Deutschland dabei als eine über Jahrtausende gewachsene Kultur-, Sprach-, Rechts- und Wertegemeinschaft, der sich Zugewanderte anpassen müssen (2010/48). Die Grundlage der deutschen Gesellschaft, des Staatsverständnisses und des Werte- und Rechtssystems verorten verschiedene RednerInnen dabei wahlweise in der Trennung von Staat und Kirche (Bouffier 2010/51), der christlich-abendländischen Tradition, ihrer Kultur und der Aufklärung (ebenfalls: Bouffier 2010/51), der griechisch-römischen Antike (Wolff, 2010/48) oder der christlich-jüdischen Tradition (Böhmer, 2010/46; Wolff, 2010/48).¹⁴ Als gemeinsame Abgrenzungsfolie, die dieses widersprüchliche Selbstbild wie eine Klammer zusammenhält, dienen der Islam und die Scharia. So heißt es bei Bouffier über die Leitkultur:

„Sie ist das Gegenmodell zur islamischen Scharia. Daraus folgt zwingend, dass die Scharia nicht die Grundlage einer gelungenen Integration in unserem Land sein kann.“ (2010/51: 6803)

Der Verweis auf die Scharia dient hier als Schlüsselwort einer vermeintlichen Inkompatibilität der Kulturen und einer Rückständigkeit des Islam; eine symbolische Nutzung, die auch in Mediendiskursen schon beobachtet wurde (Schiffer 2005: 44; Shooman 2014: 131; vgl. Hierl 2012: 69–70). An diese Argumentation schließt sich ein in orientalistischer Tradition stehender ‚Erziehungsanspruch‘ an, wenn Bouffier, unter Verweis auf den Politikwissenschaftler Bassam Tibis, die Herausbildung eines europäischen Islam fordert. Wörtlich heißt es:

„Es muss uns gelingen, islamischgläubige Menschen in unserem Land durch islamische Autoritäten ein Religionsverständnis zu vermitteln, das ihre Treue zu ihrer Religion mit den Anforderungen eines säkularen Staates des 21. Jahrhunderts versöhnt.“ (2010/51: 6803)

Ihre Herkunft und Religion, so heißt es weiter, müssten sie dabei nicht verleugnen, sie „sollen aber auch nicht beabsichtigen, der angestammten Bevölkerung ihre Religion und Kultur aufzudrängen“ (2010/51: 6803) – eine Aussage, die implizit auf Bedrohungsszenarien einer ‚Islamisierung‘ rekurriert. Solche Aussagen und die enge Verknüpfung des Islam mit der Leitkulturdebatte liegen dabei insofern im Bereich des Sagbaren, als sie explizit geäußert werden (können) und auf wenig Empörung oder Gegenwehr stoßen. Lediglich der externe Redner Harald Wolf kritisiert das Wiederaufflammen der Leitkulturdebatte im Kontext des Islam dezidiert als ausgrenzend (2010/49).

¹⁴ Am Zusatz ‚jüdisch‘ im Kontext der Leitkulturdebatte ist wiederholt Kritik geäußert worden. Almut Shulamit Bruckstein Çoruh bezeichnet die ‚christlich-jüdische Tradition‘ dabei als eine geschichtsvergessene „europäische Erfindung“, die dazu dient, die Ausgrenzung von MuslimInnen zu legitimieren (Bruckstein Çoruh 2010; vgl. auch Meier 2013: 57–59; Shooman 2014: 197).

Eng verbunden mit der Frage nach der Rolle des Islam in Deutschland und der Leitkulturdebatte ist, wie schon im Beratungsjahr 2007, der Anschluss an emanzipative Diskurse. Der FDP-Abgeordnete Wolff (2010/48) sowie der CDU-Abgeordnete Grindel (2010/58) verweisen explizit auf die Gleichberechtigung der Geschlechter als Kernelement der deutschen Leitkultur. Eine beliebte Argumentationsfigur ist in diesem Zusammenhang die Forderung nach der Teilnahme von Mädchen am Schwimm- und Sportunterricht, die mal explizit auf muslimische Mädchen bezogen (Tören, 2010/53), mal ohne diesen expliziten Verweis bemüht wird (Böhmer, 2010/46). Auch das Thema Meinungs- und Religionsfreiheit, das der FDP-Abgeordnete Wolff anspricht, wird über den Verweis auf die Gleichberechtigung von Frauen eingeführt und die Grenzen der Toleranz dort gezogen, wo freiheitlich-demokratische Rechte verletzt sind. Als symbolisch aufgeladenes Beispiel dient hier abermals die Teilnahme am Schwimm- und Sportunterricht (2010/48).

Eine ähnliche Funktion nehmen weiterhin die Themen Ehegattennachzug und Zwangsheirat ein. Wie im Beratungsjahr 2007 bleiben die inhaltlichen Positionen dabei zunächst sachlich und auch die Streitlinien verlaufen wie gehabt zwischen Regierungs- und Oppositionsabgeordneten. Anders als 2007 wird hier aber erstmals ein expliziter Islambezug hergestellt, wenn Zwangsehen als Widerspruch zur Gleichberechtigung identifiziert und diese von eingewanderten MuslimInnen eingefordert wird (2010/48).

Auch im Themenfeld Integrationsforderungen macht sich die Ausweitung des Sagbarkeitsfeldes bemerkbar. Bereits in den vorangegangenen Jahren hatten die Integrationsforderungen insgesamt an Relevanz gewonnen und sich durch eine zunehmende Werte- und Kulturorientiertheit ausgezeichnet. Diese Entwicklung setzt sich im Beratungsjahr 2010 fort, wenn von Eingewanderten verlangt wird, Gesetze und Lebensweisen zu achten, sich klar zu Deutschland zu bekennen und sich nicht abzugrenzen (Bouffier, 2010/51). Erstmals wird der Islambezug, der angesichts solcher Aussagen bereits im vorangegangenen Beratungsjahr vermutet wurde, nun auch sprachlich explizit gemacht, wenn von MuslimInnen verlangt wird, ihre Kinder auf Grundlage der deutschen Rechts- und Werteordnung zu erziehen (Grindel, 2010/58) und die Gleichberechtigung von Frauen zu akzeptieren (Wolff, 2010/48; Tören, 2010/53) – und somit vorausgesetzt wird, dass dies bisher nicht der Fall ist.

Insgesamt lässt sich festhalten: Die Sarrazin-Debatte sowie die von Bundespräsident Wulff angestoßene Diskussion über den Islam haben das Feld des Sagbaren in verschiedenen Themenfeldern verschoben und (explizit) sagbar gemacht, was zuvor nicht sagbar war. Diese enthemmende Wirkung, die zeigt die Verteilung solcher Aussagen im parteipolitischen Spektrum, hat sich aber vor allem dort entfaltet, wo solche Positionen auch zuvor schon (implizit) vertreten waren oder vermutet wurden. Während es nun möglich ist, den Islam offen als Gegenentwurf zu ‚deutschen Werten‘, insbesondere der Gleichberechtigung von Frauen darzustellen, scheint die Grenze des Sagbaren aber mit der Sarrazin-Debatte erreicht. Von vier RednerInnen, die sich abseits eines kurzen Verweises ausführlicher mit Sarrazin beschäftigen, tun

dies drei in kritischer Absicht. So warnt der FDP-Abgeordnete Serkan Tören vor pauschalisierenden Aussagen über Integrationsprobleme von MuslimInnen und zieht die Grenzen der Streitkultur dort, wo Menschen diffamiert und ausgegrenzt werden (2010/53). Auch auf der anderen Seite des parteipolitischen Spektrums verurteilt der linke Senator Wolf den Vorwurf der Unintegrierbarkeit und die biologistische Argumentation Sarrazins als rassistisch und warnt vor politischer Instrumentalisierung (2010/49). Mit dem hessischen Ministerpräsident Volker Bouffier beruft sich somit lediglich ein Redner (teils) affirmativ auf die Sarrazin-Debatte, wenn er sie als Ausdruck von Ängsten vor einem „sichtbaren Ausbreiten fremder Kulturen“ bezeichnet und zum Anlass nimmt, vor einer Tabuisierung zu warnen („falsch verstandene Political Correctness“, 2010/51: 6802) – eine Argumentationsfigur, die schon im Rahmen der Feinanalyse beobachtet wurde. Seine Rede bildet so den Kulminationspunkt der hier beschriebenen Entwicklung, die im Beratungsjahr 2012 ein jähes Ende findet.

5.4. Phase 4: Die neue Sachlichkeit?

Die Beratung des neunten Lageberichts findet am Tag seiner Veröffentlichung, dem 27. Juni 2012, erstmals im Rahmen einer Befragung der Bundesregierung statt. Auf die einleitende Rede der Bundesbeauftragten Böhmer folgen zehn Nachfragen von insgesamt sechs Abgeordneten aller Fraktionen. Nicht nur in der Form, auch inhaltlich unterscheidet sich das Beratungsjahr 2012 dabei eklatant von den vorangegangenen Debattenjahren.

Im Mittelpunkt der Rede der Bundesbeauftragten und einem Großteil der Nachfragen steht – erstmals im Untersuchungszeitraum – das Thema Integrationsfortschritte/erfolge in den Bereichen Sprachförderung, Bildung und Ausbildung. So verweist die Bundesbeauftragte eingangs auf die flächendeckende Sprachförderung in Kindergärten, die sinkende Zahl der Schulabbrüche und die verbesserten Teilhabechancen durch die Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse (2012/59). Im Anschluss daran erheben die Bundesbeauftragte sowie eine Mehrheit der Abgeordneten die Forderung, staatliche Maßnahmen der Integrationsförderung auszubauen (CDU, CSU, DIE LINKE).

Stärker als je zuvor wird auch der Abbau von diskriminierenden Strukturen in den Bereichen Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt – das zweite prägende Thema der Debatte – gefordert. Die Oppositionsabgeordneten und die Bundesbeauftragte sind dabei hinsichtlich des Ausmaßes der Diskriminierung durchaus unterschiedlicher Meinung. Auch im Themenkomplex aus Einbürgerung, Optionslösung und doppelter Staatsbürgerschaft bestehen die parteipolitischen Differenzen der vorangegangenen Jahre fort. Und dennoch sind alle Dialoge außerordentlich sachlich, konstruktiv und ungewöhnlich höflich. Nicht nur in Form und Inhalt, auch im Ton bildet das Beratungsjahr 2012 den Kontrast zu den polemischen Debatten der Vorjahre.

Auch hinsichtlich der Islambezüge stellt das Beratungsjahr 2012 einen Bruch dar. Nachdem antimuslimische Diskurse 2010 ihren Höhepunkt erreicht hatten, findet sich in der Beratung des neunten Lageberichts kein noch so impliziter Verweis auf den Islam oder MuslimInnen – nicht einmal im Themenfeld Ehegattennachzug. Hier stellt der CSU-Abgeordnete Michael Frieser die Frage, ob Erkenntnisse über den Erfolg der kontrovers diskutierten Regelung vorliegen (2012/67). Die Bundesbeauftragte Böhmer verweist in ihrer Antwort auf den Nutzen der Sprach- und Vorintegrationskurse im Erwerb von Sprachkenntnissen, aber auch Kenntnissen des deutschen Sozial- und Rechtssystems. Sie berichtet vom direkten Austausch mit Teilnehmenden und Lehrenden und lobt die enge Zusammenarbeit mit deutschen Migrant*innenorganisationen (2012/67). Unabhängig davon, wie man die verpflichtenden Sprachnachweise bewertet – der Europäische Gerichtshof und das Obergericht Berlin-Brandenburg halten sie für rechtswidrig –, der Ton ist definitiv ein anderer als in den Vorjahren.

Worin dieser Bruch begründet liegt, darüber kann man an dieser Stelle nur mutmaßen. Ein Faktor ist definitiv die veränderte Form der Debatte. Insbesondere der konstruktiv-sachliche Ton der Dialoge lässt sich so erklären, denn aus einer direkten Ansprache ergeben sich andere interpersonelle Kommunikationsregeln. Zudem bietet die Form der kurzen Fragen, im Gegensatz zu längeren Reden, den Abgeordneten weniger Raum für Selbstinszenierung oder thematische Exkurse. Möglich ist außerdem, dass sich in einer gezielten Befragung der Bundesregierung eher solche RednerInnen zu Wort melden, die eine gewisse Expertise mitbringen – und somit weniger zu Pauschalisierung neigen.

Die Liste der RednerInnen spricht für diese These. So melden sich mit Ulla Jelpke (DIE LINKE), Memet Kilic (Bündnis 90/Die Grünen), Rüdiger Veit (SPD) und Josef Philip Winkler (Bündnis 90/Die Grünen) überwiegend Abgeordnete zu Wort, die auch in den vorangegangenen Debatten als RednerInnen ihrer Fraktionen auftraten und einen thematischen Schwerpunkt im Bereich der Einwanderungspolitik haben. Eine weitere formale Auffälligkeit des Debattenjahres 2012 deutet in diese Richtung. So wurde der Lagebericht nicht wie sonst erst mehrere Wochen oder Monate nach seiner Veröffentlichung, sondern am selben Tag beraten. Der über 300 Seiten umfassende Bericht war den Abgeordneten daher in seinen Inhalten nicht im Detail bekannt. Auch hier könnte sich die Vermutung anschließen, dass sich deshalb nur besonders fachkundige Abgeordnete zur Wort melden. Allerdings stellen auch die Abgeordneten Michael Frieser (CSU) und Ewa Klamt (CDU), die zuvor im Kontext der Beratungen nicht in Erscheinung getreten waren und (bis zu diesem Zeitpunkt) keinen thematischen Schwerpunkt im Bereich der Migrationspolitik hatten, gleichsam sachliche und konstruktive Fragen. Zudem wäre gerade ohne einen konkreten inhaltlichen Anhaltspunkt in Form eines Berichtes die Möglichkeit zur Polemik, auf die in den Vorjahren häufig zurückgegriffen wurde, gegeben gewesen. Die inhaltliche Verschiebung des Jahres 2012 lässt sich durch die veränderte Form der Beratung somit nicht vollständig erklären.

Dafür, dass nicht nur die Form der Beratung Grund der Verschiebung ist, spricht auch die einleitende Rede der Bundesbeauftragten. Sie ist in ihrer Form gegenüber 2007 und 2010 unverändert, unterscheidet sich aber eklatant von denen der Vorjahre. Besonders stark ist der Kontrast zum Beratungsjahr 2010. Dort fallen Gemeinplätze wie „Multikulti ist gescheitert“, es wird vor „deutschfeindlichen Äußerungen“ auf Schulhöfen gewarnt und eine ganze Reihe von Integrationsforderungen gestellt – bis hin zum Vorwurf der ‚Integrationsverweigerung‘ (2010/46: 6793–6795). Im Beratungsjahr 2012 fehlen diese Themen vollständig. Stattdessen heißt es im Kontext der Kampagne *Wir sind bunt*, die für den öffentlichen Dienst als Arbeitgeber wirbt:

„Damit senden wir das klare Signal aus: Ihr seid willkommen; wir wollen euch; die Türen stehen offen; geht durch diese Türen. – Das heißt für mich, den Paradigmenwechsel hin zu einer Willkommenskultur in unserem Land zu vollziehen.“ (2012/59: 22246)

Dieser Wandel in Ton und Inhalt lässt sich durch die veränderte Form der Debatte und daraus folgenden Kommunikationsregeln nicht ausreichend erklären. Es bleibt die Frage, warum die Rede der Bundesbeauftragten, die hier, bewusst oder unbewusst, den Ton der Beratung vorgibt, sich so deutlich von den vorangegangenen unterscheidet. Soll der Debatte, nach der Zuspitzung der letzten Jahre, bewusst eine andere Richtung gegeben werden? Oder hat sich das Feld des Sagbaren durch externe Faktoren – denkbar wären hier die NSU-Morde und die im Frühjahr 2012 publik werdenden Ermittlungsbehinderungen – verengt? Das Beratungsjahr 2012 bleibt vorerst ein Puzzle. Erst die Debatte über den zehnten Lagebericht wird Aufschluss darüber geben können, ob sich in den Beratungen nach Jahren der zunehmend polemischen Debattenführung eine neue Sachlichkeit durchsetzt.

6. Zusammenführende Interpretation

Das vorangegangene Kapitel hat im Rahmen eines Phasenmodells die Entwicklung des parlamentarischen Diskurses, seine Themenkonjunkturen und die Art seiner Islambezüge aufgezeigt. Das Feld des Sagbaren hinsichtlich antimuslimischer Aussagen hat sich dabei bis 2010 stetig erweitert. Einige Faktoren und Tendenzen dieser Entwicklung sind bereits im Kontext der einzelnen Debattenjahre und des feinanalysierten Diskursfragments angesprochen worden. Das folgende Kapitel bündelt diese Ergebnisse.

Eine besondere Rolle in der Erweiterung des Sagbarkeitsfeldes spielt dabei zunächst der über die Parteigrenzen hinweg beobachtete Bedeutungswandel des Integrationsbegriffes von einem primär fördernden zu einem fordernden Verständnis. Insbesondere der Übergang von der ersten Phase des Beratungsjahres 1994 zum Debattenjahr 2000 ist geprägt von dieser Entwicklung, die 2002 und 2010 im Vorwurf der ‚Integrationsverweigerung‘ mündet. Parallel nimmt die Werte- und Kulturorientiertheit dieser Integrationsforderungen zu; aus Forderungen nach Sprachkenntnissen und einer Eingliederung in den Arbeitsmarkt werden so mit der Zeit zunehmend vorverurteilende und bisweilen unter Androhung von Negativsanktionen geäußerte Forderungen nach Verfassungstreue, der Auseinandersetzung mit deutscher Geschichte und Kultur, der uneingeschränkten Akzeptanz der deutschen Rechtsordnung und Wertevorstellungen sowie der Gleichberechtigung der Geschlechter.

Hier erhalten Integrationsforderungen eine völlig neue Qualität. Denn während man Sprachkenntnisse tatsächlich erwerben kann, ist die Forderung nach einer werteorientierten Integration nicht erfüllbar. Zum einen, weil der vielbeschworene ‚deutsche Wertekonsens‘ nicht existiert. Vereinfacht gesagt: Einer Leitkultur, die zugleich säkular, aufgeklärt, emanzipiert, christlich-abendländisch, christlich-jüdisch sowie römisch-griechisch ist, kann sich kein Mensch zur Zufriedenheit aller Beteiligten anpassen. Zum anderen, auch das folgt aus ihrer inhaltlichen Unbestimmtheit, entziehen sich werteorientierte Integrationsforderungen der Überprüfbarkeit; Sprachkenntnisse kann man nachweisen, eine uneingeschränkte Akzeptanz der deutschen Rechtsordnung nicht. Hier liegt ihr per se ausgrenzendes Potential. Dass sich solche werteorientierten Integrationsforderungen dabei mit einem besonderen Fokus an MuslimInnen richten, hat die Feinanalyse exemplarisch herausgearbeitet.

Auch die Entwicklungen des Beratungsjahres 2010 haben diese Vermutung bestätigt: Unter dem Einfluss der Sarrazin-Debatte und im Rahmen einer neuen Leitkulturdebatte werden hier eben jene Integrationsforderungen, deren Islambezug in den Vorjahren dethematisiert oder nur implizit hergestellt wurde, explizit an MuslimInnen gerichtet. Innerhalb des gesamten Untersuchungsmaterials wird keine andere Bevölkerungsgruppe in diesem Kontext je konkret angesprochen. Hier liegt ein klares Kennzeichen einer Herabsetzung, denn, wie Annita Kalpaka und Nora Rätzhel 1986 ganz richtig argumentieren, „Integrationsforderungen‘ stellt

man nicht an die ‚Zivilisierten‘, denn die Gefahr der ‚Überfremdung‘ kommt von den ‚Unterentwickelten‘“ (Kalpaka/Räthzel 1986: 76).

Allgemein zeigt sich, dass andere Bevölkerungsgruppen innerhalb der Beratungen wenn überhaupt nur sehr selten erwähnt werden. Die Feinanalyse hat an dieser Stelle auf die Gruppe der (Spät-)AussiedlerInnen verwiesen, die eine ähnliche große Gruppe bilden wie die MuslimInnen in Deutschland, aber insgesamt nur fünfmal und dabei überwiegend in Aufzählungen Erwähnung finden. ‚Der Islam‘ und ‚die MuslimInnen‘, so scheint es, sind das ultimative Andere, das Sinnbild für Fremdheit und die zentrale Differenzkategorie und Abgrenzungsfolie zur ‚deutschen Identität‘.

Eine reale oder auch nur angenommene islamische Religionszugehörigkeit wird dabei als Marker einer ausländischen Herkunft – eines ‚Nicht-Deutschseins‘ – verstanden; schon in frühen Debattenjahren und auch im Kontext positiv-mahnender Aussagen wird der Islam immer wieder synonym zu Nationalität und Migrationshintergrund verwendet oder auf eine „islamische Herkunft“ verwiesen (2002/26: 2330).

Nur einmal innerhalb des gesamten Untersuchungsmaterials, in der Rede des SPD-Abgeordneten Rüdiger Veit im Beratungsjahr 2010, wird diese Ethnisierung des Religionsbegriffes explizit thematisiert und kritisiert; Aussagen über ‚die MuslimInnen‘ – fast die Hälfte von ihnen Deutsche –, so Veit, gehörten nicht in die Debatte über den Ausländerbericht (2010/52). Dass ein solches binäres Verständnis von Muslim-Sein und Deutsch-Sein allerdings tief verwurzelt ist und, wie Attia argumentiert, dem Individuum nicht bewusst sein muss, um zu wirken (Attia 2009b: 152), zeigt ein Diskursfragment des Beratungsjahres 2007. Dort warnt der SPD-Abgeordnete Dr. Michael Bürsch unter Verweis auf die Mitte-Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung vor der Entstehung eines kulturellen Rassismus in Deutschland nach dem Muster einer Inkompatibilität der Kulturen. Angesichts dieser Entwicklung, so heißt es weiter, müsse sich der Bundestag die Frage nach seiner Außenwirkung stellen. Im zweiten Themenfeld seiner Rede (Einbürgerung) bezieht er sich dann ein zweites Mal implizit auf den Islam wenn er den namentlich nicht genannten Vorsitzenden des Zentralrats der Muslime in Deutschland zur Legitimierung der umstrittenen Einbürgerungstests zitiert. Paradoxaerweise, angesichts der vorherigen Ausführungen zur Gefahr eines kulturellen Rassismus, stellt er den Vorsitzenden des Zentralrats der Muslime (2008 war das Ayyub Axel Köhler) als jemanden vor, „der nicht verdächtig ist, in erster Linie unsere deutschen Belange zu vertreten“ (2007/43: 17860) – ungeachtet der Tatsache, dass Ayyub Axel Köhler Deutscher ist.

Neben diesen langfristigen Entwicklungen des parlamentarischen Diskurses spielen in der Erweiterung des Sagbarkeitsfeldes auch kurzfristige Themenkonjunkturen eine Rolle. Sowohl in der Leitkulturdebatte (2000 und 2010) als auch der Diskussion über den Status als Einwanderungsland (2002) und der Frage, ob der Islam zu Deutschland gehört (2010), zeigt sich der parlamentarische Diskurs empfänglich für externe Themenkonjunkturen und öffentlich-mediale Debatten. Über solche

Schlagworte und Verweise auf ihre Urheber wird das Sagbarkeitsfeld innerhalb des parlamentarischen Diskurses – zumindest temporär – beträchtlich erweitert. Vieles bleibt aber letztlich nicht sagbar. Insbesondere biologistische Argumentationen liegen, über den gesamten Untersuchungszeitraum hinweg, klar außerhalb des Sagbaren – das ändert auch die Sarrazin-Debatte nicht.

Antimuslimische Aussagen rekurren über die Jahre überwiegend auf orientalistische Traditionslinien und den Topos einer Inkompatibilität der Kulturen, wenn beispielsweise argumentiert wird, das Zusammenleben mit Menschen anderer Kulturkreise bringe Probleme mit sich, die zu Fremdenfeindlichkeit führen (1994/7). Häufig verbunden ist damit die Zuschreibung von Rückständigkeit – exemplarisch in der Forderung, MuslimInnen ein Religionsverständnis zu vermitteln, das sie mit dem säkularen Staat des 21. Jahrhunderts versöhnt (2010/51). Bisweilen wird die Inkompatibilität der Kulturen argumentativ mit einem Bedrohungsszenario verbunden („Das Nebeneinander von beliebigen Arten von Kulturen (...) ist höchst gefährlich“, 2000/19).

Der auf anderen Diskursebenen verbreitete Topos einer drohenden ‚Islamisierung‘ wird dabei aber nur implizit bedient, wenn von MuslimInnen gefordert wird, ihre Religion der „angestammten Bevölkerung“ nicht aufzudrängen (2010/51) oder die Sarrazin-Debatte als Ausdruck von Ängsten vor einer „Ausbreitung fremder Kulturen“ verstanden wird (2010/51). Lediglich einmal, im analysierten Diskursfragment 2007/41, wird im Kontext eines solchen Bedrohungsszenarios auf eine religiöse Rivalität zwischen Christentum und Islam verwiesen und so auf klassisch antimuslimische Traditionslinien rekurriert.

Mit Abstand am häufigsten wird in Anschluss an emanzipative Diskurse argumentiert. Die eingangs geäußerte Annahme, dass für den parlamentarischen Einwanderungsdiskurs andere Regeln gelten als für den medialen, bestätigt sich hier. Denn in Anschluss an den positiven Wert der Gleichberechtigung von Frauen zeigt sich antimuslimischer Rassismus in besonders subtiler Weise, hier fällt die analytische Trennung islamkritischer von antimuslimischen Aussagen besonders schwer – ein Dilemma, das Yasemin Shooman treffend beschrieben hat: Denn zweifellos kann der Islam, wie andere Religionen auch, repressiv ausgelegt oder instrumentalisiert werden, um die Repression von Frauen zu rechtfertigen. Zweifellos ist dies auch vielerorts der Fall. Ebenso sind auch unter MuslimInnen sexistische Einstellungen verbreitet. Die Frage, ob solche Aussagen über patriarchale oder misogyne Einstellungen ‚wahr‘ sind, reicht hier also nicht aus. Der Schlüssel liegt vielmehr in der Analyse der Sprecherpositionen und der Frage, „wer zu dem mit welcher Absicht spricht“ (Shooman 2014: 76).

Die Feinanalyse hat dies exemplarisch herausgearbeitet und argumentiert, dass der Anschluss an emanzipative Werte hier als Argumentationsstrategie eingesetzt wird und so eine legitimierende Rolle in der Erweiterung des Sagbarkeitsfeldes spielt. Einiges spricht dafür, dass dies auch abseits dieses Diskursfragments der Fall ist. Denn parallel zu Koschyk, der 2007 anhand von ‚Ehrenmorden‘ argumentiert,

aber 2002 das Asylrecht für betroffene Frauen ablehnt, blieben auch insgesamt jene politischen Maßnahmen aus, die die Situation von Gewalt betroffener Frauen tatsächlich verbessern würden. Deutlich wird dies im Kontext Zwangsheirat. Das von den Oppositionsparteien 2007 und 2010 geforderte bedingungslose Rückkehrrecht sowie der eigenständige Aufenthaltsstatus von Ehepartnerinnen werden nicht umgesetzt. Im Gegenteil: Das im März 2011 verabschiedete *Gesetz zur Bekämpfung der Zwangsheirat und zum besseren Schutz der Opfer von Zwangsheirat sowie zur Änderung weiterer aufenthalts- und asylrechtlicher Vorschriften* führt zwar einen eigenen Straftatbestand ein (mit unverändertem Strafmaß gegenüber dem bestehenden der schweren Nötigung), verlängert jedoch – um ‚Scheinehen‘ entgegen zu wirken – die erforderliche Ehebestandszeit für ein eigenständiges Aufenthaltsrecht von zwei auf drei Jahre (Bundesgesetzblatt 2011: 1267). Im Ergebnis verschlechtert sich so die rechtliche Lage von Gewalt betroffener Frauen. Auf ihre Kosten wird hier eine Einwanderungsbeschränkung durchgesetzt; eine Tatsache, die sowohl die parlamentarische Opposition (vgl. Thelen 2013: 240–241) als auch Frauenrechtsorganisationen (vgl. Terre des Femmes 2011) scharf kritisiert haben.

Ähnlich verhält es sich mit den verpflichtenden Sprachkenntnissen als Voraussetzung für den Ehegattennachzug; in der Novellierung des Zuwanderungsgesetzes 2007 ausdrücklich zur Verhinderung von Zwangsehen eingeführt, wird so doch nur eine weitere Hürde aufgebaut. Deren Nutzen für betroffene Frauen erscheint fraglich. Die Vehemenz mit der über die Jahre vor einem patriarchalen Islam gewarnt wird und die tatsächlich ergriffenen Maßnahmen zum Schutz betroffener Frauen stehen hier in einem doch sehr deutlichen Missverhältnis.

Dass eine Kritik an patriarchalen Strukturen oder die Verurteilung von Gewalt gegen Frauen indes nicht mit antimuslimischen Tendenzen verbunden sein muss, zeigt eine Rede der FDP-Abgeordneten Sibylle Laurischk aus dem Beratungsjahr 2010 (2010/57). Sie bezieht sich, ohne Verweise auf Bundespräsident Wulff, die Sarrazin-Debatte oder sonstige Reizwörter, auf die Rolle von Frauen in der Integrationspolitik. Laurischk stellt dabei die Bedeutung von Sprachkenntnissen von Migrantinnen für ihre Familien und ihre eigene Erwerbskarriere heraus und kritisiert Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt. In einem letzten Punkt weist sie auf Gruppen von Migrantinnen, insbesondere türkisch- und russischstämmige Frauen hin, die überdurchschnittlich häufig von familiärer Gewalt betroffen sind, aber seltener Hilfe finden. Für diese Frauen fordert sie gezieltere Beratungsangebote.

Hier liegt der zentrale Unterschied zwischen einer Instrumentalisierung emanzipativer Werte und einer tatsächlich emanzipativen Absicht: Denn während andere RednerInnen die Gleichberechtigung von Frauen als Argumentationsstrategie nutzen, ist sie in diesem Falle tatsächlich das primäre Thema und mit konkreten, pragmatischen und erfüllbaren politischen Forderungen verbunden. Der zweite Unterschied liegt in der Art der Kritik. So verurteilt die Rednerin Laurischk religiöse Rechtfertigungen von Gewalt gegen Frauen, die es zweifellos gibt, verzichtet dabei aber auf Verallgemeinerungen und Pauschalisierungen. Auch eine Idealisie-

rung der deutschen Leitkultur als Ort der vollzogenen Gleichstellung lässt sich hier nicht beobachten; vielmehr benennt die Rednerin Gewalt gegen Frauen als das was es ist: Ein gesamtgesellschaftliches Problem. RednerInnen der Oppositionsparteien DIE LINKE und Bündnis 90/Die Grünen schließen sich dieser Einschätzung an (2010/49, 2010/54).

Generell, auch dieses Ergebnis muss hier in aller Deutlichkeit festgehalten werden, sind die Gegendiskurse innerhalb des parlamentarischen Diskurses stets ausgeprägt. Die Mehrheit der Bundestagsabgeordneten, insbesondere der Fraktionen DIE LINKE und Bündnis 90/Die Grünen sowie ein Großteil der FDP- und SPD-Abgeordneten, spricht sich, nicht nur in den Jahren 2007 und 2010, vehement gegen Verallgemeinerungen, Pauschalisierung und abwertende Polemik aus – eine Tatsache, die in einer problemzentrierten Arbeit wie dieser bisweilen zu kurz kommen kann.

7. Fazit und Ausblick

Diese Arbeit hat den offiziellen Einwanderungsdiskurs hinsichtlich der Frage untersucht, was zu welchem Zeitpunkt über ‚den Islam‘ und ‚die MuslimInnen‘ jeweils sagbar und wie sich die Grenzen des Sagbaren verschoben haben. Grundsätzliche Erwartungen haben sich dabei bestätigt. Zum ersten lässt sich im breiteren Kontext der deutschen Einwanderungspolitik, der Entwicklung des Lageberichtes, der Beratungsvorgänge und innerhalb der Plenardebatten eine zunehmende Relevanz des Themas Migration im Allgemeinen feststellen. Damit einher geht auf all diesen Ebenen ein verstärkter Bezug auf den Islam als Differenzkategorie, im Sinne der eingangs zitierten „Islamisierung der Debatten“ (Tiesler 2007). Hinsichtlich der Intensität antimuslimischer Aussagen bleibt der parlamentarische Diskurs dabei hinter anderen Diskursebenen zurück. So werden negative Wertungen über weite Teile des Untersuchungszeitraums nur implizit geäußert oder aktiv dethematisiert – ein Zeichen dafür, dass sie nicht im Bereich des Sagbaren liegen. Das ändert sich zwar in den Jahren 2007 und 2010, aber auch in dieser Hochphase beschränken sich explizit antimuslimische Aussagen auf das konservative politische Spektrum. Die dahingehend deutlichsten Äußerungen im Jahr 2010 stammen zudem von einem externen Redner.

Zusammenfassend lässt sich so sagen: Vieles was auf anderen Diskursebenen sagbar ist, ist im Parlament nicht sagbar. Und dennoch werden hier, wenngleich in geringerer Intensität, dieselben Topoi und Traditionslinien bedient, die auch andere Diskursebenen prägen. Insofern lässt sich Yasemin Shooman nur zustimmen, die aus der vergleichenden Analyse etablierter Medien, der Internetkommunikation und nicht-öffentlicher Zuschriften an muslimische Verbände folgert:

„Die betrachteten Fallbeispiele lassen ein Set an antimuslimischen Topoi erkennbar werden, die in unterschiedlicher Ausdrucksweise auf allen drei Diskursebenen (...) auftreten. Dies deutet darauf hin, dass inzwischen ein sozial geteilter antimuslimischer Wissensbestand existiert.“ (Shooman 2014: 220)

Auch die Untersuchung des parlamentarischen Diskurses legt nahe, dass ein spezifisches Wissensarchiv existiert, auf das man bei Bedarf – Stichwort: Ehegattennachzug – oder Gelegenheit – Stichwort: Sarrazin-Debatte – zurückgreift. Daraus ergibt sich für zukünftige Forschung die Frage, wie stark der Rückgriff auf solche Wissensbestände, also die Intensität antimuslimischer Diskurse, vom Anlass und institutionellen Kontext abhängt.

Hier schließt sich zunächst eine Materialkritik an: Es stellt sich die Frage, wie repräsentativ das ausgewählte Material für den parlamentarischen Diskurs ist, denn es ist anzunehmen, dass der Ton der untersuchten Beratungen zum Lagebericht insgesamt gemäßiger ausfällt als in Gesetzesberatungen. Ein Blick in die Debatten zur Novellierung des Zuwanderungsgesetzes 2007 bestätigt diesen Eindruck. Hier

finden sich – im Kontext des Ehegattennachzuges – eben jene Argumentationsstränge des Beratungsjahres 2007 rhetorisch verschärft und in expliziterer Form wieder. Es wird deutlich antimuslimisch, aber auch insgesamt polemischer argumentiert, wenn es seitens des CDU-Abgeordneten Reinhard Grindel heißt: „Ich will zusammengefasst sagen: Wer in der Lage ist, Ehen zu arrangieren, der wird wohl auch in der Lage sein, Deutschkenntnisse zu arrangieren“ (Deutscher Bundestag 2007b: 9555). In der zweiten Beratung der Novellierung fordert der CSU-Abgeordnete Hans-Peter Uhl: „Diese frauenfeindlichen Parallelgesellschaften müssen von uns aufgebrochen werden“ (Deutscher Bundestag 2007c: 10587). Dieses Working Paper konnte eine vergleichende Analyse der Beratungen des Lageberichtes und parallel stattfindender Gesetzesberatungen nicht leisten. Eine solche Untersuchung bietet sich aber für zukünftige Forschung an und könnte Aufschluss geben über die Relevanz institutioneller Einflussfaktoren und die Funktionalität antimuslimischer Diskurse. Insgesamt ließe sich so ein vollständigeres Bild des parlamentarischen Diskurses zeichnen.

Vor diesem Hintergrund wird auch interessant sein, wie sich der parlamentarische Diskurs in Reaktion auf *Pegida*, die Terroranschläge von Paris und angesichts der Forderungen nach einem neuen Einwanderungsgesetz weiterentwickelt. Ob sich dabei die im Beratungsjahr 2012 beobachtete neue Sachlichkeit durchsetzt, erscheint – angesichts der Empfänglichkeit des Parlaments für externe Themenkonjunkturen – fraglich. Schon jetzt kursieren im Kontext des geforderten Einwanderungsgesetzes auf politischer Diskursebene eben jene Topoi und Argumentationsmuster, die diese Analyse herausgearbeitet hat. So ist in einem jüngst erschienenen Interview mit CDU-Generalsekretär Peter Tauber die Rede von der Notwendigkeit einer Leitkultur oder – in neuer Formulierung – einem „Leitbild“ (Tauber 2015). Es wird eine ‚Checkliste‘ vorgeschlagen, über die Einwanderer im Internet ihre Kompatibilität mit ‚deutschen Werten‘ testen können. Es ist von der Gleichberechtigung von Frauen die Rede, die „für uns nicht verhandelbar ist“ und mit der „manche Zuwanderer erkennbare Probleme haben“ (Tauber 2015). Es folgen die Warnung vor ‚Ehrenmorden‘, die Forderung nach einer Teilnahme von Mädchen am Schwimmunterricht und ein impliziter Antisemitismus-Vorwurf.

Auf der anderen Seite, und dies lässt auf eine positive Entwicklung hoffen, ist 2015 nicht mehr ein ‚Zuwanderungsgesetz‘, sondern ein ‚Einwanderungsgesetz‘ im Gespräch – semantisch ein deutlicher Unterschied. Auch im Interview mit Peter Tauber finden sich, deutlicher als in den Jahren zuvor, dialogorientierte Formulierungen, wenn von einer Willkommenskultur gesprochen und Leitkultur als offener Austausch definiert wird, wenn Selbstkritik geübt, die eigene Haltung zur doppelten Staatsbürgerschaft korrigiert und Unsicherheit in der Verwendung von Begriffen (Migrant, Zuwanderungsgeschichte, Neudeutsche, Altdeutsche) bekundet wird. Abschließend heißt es dazu: „Also am Ende ist man ein Deutscher, wenn man den deutschen Pass hat. Mit allen Rechten und Pflichten. Punkt“ (Tauber 2015). Es bleibt zu hoffen, dass sich diese Einsicht durchsetzt.

Literatur

- Ahmed, Leila 1992: *Women and Gender in Islam. Historical Roots of a Modern Debate*, New Haven/London.
- Allievi, Stefano 2005: *How the Immigrant Has Become Muslim. Public Debates on Islam in Europe*, in: *Revue Européenne des Migrations Internationales* 21: 2, 135–163.
- Ata, Mehmet 2011: *Der Mohammed-Karikaturenstreit in den Deutschen und Türkischen Medien: Eine Vergleichende Diskursanalyse*, Wiesbaden.
- Attia, Iman (Hg.) 2007: *Orient- und IslamBilder. Interdisziplinäre Beiträge zu Orientalismus und antimuslimischem Rassismus*, Münster.
- Attia, Iman 2009a: *Die »westliche Kultur« und ihr Anderes. Zur Dekonstruktion von Orientalismus und antimuslimischem Rassismus*, Bielefeld.
- Attia, Iman 2009b: *Diskurse des Orientalismus und antimuslimischen Rassismus in Deutschland*, in Melter, Claus/Mecheril, Paul (Hg.): *Rassismuskritik, Bd. 1: Rassismustheorie und -forschung*, Schwalbach/Taunus, 146–162.
- Balibar, Étienne 1992: *Gibt es einen »Neo-Rassismus«?*, in Balibar, Étienne/Wallerstein, Immanuel Maurice (Hg.): *Rasse – Klasse – Nation. Ambivalente Identitäten*, Hamburg/Berlin, 23–38.
- Balibar, Étienne 2000: „*Es gibt keinen Staat in Europa*“. *Rassismus und Politik im heutigen Europa*, in Rätzzel, Nora (Hg.): *Theorien über Rassismus*, Hamburg, 104–120.
- Bartel, Daniel/Ullrich, Peter/Ehrlich, Kornelia 2008: *Kritische Diskursanalyse – Darstellung anhand der Analyse der Nahostberichterstattung linker Medien*, in Freikamp, Ulrike/ Leanza, Matthias/ Mende, Janne/ Müller, Stefan/ Ulrich, Peter/ Voß, Hans-Jürgen (Hg.): *Kritik mit Methode? Forschungsmethoden und Gesellschaftskritik*, Rosa-Luxemburg-Stiftung, Berlin, 53–72.
- Benz, Wolfgang 2012: *Vorurteile gegen Muslime – Feindbild Islam*, in Pelinka, Anton/Bischof, Karen/Stögner, Karin (Hg.): *Vorurteile. Ursprünge, Formen, Bedeutung*, Berlin, 205–220.
- Berman, Nina 2007: *Historische Phasen orientalisierender Diskurse in Deutschland*, in Attia, Iman (Hg.): *Orient- und IslamBilder. Interdisziplinäre Beiträge zu Orientalismus und antimuslimischem Rassismus*, Münster, 71–84.
- Bielefeldt, Heiner 2008: *Das Islambild in Deutschland. Zum öffentlichen Umgang mit der Angst vor dem Islam*, 2. Auflage für das Deutsche Institut für Menschenrechte, Berlin. [http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/uploads/tx_commerce/essay_no_7_das_islambild_in_deutschland.pdf; letzter Zugriff: 16.06.2016]
- Bourdieu, Pierre 1992: *Sozialer Raum und symbolische Macht*, in Ders. (Hg.): *Rede und Antwort*, Frankfurt/Main, 135–154.
- Bruckstein Çoruh, Almut Shulamit 2010: *Die jüdisch-christliche Tradition ist eine Erfindung*, in: *Der Tagesspiegel*, 12.10.2010. [<http://www.tagesspiegel.de/kultur/islam-debatte-die-juedisch-christliche-tradition-ist-eine-erfindung/1954276.html>; letzter Zugriff: 16.06.2016]

- Bundesgesetzblatt 2011: *Gesetz zur Bekämpfung der Zwangsheirat und zum besseren Schutz der Opfer von Zwangsheirat und zur Änderung weiterer aufenthalts- und asylrechtlicher Vorschriften*, I: 33, 1266–1270.
- Ceylan, Rauf 2013: *Islamkonferenz*, in Meier-Braun, Karl-Heinz/Weber, Reinhold (Hg.): *Migration und Integration in Deutschland. Begriffe – Fakten – Kontroversen*, Sonderausgabe für die Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn, 204–207.
- Decker, Oliver/Kiess, Johannes/Brähler, Elmar 2012: *Die Mitte im Umbruch. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland*, Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn.
- Deutscher Bundestag 1994: *Unterrichtung durch die Bundesregierung. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Ausländer über die Lage der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland 1993*, BT-Drucksache 12/6960, Bonn.
- Deutscher Bundestag 2000: *Unterrichtung durch die Bundesregierung. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Ausländerfragen über die Lage der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland*, BT-Drucksache 14/2674, Berlin.
- Deutscher Bundestag 2002: *Unterrichtung durch die Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen. Bericht über die Lage der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland*, BT-Drucksache 14/9883, Berlin.
- Deutscher Bundestag 2005: *Unterrichtung der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Sechster Bericht über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland*, BT-Drucksache 15/5826, Berlin.
- Deutscher Bundestag 2007a: *Unterrichtung durch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Siebter Bericht über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland*, BT-Drucksache 16/7600, Berlin.
- Deutscher Bundestag 2007b: *Stenografischer Bericht der 94. Sitzung (26. April 2007)*, BT-Drucksache 16/94, Berlin, 9543–9567.
- Deutscher Bundestag 2007c: *Stenografischer Bericht der 103. Sitzung (14. Juni 2007)*, BT-Drucksache 16/103, Berlin, 10584–10610.
- Deutscher Bundestag 2010: *Unterrichtung durch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Achter Bericht über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland*, BT-Drucksache 17/2400, Berlin.
- Deutscher Bundestag 2014a: *Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Christine Buchholz, Annette Groth, Inge Höger, Andrei Hunko, Niema Movassat, Harald Petzold (Havelland), Kathrin Vogler und der Fraktion DIE LINKE. Islamfeindlichkeit und antimuslimischer Rassismus*, BT-Drucksache 18/1442, Berlin.
- Deutscher Bundestag 2014b: *Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Christine Buchholz, Annette Groth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 18/1442 – Islamfeindlichkeit und antimuslimischer Rassismus*, BT-Drucksache 18/1627, Berlin.
- Deutscher Bundestag 2014c: *Unterrichtung durch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Zehnter Bericht über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland*, BT-Drucksache 18/3015, Berlin, 22245–22251.

- Eickhof, Ilka 2010: *Antimuslimischer Rassismus in Deutschland. Theoretische Überlegungen*, Berlin.
- Engin, Havva 2013: *Integrationskurse, Integrationsgipfel, Nationaler Integrationsplan (NIP) und Nationaler Aktionsplan Integration (NAP-I)*, in Meier-Braun, Karl-Heinz/Weber, Reinhold (Hg.): *Migration und Integration in Deutschland. Begriffe – Fakten – Kontroversen, Sonderausgabe für die Bundeszentrale für politische Bildung*, Bonn, 201–204.
- Fest, Nicolaus 2014: *Islam als Integrationshindernis*, in: BILD am Sonntag, 27.07.2014. [<http://www.bild.de/news/standards/religionen/islam-als-integrationshindernis-36990528.bild.html>; letzter Zugriff: 16.06.2016]
- Funcke, Liselotte 1991: *Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für die Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen*, Bonn.
- Geiß, Bernd 2001: *Die Ausländerbeauftragten der Bundesregierung in der ausländerpolitischen Diskussion*, in Currle, Edda/Wunderlich, Tanja (Hg.): *Deutschland – ein Einwanderungsland? Rückblick, Bilanz und neue Fragen*, Stuttgart, 127–140.
- Hafez, Kai/Richter, Carola 2007: *Das Islambild von ARD und ZDF*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 26–27/2007, 40–46.
- Hafez, Kai/Schmidt, Sabrina 2015: *Die Wahrnehmung des Islams in Deutschland, Religionsmonitor der Bertelsmann Stiftung*, Gütersloh.
- Hall, Stuart 2000: *Rassismus als ideologischer Diskurs*, in Rätzzel, Nora (Hg.): *Theorien über Rassismus*, Hamburg, 7–16.
- Halliday, Fred 1999: „Islamophobia“ Reconsidered, in: *Ethnic and Racial Studies* 22/1999, 892–902.
- Halm, Dirk 2006: *Zur Wahrnehmung des Islams und zur sozio-kulturellen Teilhabe der Muslime in Deutschland*, Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin. [http://www.fes.de/BerlinerAkademiegespraeche/publikationen/islamundpolitik/documents/WahrnehmungHalmEndbericht_2_.pdf; letzter Zugriff: 16.06.2016]
- Halm, Dirk 2008: *Der Islam als Diskursfeld. Bilder des Islams in Deutschland*, 2. Auflage, Wiesbaden.
- Halm, Dirk 2013: *The Current Discourse on Islam in Germany*, in: *Journal of International Migration and Integration* 14: 3, 457–474.
- Halm, Dirk/Liakova, Marina/Yetik, Zeliha 2006: *Zur Wahrnehmung des Islams und der Muslime in der deutschen Öffentlichkeit 2000–2005*, in: *Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik* 5–6/2006, 199–206.
- Haug, Wolfgang Fritz 2000: *Zur Dialektik des Anti-Rassismus*, in Rätzzel, Nora (Hg.): *Theorien über Rassismus*, Hamburg, 74–103.
- Heckmann, Friedrich 2013: *Die Integrationsdebatte in Deutschland*, in Meier-Braun, Karl-Heinz/Weber, Reinhold (Hg.): *Migration und Integration in Deutschland. Begriffe – Fakten – Kontroversen, Sonderausgabe für die Bundeszentrale für politische Bildung*, Bonn, 227–229.
- Hierl, Katharina 2012: *Die Islamisierung der deutschen Integrationsdebatte. Zur Konstruktion kultureller Identitäten*, Münster.

- Höfert, Almut 2007: *Das Gesetz des Teufels und Europas Spiegel. Das christlich-westeuropäische Islambild im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit*, in Attia, Iman (Hg.): *Orient- und IslamBilder. Interdisziplinäre Beiträge zu Orientalismus und antimuslimischem Rassismus*, Münster, 85–110.
- Höfert, Almut 2010: *Die Türkengefahr in der Frühen Neuzeit: Apokalyptischer Feind und Objekt des ethnographischen Blicks*, in Schneiders, Thorsten Gerald (Hg.): *Islamfeindlichkeit. Wenn die Grenzen der Kritik verschwimmen*, 2. Auflage, Wiesbaden, 61–70.
- Huntington, Samuel P. 1993: *The Clash of Civilizations?*, in: *Foreign Affairs* 72: 3, 22–49.
- Jäger, Margarete 2000: *Fatale Effekte. Die Kritik am Patriarchat im Einwanderungsdiskurs*, Münster.
- Jäger, Margarete/Jäger, Siegfried (Hg.) 2007: *Deutungskämpfe. Theorie und Praxis Kritischer Diskursanalyse*, Wiesbaden.
- Jäger, Siegfried (Hg.) 1992: *BrandSätze. Rassismus im Alltag*, Duisburg.
- Jäger, Siegfried 1997: *Bemerkungen zur Durchführung von Diskursanalysen, Vortrag auf der Tagung „Das große Wuchern des Diskurses. Der Diskurs als unberechenbares Ereignis“*, 03./04.07.1997, Universität Paderborn. [Erschienen als DISS-Text: <http://www.diss-duisburg.de/1997/08/bemerkungen-zur-durchfuhrung-von-diskursanalysen>; letzter Zugriff: 16.06.2016]
- Jäger, Siegfried 2010: *Soll der Begriff „Integration“ kritisiert oder verteidigt werden? Ein Gespräch mit Serhat Karakayali und Manuela Bodjadzijevo vom Netzwerk Kritische Migrations- und Grenzregimeforschung zum Umgang mit Begriffen im Einwanderungsdiskurs*, in: *DISS-Journal* 20/2010, 6–7.
- Jäger, Siegfried 2012: *Kritische Diskursanalyse. Eine Einführung*, 6., vollständig überarbeitete Auflage, Münster.
- Jäger, Siegfried/Halm, Dirk (Hg.) 2007: *Mediale Barrieren. Rassismus als Integrationshindernis*, Münster.
- Jankowitsch, Beate/Klein, Thomas/Weick, Stefan 2000: *Die Rückkehr ausländischer Arbeitsmigranten seit Mitte der achtziger Jahre*, in Alba, Richard/ Schmidt, Peter/ Wasmer, Martina (Hg.): *Deutsche und Ausländer: Freunde, Fremde oder Feinde? Empirische Befunden und theoretische Erklärungen*, Wiesbaden, 93–109.
- Jonker, Gerdien 2010: *Europäische Erzählmuster über den Islam. Wie alte Feindbilder in Geschichtsbüchern die Generationen überdauern*, in Schneiders, Thorsten Gerald (Hg.): *Islamfeindlichkeit. Wenn die Grenzen der Kritik verschwimmen*, 2. Auflage, Wiesbaden, 71–83.
- Kalpaka, Annita/ Rätzzel, Nora 1986: *Wirkungsweisen von Rassismus und Ethnozentrismus*, in Dies. (Hg.): *Die Schwierigkeit nicht rassistisch zu sein*, Berlin, 32–91.
- Kalpaka, Annita/Rätzzel, Nora 2000: *Die Schwierigkeit nicht rassistisch zu sein*, in Rätzzel, Nora (Hg.): *Theorien über Rassismus*, Hamburg, 178–190.
- Kelek, Necla 2009: *Muslimen missbrauchen Rassismusbegriff. Der menschliche Makel*, in: *taz - Die Tageszeitung*, 15.03.2009. [<http://www.taz.de/!31846/>; letzter Zugriff: 16.06.2016]

- Keller, Reiner 2011: *Wissenssoziologische Diskursanalyse. Grundlegung eines Forschungsprogramms*, 3. Auflage, Wiesbaden.
- Kerner, Ina 2014: *Varianten des Sexismus*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 64: 8, 41–46.
- Kissrow, Winfried/Maaßen, Hans-Georg 2004: *Ausländerrecht mit den Vorschriften des neuen Zuwanderungsgesetzes. Textausgabe mit einer erläuternden Einführung*, 17., neu bearbeitete Auflage, Stuttgart.
- Knobloch, Charlotte 2007: *Kanzelrede von Charlotte Knobloch, Präsidentin des Zentralrats der Juden in Deutschland in der Evangelischen Erlöserkirche München Schwabing am 7. Oktober 2007*, Evangelische Akademie Tutzing, Tutzing [<http://web.ev-akademie-tutzing.de/cms/uploads/media/Kanzelrede-Knobloch.pdf>; letzter Zugriff: 16.06.2016]
- Kolb, Holger 2003: *Die ‚gap-Hypothese‘ in der Migrationsforschung und das Analysepotential der Politikwissenschaft: Eine Diskussion am Beispiel der deutschen ‚Green Card‘*, in Hunger, Uwe/ Kolb, Holger (Hg.): *Themenheft – Die deutsche ‚Green Card‘. Migration von Hochqualifizierten in theoretischer und empirischer Perspektive*, IMIS-Beiträge 22/2003, Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS), Osnabrück, 13–37.
- Koller, Christian 2009: *Rassismus*, Paderborn.
- Krux, Rudolf 2013: *Der Islam der Anderen. Zur Rolle der Religion in deutschen Migrationsdebatten*, Stuttgart.
- Kuhn, Gabriel/Wamper, Regina 2011: *›Das wird man ja wohl noch sagen dürfen‹ Wie männliche, weiße, sozial Privilegierte zum Opfer der Unterdrückung werden*, in Friedrich, Sebastian (Hg.): *Rassismus in der Leistungsgesellschaft. Analysen und kritische Perspektiven zu den rassistischen Normalisierungsprozessen der ›Sarrazin-debatte‹*, Münster, 252–259.
- Kühn, Heinz 1979: *Stand und Weiterentwicklung der Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien in der Bundesrepublik Deutschland*, Memorandum des Beauftragten der Bundesregierung, Bonn.
- Lange, Claudio 2010: *Die älteste Karikatur Muhammads. Antiislamische Propaganda in Kirchen als frühes Fundament der Islamfeindlichkeit*, in Schneiders, Thorsten Gerald (Hg.): *Islamfeindlichkeit. Wenn die Grenzen der Kritik verschwimmen*, 2. Auflage, Wiesbaden, 37–59.
- Link, Jürgen 1997: *Versuch über den Normalismus. Wie Normalität produziert wird*, Opladen.
- Link, Jürgen 2000: *Normalismus und Neorassismus*, in Rätzkel, Nora (Hg.): *Theorien über Rassismus*, Hamburg, 121–129.
- Lünenborg, Margreth/Fritzsche, Katharina/Bach, Annika 2011: *Migrantinnen in den Medien. Darstellungen in der Presse und ihre Rezeption*, Bielefeld.
- Meier, Marcus 2013: *„Christlich-jüdische Leitkultur“? Fallstricke bei der Bildungsarbeit gegen Antisemitismus*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 63: 13–14, 57–62.
- Meier-Braun, Karl-Heinz 2013a: *Deutschland Einwanderungsland*, in Meier-Braun, Karl-Heinz/Weber, Reinhold (Hg.): *Migration und Integration in Deutschland*.

- Begriffe – Fakten – Kontroversen, Sonderausgabe für die Bundeszentrale für politische Bildung*, Bonn, 15–27.
- Meier-Braun, Karl-Heinz 2013b: *Zuwanderungsgesetz*, in Meier-Braun, Karl-Heinz/Weber, Reinhold (Hg.): *Migration und Integration in Deutschland. Begriffe – Fakten – Kontroversen, Sonderausgabe für die Bundeszentrale für politische Bildung*, Bonn, 123–125.
- Memmi, Albert 1987: *Rassismus*, Frankfurt am Main.
- Merz, Friedrich 2000: *Einwanderung und Identität*, in: *DIE WELT*, 25.10.2000. [<http://www.welt.de/print-welt/article540438/Einwanderung-und-Identitaet.html>; letzter Zugriff: 16.06.2016]
- Miles, Robert 1991: *Rassismus. Einführung in die Geschichte und Theorie eines Begriffs*, Hamburg.
- Naumann, Thomas 2010: *Feindbild Islam – Historische und theologische Gründe einer europäischen Angst*, in Schneiders, Thorsten Gerald (Hg.): *Islamfeindlichkeit. Wenn die Grenzen der Kritik verschwimmen*, 2. Auflage, Wiesbaden, 19–36.
- Noelle, Elisabeth/Petersen, Thomas 2006: *Allensbach-Analyse. Eine fremde, bedrohliche Welt*, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 17.05.2006. [<http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/allensbach-analyse-eine-fremde-bedrohliche-welt-1328270.html>; letzter Zugriff: 16.06.2016]
- Pelzer, Marei 2006: *Rechtsprechungsfokus. Geschlechtsspezifische Verfolgung: Das neue Flüchtlingsrecht in der Praxis*, in: *Asylmagazin – Zeitschrift für Flüchtlings- und Migrationsrecht* 5/2006, 4–8.
- Priester, Karin 1997: *Rassismus und kulturelle Differenz*, *Politische Soziologie Bd. 9*, Münster.
- Reisigl, Martin/Wodak, Ruth 2001: *Discourse and Discrimination. Rhetorics of Racism and Antisemitism*, London/New York.
- Rommelspacher, Birgit 2009: *Was ist eigentlich Rassismus?*, in Melter, Claus/Mecheril, Paul (Hg.): *Rassismuskritik, Bd. 1: Rassismustheorie und -forschung*, Schwalbach/Taunus, 25–38.
- Rother, Stefan 2013: *Multikulturelle Gesellschaft und Leitkultur*, in Meier-Braun, Karl-Heinz/Weber, Reinhold (Hg.): *Migration und Integration in Deutschland. Begriffe – Fakten – Kontroversen, Sonderausgabe für die Bundeszentrale für politische Bildung*, Bonn, 229–232.
- Ruhrmann, Georg/Sommer, Denise/Ulemann, Heike 2006: *TV-Nachrichtenberichterstattung über Migranten – Von der Politik zum Terror*, in Geißler, Rainer/Pöttker, Horst (Hg.): *Integration durch Massenmedien. Medien und Migration im internationalen Vergleich*, Bielefeld, 45–75.
- Said, Edward W. 1981: *Orientalismus*, Frankfurt/Main.
- Sandford-Gaebel, Katie 2013: *Germany, Islam, and Education: Unveiling the Contested Meaning(s) of the Headscarf*, in Gross, Zehavit/Davies, Lynn/Diab, Al-Khansaa (Hg.): *Gender Religion and Education in a Chaotic Postmodern World*, Heidelberg/New York/London, 185–198.

- Scheibelhofer, Paul 2008: *Die Lokalisierung des Globalen Patriarchen: Zur diskursiven Produktion des „türkisch-muslimischen Mannes“ in Deutschland*, in Potts, Lydia/Kühnemund, Jan (Hg.): *Mann wird Man. Geschlechtliche Identitäten im Spannungsfeld von Migration und Islam*, Bielefeld, 39–52.
- Scheibelhofer, Paul 2011: *Von Gesundheitschecks zu Muslimtests. Migrationspolitik und „fremde“ Männlichkeit*, in: *Juridikum – Zeitschrift für Kritik, Recht und Gesellschaft* 3/2011, 326–337.
- Schiffer, Sabine 2005: *Die Darstellung des Islams in der Presse. Sprache, Bilder, Suggestionen. Eine Auswahl von Techniken und Beispielen*, Würzburg.
- Schiffer, Sabine 2006: *Der Islam in den Medien. Ein Beitrag der Medienpädagogik zur Rassismusforschung*, in: *medien + erziehung* 2/2005, 43–48.
- Schiffer, Sabine 2010: *Grenzenloser Hass im Internet. Wie „islamkritische“ Aktivisten in Weblogs argumentieren*, in Schneiders, Thorsten Gerald (Hg.): *Islamfeindlichkeit. Wenn die Grenzen der Kritik verschwimmen*, 2. Auflage, Wiesbaden, 355–376.
- Schiffer, Sabine 2011: *Islam in Deutschland. „Als Lügner galten auch Katholiken“*, Interview mit Andrea Dernbach, in: *Der Tagesspiegel*, 07.03.2011. [<http://www.tagesspiegel.de/politik/islam-in-deutschland-als-luegner-galten-auch-katholiken/3921322.html>; letzter Zugriff: 16.06.2016]
- Schiffer, Sabine/Wagner, Constantin 2009: *Antisemitismus und Islamophobie. Ein Vergleich*, Wassertrüdingen.
- Schneiders, Thorsten Gerald (Hg.) 2010: *Islamfeindlichkeit. Wenn die Grenzen der Kritik verschwimmen*, 2. Auflage, Wiesbaden.
- Schubert, Michael 2001: *Der schwarze Fremde. Das Bild des Schwarzafrikaners in der parlamentarischen und publizistischen Kolonialdiskussion in Deutschland von den 1870er bis in die 1930er Jahre*, Stuttgart.
- Shakush, Mohammed 2010: *Der Islam im Spiegel der Politik von CDU und CSU. Aspekte einer komplizierten Beziehung*, in Schneiders, Thorsten Gerald (Hg.): *Islamfeindlichkeit. Wenn die Grenzen der Kritik verschwimmen*, 2. Auflage, Wiesbaden, 377–391.
- Shooman, Yasemin 2011: *Islamophobie, antimuslimischer Rassismus oder Muslimfeindlichkeit? Kommentar zu der Begriffsdebatte der Deutschen Islam Konferenz*, Heinrich-Böll-Stiftung, Berlin. [<http://heimatkunde.boell.de/2011/07/01/islamophobie-antimuslimischer-rassismus-oder-muslimfeindlichkeit-kommentar-zu-der>; letzter Zugriff: 16.06.2016]
- Shooman, Yasemin 2012: *Das Zusammenspiel von Kultur, Religion, Ethnizität und Geschlecht im antimuslimischen Rassismus*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 62: 16–17, 53–57.
- Shooman, Yasemin 2014: *»...weil ihre Kultur so ist« Narrative des antimuslimischen Rassismus*, Bielefeld.
- Sökefeld, Martin 2004: *Jenseits des Paradigmas kultureller Differenz. Neue Perspektiven auf Einwanderer aus der Türkei*, Bielefeld.
- Spielhaus, Riem 2006: *Religion und Identität. Vom deutschen Versuch, „Ausländer“ zu „Muslimen“ zu machen*, in: *Internationale Politik* 3/2006, 28–37.

- Spivak, Gayatri Chakravorty 1993: *Can the Subaltern Speak?*, in Williams, Patrick/Chrisman, Laura (Hg.): *Colonial Discourse and Post-Colonial Theory. A Reader*, New York, 66–111.
- Tauber, Peter 2015: *Zuwanderung – „Wir brauchen eine Debatte über ein deutsches Leitbild“, Interview mit Matthias Geis und Tina Hildebrandt*, in: ZEIT ONLINE, 10.02.2015. [<http://www.zeit.de/politik/deutschland/2015-02/peter-tauber-einwanderung-staatsbuergerschaft>; letzter Zugriff: 16.06.2016]
- Terkessidis, Mark 2004: *Die Banalität des Rassismus. Migranten zweiter Generation entwickeln eine neue Perspektive*, Bielefeld.
- Terre des Femmes 2011: *Dringender Appell an Bundeskanzlerin Angela Merkel, an die Bundesregierung und an die Bundestagsabgeordneten. Keine Machtpolitik auf dem Rücken von Frauen: NEIN zur Erhöhung der Ehebestandszeit auf drei Jahre*, Bundesgeschäftsstelle Tübingen. [<http://www.frauenrechte.de/online/index.php/themen-und-aktionen/gewalt-im-namen-der-ehre/aktuelles/archiv/660-appell-nein-zur-erhoehung-der-ehebestandszeit>; letzter Zugriff: 16.06.2016]
- Tezcan, Levent 2012: *Das muslimische Subjekt. Verfangen im Dialog der Deutschen Islam Konferenz*, Konstanz.
- Thelen, Sibylle 2013: *Zwangsheirat*, in Meier-Braun, Karl-Heinz/Weber, Reinhold (Hg.): *Migration und Integration in Deutschland. Begriffe – Fakten – Kontroversen, Sonderausgabe für die Bundeszentrale für politische Bildung*, Bonn, 240–242.
- Tiesler, Nina Clara 2007: *Europäisierung des Islam und Islamisierung der Debatten*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 26–27/2007, 24–32.
- UN General Assembly 2010: *Report of the Special Rapporteur on Contemporary Forms of Racism, Racial Discrimination, Xenophobia and Related Intolerance, Githu Muigai: Mission to Germany, A/HRC/14/43/Add.2* (22.02.2010).
- van Dijk, Teun A. 1992: *Subtiler Rassismus in westlichen Parlamenten*, in Butterwegge, Christoph/Jäger, Siegfried (Hg.): *Rassismus in Europa*, Köln, 200–212.
- Walkenhorst, Peter 2007: *Nation – Volk – Rasse. Radikaler Nationalismus im Deutschen Kaiserreich 1890–1914. Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft Bd. 176*, Göttingen.
- Wengeler, Martin 2003: *Topos und Diskurs: Begründung einer argumentationsanalytischen Methode und ihre Anwendung auf den Migrationsdiskurs 1960–1985*, Tübingen.
- Wengeler, Martin 2007: *Topos und Diskurs. Möglichkeiten und Grenzen der topologischen Analyse gesellschaftlicher Debatten*, in Warnke, Ingo H. (Hg.): *Diskurslinguistik nach Foucault. Theorie und Gegenstände*, Berlin, 165–186.
- Wichert, Frank 1994: *Das Grundrecht auf Asyl. Eine diskursanalytische Untersuchung der Debatten im deutschen Bundestag*, Duisburg. [Erschienen als DISS-Text: <http://www.diss-duisburg.de/2014/06/das-grundrecht-auf-asyl>; letzter Zugriff: 16.06.2016]
- Zick, Andreas/Küpper, Beate/Hövermann, Andreas 2011: *Die Abwertung der Anderen. Eine europäische Zustandsbeschreibung zu Intoleranz, Vorurteilen und Diskriminierung*, Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin.

Primärquellen¹⁵

Beratungsvorgang 1994

- (1) Deutscher Bundestag 1994: Unterrichtung durch die Bundesregierung. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Ausländer über die Lage der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland 1993, BT-Drucksache 12/6960, Bonn.
- (2) Deutscher Bundestag 1994: Stenographischer Bericht der 227. Sitzung (18. Mai 1994), BT-Drucksache 12/227, Bonn.
- (3) *Deutscher Bundestag 1994: Stenographischer Bericht der 235. Sitzung (23. Juni 1994), BT-Drucksache 12/235, Bonn, 20629–20643.*
- (4) Deutscher Bundestag 1995: Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und F.D.P. auf erneute Überweisung von Vorlagen aus früheren Wahlperioden, BT-Drucksache 13/725, Bonn.
- (5) Deutscher Bundestag 1995: Stenographischer Bericht der 24. Sitzung (9. März 1995), BT-Drucksache 13/24, Bonn.
- (6) Deutscher Bundestag 1995: Stenographischer Bericht der 65. Sitzung (27. Oktober 1995), BT-Drucksache 13/65, Bonn.

Beratungsvorgang 1995

- (1) Deutscher Bundestag 1995: Unterrichtung durch die Bundesregierung. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Ausländer über die Lage der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland, BT-Drucksache 13/3140, Bonn.
- (2) Deutscher Bundestag 1996: Unterrichtung über die gemäß §80 Abs.3 und §92 der Geschäftsordnung an die Ausschüsse überwiesenen Vorlagen (Eingangszeitraum 29. November 1995 bis 16. Januar 1996, BT-Drucksache 13/3528, Bonn.
- (3) Deutscher Bundestag 1996: Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuß) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung – Drucksachen 13/3140, 13/3528 Nr.1.5 – Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Ausländer über die Lage der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland, BT-Drucksache 13/6252, Bonn.

¹⁵ Zur besseren Übersicht sind die Drucksachen nach Beratungsjahren sortiert. Die Ziffer vor der jeweiligen Quelle orientiert sich an Tabelle 3: Übersicht über die Beratungsvorgänge zum Lagebericht 1994-2014. Die analysierten Plenardebatten sind kursiv hervorgehoben.

Beratungsvorgang 1997

- (1) Deutscher Bundestag 1997: Unterrichtung durch die Bundesregierung. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Ausländerfragen über die Lage der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland, BT-Drucksache 13/9484, Bonn.
- (2) Deutscher Bundestag 1998: Unterrichtung über die gemäß §80 Abs.3 und §92 der Geschäftsordnung an die Ausschüsse überwiesenen Vorlagen (Eingangszeitraum 9. Dezember 1997 bis 13. Januar 1998), BT-Drucksache 13/9669, Bonn.
- (3) Deutscher Bundestag 1998: Stenographischer Bericht der 239. Sitzung (29. Mai 1998), BT-Drucksache 13/239, Bonn.

Beratungsvorgang 2000

- (1) Deutscher Bundestag 2000: Unterrichtung durch die Bundesregierung. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Ausländerfragen über die Lage der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland, BT-Drucksache 14/2674, Berlin.
- (2) *Deutscher Bundestag 2000: Stenographischer Bericht der 133. Sitzung (16. November 2000), BT-Drucksache 14/133, Berlin, 12798–12818.*
- (3) Deutscher Bundestag 2001: Stenographischer Bericht der 174. Sitzung (1. Juni 2001), BT-Drucksache 14/174, Berlin.

Beratungsvorgang 2002

- (1) Deutscher Bundestag 2002: Unterrichtung durch die Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen. Bericht über die Lage der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland, BT-Drucksache 14/9883, Berlin.
- (2) *Deutscher Bundestag 2003: Stenografischer Bericht der 31. Sitzung (13. März 2003), BT-Drucksache 15/31, Berlin, 2316–2348.*
- (3) Deutscher Bundestag 2003: Stenografischer Bericht der 49. Sitzung (6. Juni 2003), BT-Drucksache 15/49, Berlin.

Beratungsvorgang 2005

- (1) Deutscher Bundestag 2005: Unterrichtung der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Sechster Bericht über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland, BT-Drucksache 15/5826, Berlin.
- (2) Deutscher Bundestag 2006: Stenografischer Bericht der 26. Sitzung (17. März 2006), BT-Drucksache 16/26, Berlin.

- (3) Deutscher Bundestag 2007: Schriftliche Fragen mit den in der Zeit vom 29. Mai bis 8. Juni 2007 eingegangenen Antworten der Bundesregierung, BT-Drucksache 16/5560, Berlin.

Beratungsvorgang 2007

- (1) Deutscher Bundestag 2007: Antrag der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Ulla Jelpke, Jan Korte und der Fraktion DIE LINKE. Für die zügige Vorlage eines qualifizierten Berichts über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland, BT-Drucksache 16/5788, Berlin.
- (2) Deutscher Bundestag 2007: Stenografischer Bericht der 108. Sitzung (5. Juli 2007), BT-Drucksache 16/108, Berlin.
- (3) Deutscher Bundestag 2007: Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Ulla Jelpke, Jan Korte und der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 16/5788 – Für die zügige Vorlage eines qualifizierten Berichts über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland, BT-Drucksache 16/7246, Berlin.
- (4) Deutscher Bundestag 2007: Unterrichtung durch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Siebter Bericht über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland, BT-Drucksache 16/7600, Berlin.
- (5) Deutscher Bundestag 2008: Kleine Anfrage der Abgeordneten Joseph Philip Winkler, Volker Beck (Köln), Monika Lazar, Irmingard Schewe-Gerigk, Silke Stokar von Neuforn, Wolfgang Wieland und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Der siebte Lagebericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland, BT-Drucksache 16/8347, Berlin.
- (6) Deutscher Bundestag 2008: Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Joseph Philip Winkler, Volker Beck (Köln), Monika Lazar, Irmingard Schewe-Gerigk, Silke Stokar von Neuforn, Wolfgang Wieland und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/8347 – Der siebte Lagebericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland, BT-Drucksache 16/8646, Berlin.
- (7) *Deutscher Bundestag 2008: Stenografischer Bericht der 169. Sitzung (19. Juni 2008), BT-Drucksache 16/169, Berlin, 17845–17865.*
- (8) Deutscher Bundestag 2009: Stenografischer Bericht der 212. Sitzung (20. März 2009), BT-Drucksache 16/212, Berlin.

Beratungsvorgang 2010

- (1) Deutscher Bundestag 2010: Unterrichtung durch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Achter Bericht über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland, BT-Drucksache 17/2400, Berlin.
- (2) *Deutscher Bundestag 2010: Stenografischer Bericht der 65. Sitzung (7. Oktober 2010), BT-Drucksache 17/65, Berlin, 6792–6813.*
- (3) Deutscher Bundestag 2011: Stenografischer Bericht der 121. Sitzung (8. Juli 2011), BT-Drucksache 17/121, Berlin.

Beratungsvorgang 2012

- (1) Deutscher Bundestag 2012: Unterrichtung durch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Neunter Bericht über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland, BT-Drucksache 17/10221, Berlin.
- (2) *Deutscher Bundestag 2012: Stenografischer Bericht der 186. Sitzung (27. Juni 2012), BT-Drucksache 17/186, Berlin.*
- (3) Deutscher Bundestag 2013: Stenografischer Bericht der 226. Sitzung (1. März 2013), BT-Drucksache 17/226, Berlin.

Beratungsvorgang 2014

- (1) Deutscher Bundestag 2014: Unterrichtung durch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Zehnter Bericht über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland, BT-Drucksache 18/3015, Berlin, 22245–22251.

www.polsoz.fu-berlin.de/vorderer-orient/wp